



Stenografischer Bericht

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. November 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3107

Beschlüsse zur Tagesordnung

Frau Dr. Hüskens (FDP)..... 3107

**Erklärung außerhalb der Tagesordnung
gemäß § 68 GO**

Frau Knöfler (fraktionslos) 3146

TOP 1

Aussprache zur Großen Anfrage

a) **Kulturelle Daseinsvorsorge**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1235

Antwort der Landesregierung - Drs.
5/1412

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 3121
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3123

Frau Reinecke (SPD)..... 3127
Herr Kley (FDP) 3129
Herr Weigelt (CDU)..... 3130

b) **Sonderpädagogische Förderung in
Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1149

Antwort der Landesregierung - Drs.
5/1302

Frau Bull (DIE LINKE)..... 3132, 3141
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3135
Frau Dr. Späthe (SPD)..... 3137
Herr Kley (FDP) 3139
Frau Feußner (CDU)..... 3140

TOP 2

Erste Beratung

Chancen für alle

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1579

Herr Kley (FDP) 3142
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3144

Frau Dr. Späthe (SPD).....	3145
Ausschussüberweisung	3146

TOP 3**Fragestunde - Drs. 5/1584****Frage 1:
Fördermöglichkeiten für Schulsanierungen**

Herr Henke (DIE LINKE).....	3151
Minister Herr Dr. Daehre	3152

**Frage 2:
Feiertagsgesetz**

(Zu Protokoll gegeben)

**Frage 3:
Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	3153
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	3153

**Frage 4:
Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Herr Grünert (DIE LINKE)	3153
Minister Herr Hövelmann	3153

**Frage 5:
Wohnraummietsspiegel**

Herr Heft (DIE LINKE).....	3154
Minister Herr Dr. Daehre	3154

**Frage 6:
Kleintier- und Geflügelschauen an Feiertagen**

Herr Hauser (FDP).....	3154, 3155
Minister Herr Hövelmann	3154, 3155

**Frage 7:
Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM)**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	3156
Ministerin Frau Wernicke	3156

**Frage 8:
Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs**

Frau Fiedler (DIE LINKE)	3157
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	3157

TOP 4**Dritte Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA)****Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1411****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1524****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1567**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 11.09.2008, zweite Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.10.2008)

Herr Madl (Berichterstatter).....	3158
Minister Herr Hövelmann	3158
Herr Kosmehl (FDP).....	3158
Herr Grünert (DIE LINKE)	3159
Herr Bommersbach (CDU)	3159

Beschluss.....	3159
----------------	------

TOP 5**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze****Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/901****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1568****Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1594**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 11.10.2007)

Frau Schindler (Berichterstatterin)	3160
Minister Herr Hövelmann	3161
Herr Grünert (DIE LINKE)	3162

Herr Stahlknecht (CDU)	3163
Herr Wolpert (FDP)	3163
Frau Schindler (SPD)	3164
 Beschluss	3165

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/284

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1011

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1571

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 19.10.2006 bzw. in der 32. Sitzung des Landtages am 14.12.2007)

Herr Madl (Berichterstatter)	3165
Herr Kosmehl (FDP)	3167
Herr Kolze (CDU)	3168
Frau Tiedge (DIE LINKE)	3170
Herr Rothe (SPD)	3170
 Ausschussüberweisung	3171

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1565	
Minister Herr Bullerjahn	3178
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3178
 Ausschussüberweisung	3178

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/1566

Herr Dr. Brachmann (SPD)	3172
Ausschussüberweisung	3173

TOP 13

Erste Beratung

Erhöhung der Haftentschädigung für Justizopfer

Antrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 5/1582

Frau Tiedge (DIE LINKE)	3146, 3151
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3148
Herr Sturm (CDU)	3149
Herr Wolpert (FDP)	3149
Herr Dr. Brachmann (SPD)	3150

 Ausschussüberweisung	3151
--------------------------------	------

TOP 15

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag der Landesregierung - Drs. 5/1585

Ministerin Frau Wernicke	3174
Beschluss	3174

TOP 16

Beratung

- a) **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshausordnung (LHO)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und der FDP - Drs. 5/1586

b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltssordnung (LHO)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und der FDP - **Drs. 5/1587**

Herr Bönisch (CDU)	3175
Beschluss zu a.....	3175
Beschluss zu b.....	3175

TOP 17

Zweite Beratung

Verbesserung der Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1003**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1027**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/1572**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 14.12.2007)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin) 3175

Beschluss 3176

TOP 18

Zweite Beratung

Kein Kahlschlag in Sachsen-Anhalts Kultur

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/906**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/916**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1578**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 3176

Beschluss 3177

TOP 19

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform (Klagen von weiteren Gemeinden) - LVG 149/08 bis 165/08

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1563**

Frau Tiedge (Berichterstatterin) 3177

Beschluss 3177

TOP 21

Aktuelle Debatte

Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1590**

Herr Wolpert (FDP)	3108
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	3110
Frau Budde (SPD).....	3112
Herr Gallert (DIE LINKE).....	3114, 3119
Herr Scharf (CDU).....	3117, 3120
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3120

TOP 22

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schllichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1318**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1593**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 26.06.2008)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 3173

Beschluss 3173

Anlage zum Stenografischen Bericht 3179

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 47. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt herzlich willkommen heißen. Ich begrüße alle Anwesenden hier im Saal und die Damen und Herren auf den Tribünen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Schallpegel ein bisschen zu senken und sich hinzusetzen.

Sie bekommen sonst nicht mit, dass zwei Mitglieder unseres Landtages heute Geburtstag haben. Dies sind Frau Angelika Hunger und Herr Holger Stahlknecht. Herzlichen Glückwunsch vom Hohen Hause und alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Abgeordnete Frau Knöfler am 14. November 2008 ihren Austritt aus der Fraktion DIE LINKE erklärt hat. Frau Knöfler hat damit den Status einer fraktionslosen Abgeordneten.

Der Ältestenrat hat sich in der Sitzung am 6. November 2008 mit diesem Thema befasst und einen Beschluss zu den Rechten und den Pflichten eines fraktionslosen Abgeordneten gefasst. Ich darf Sie auf die Drs. 5/1588 hinweisen. Frau Knöfler hat ihren Platz im Plenarsaal hinter der FDP-Fraktion eingenommen.

Meine Damen und Herren! Es ist etwas ungewöhnlich, aber ich will es trotzdem sagen: Hier vorm sitzt ein Mann der ersten Stunde, ein Stenograf, Herr Manfred Kehrer, freiberuflicher Verhandlungsstenograf. Er hat schon die erste Sitzung dieses Landtages am 9. Oktober 1990 in Dessau stenografiert. Herr Kehrer schreibt bei dieser Sitzungsperiode zum letzten Mal bei uns im Plenum und wir wollen ihn verabschieden. Herzlichen Dank, Herr Kehrer, für die von Ihnen geleistete Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

- Herzlichen Dank für Ihren Beifall. Ich glaube, das hat sich Herr Kehrer verdient.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte Sie über die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung informieren. Für die 25. Sitzungsperiode haben sich folgende Mitglieder der Landesregierung entschuldigt:

Minister Herr Hövelmann entschuldigt sich für die Landtagssitzung am 14. November, also für den morgigen Tag. Er nimmt an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Nato in Valencia teil.

Minister Herr Bullerjahn entschuldigt sich für die heutige Sitzung bis 14.30 Uhr. Er nimmt an einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und an der Finanzministerkonferenz in Berlin teil.

Ministerin Frau Dr. Kuppe und Minister Herr Dr. Haseloff fehlen heute wegen der in Hamburg stattfindenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Ministerin Frau Professor Dr. Kolb wird die Sitzung heute ab 16.30 Uhr verlassen. Sie nimmt an dem akademischen Festakt zur Verleihung des Eike-von-Repgow-

Preises teil und wird dort ein Grußwort halten. - So viel zu den Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Ihnen liegt die Tagesordnung vor.

Ich will Sie erstens informieren über die Aufnahme des Antrags der Fraktion der FDP zur Durchführung einer Befragung der Landesregierung zum Thema „Auswirkungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes und des Gesundheitsfonds auf Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 5/1589. Die Regierungsbefragung wird unter Tagesordnungspunkt 20 am morgigen Tag als erster Punkt behandelt. - Bitte schön, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Da wir gerade bei der Tagesordnung sind: Wir möchten den Tagesordnungspunkt 11 zurückziehen.

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön. - Zweitens hat die Fraktion der FDP eine Aktuelle Debatte zu dem Thema „Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie“ beantragt. Dazu liegt Ihnen die Drs. 5/1590 vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 21 am heutigen Tag als ersten Punkt zu behandeln.

Drittens beantragt der Ausschuss für Recht und Verfassung die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes: zweite Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt Ihnen in der Drs. 5/1593 vor. Ich schlage Ihnen vor, diesen Beratungsgegenstand als Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen und diesen nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 11 wurde, wie bereits gesagt, zurückgezogen.

Außerdem möchte ich Sie über Folgendes informieren: Die Abgeordnete Frau Knöfler hat mir angezeigt, dass sie eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben möchte. Ich habe dem stattgegeben und lasse dies nach dem Tagesordnungspunkt 2 vor der Mittagspause zu. Dafür stehen maximal drei Minuten zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Wir können so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 25. Sitzungsperiode: Wir werden heute ab 20 Uhr die parlamentarische Begegnung mit der Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband im Kulturhistorischen Museum durchführen; die heutige Sitzung wird gegen 19.30 Uhr beendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch auf eine Schulausstellung mit dem Titel „Was heißt hier Frieden?“ in der ersten Etage hinweisen. Ich bitte Sie, sich diese Ausstellung anzusehen. - So viel zur Vorrede, meine Damen und Herren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Aktuelle Debatte

Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1590

Für das Thema der Aktuellen Debatte haben wir uns auf zehn Minuten Redezeit verständigt. Zuerst spricht der Einbringer, die FDP; danach folgen die SPD, DIE LINKE und die CDU. Zunächst bitte ich für den Antragsteller, die FDP, Herrn Wolpert, das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! „Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie“. Ich habe im Vorfeld schon gehört, es fehle ein Fragezeichen oder es fehle ein Ausufezeichen. Wir haben lange darüber diskutiert. Deshalb ist der Antrag auch nicht, wie vermutet wurde, um 11.11 Uhr eingegangen; diesen Zeitpunkt haben wir veräumt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir sind der Auffassung, beides ist falsch. Es ist schon so richtig, wie es da steht.

Die Regierungserklärung zur Halbzeit hat Tradition in diesem Haus. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dies auch unserem Ministerpräsidenten nicht fremd ist. Am 1. April 2004 hat er zu dem Thema „Chancen kreativ nutzen - Zukunft innovativ gestalten“ referiert.

Auch die anderen Parteien in diesem Hause haben geglaubt, die Halbzeit sei der richtige Moment, um innezuhalten und einen Blick zurück und einen Blick nach vorn zu werfen. Die CDU hat ein Printergebnis vorgelegt - ich sage dazu nur: ganz fantastische Fotos. Bei manchem habe ich gar nicht geglaubt, dass der bei uns sitzt; das habe ich gar nicht so gesehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

DIE LINKE war eher sachlich-nüchtern. Wir haben es ein bisschen humoristisch versucht.

(Herr Gürth, CDU: Eine tolle Einschätzung der FDP!)

Die SPD hatte mit dem Printexemplar ein paar Probleme. Sie hat aber zumindest eine Pressekonferenz gegeben.

Auch die Landesregierung hat zwei Pressekonferenzen gegeben. Die Landesregierung hat das nach einem Karteikastensystem gemacht. Das System kenne ich aus meinem Repetitorium: Damit man etwas besser lernt, kommt es in einen Karteikasten; dann kann man es schön auswendig lernen. Offensichtlich war es der Landesregierung doch wichtig, dass wir das zur Kenntnis nehmen, was sie aufgeschrieben hat. - So weit, so gut.

Üblicherweise wird die Politik der Landesregierung im Parlament besprochen und nicht in einer Presseerklärung. Dass die Regierung keine Regierungserklärung abgibt, ist auch eine Aussage - es stellt sich nur die Frage, was für eine. Nun könnte man mehrere Antworten finden. Man spekuliert etwa und sagt sich: Dazu fehlt Ihnen der Mut. Aber wer unseren Ministerpräsidenten kennt, wird diese Antwort nicht gelten lassen können; denn angesichts der vielen Schlachten, die er im Parlament geschlagen hat, wird es ihm an Mut nicht fehlen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Dann könnte man sagen, es fehlt am Inhalt.

(Beifall bei der FDP)

Darüber kann man sich natürlich streiten. Aber das wird nicht der Grund für die Regierung gewesen sein; denn wer ein Karteikastensystem anlegt, der glaubt, dass der Inhalt wichtig ist und vermittelt werden soll.

Dann habe ich erstaunlicherweise als Reaktion darauf gelesen - das wäre auch noch eine Möglichkeit -, dass eine Debatte darüber gar nicht notwendig sei. Das kam mehr aus der Ecke der Regierungskoalition.

Meine Damen und Herren! Ich war in der letzten Woche mit einer Delegation in Namibia und habe dort das Parlament besucht. Dort hat mir eine Ausschussvorsitzende gesagt, dass all die Äußerungen, die wir zu hören bekommen, persönliche Äußerungen der Ausschussmitglieder seien. Wenn wir eine politische Aussage hören wollten, dann müssten wir einen Termin mit dem Minister vereinbaren. Das klingt ein bisschen wie: Wir haben es nicht nötig, über Politik zu diskutieren. Es gab dort eine Opposition, diese hat sogar gesagt: Nein, nein, so ist es nicht, wir machen durchaus politische Aussagen.

Aber Sie bewegen sich deutlich in diese Richtung, wenn Sie glauben, dass die Politik der Regierung im Parlament nichts zu suchen hätte und es nicht notwendig sei, hier eine Debatte zu führen.

Warum allerdings der Ministerpräsident von sich aus keine Regierungserklärung abgibt, ist noch immer nicht klar. Nun könnte es auch in die folgende Richtung gehen. Ich kann mich an eine Diskussion zu einem Parkhaus erinnern; darin sollten sowohl Abgeordnete als auch Angestellte der Verwaltung Parkplätze erhalten. Dazu war aus der Staatskanzlei die Bemerkung zu hören: die Kameraden dort drüber. Das war nicht gerade sehr respektvoll.

Bei dem Thema Nichtraucherschutzgesetz - dies war ein Thema im Zusammenhang mit dem so genannten heißen Stuhl; das ist noch gar nicht lange her - hat der Ministerpräsident gesagt: Wir haben ein gutes Gesetz gemacht; und dann kam der Landtag, hat noch etwas dazugebastelt, und dann ist es uns vom Verfassungsgericht um die Ohren geschlagen worden. Nach dem Motto: Ich mache es schon richtig, aber die dort drüber...

Herr Ministerpräsident, Sie sind Mitglied dieses Landtages. Ich habe nicht gesehen, dass Sie gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Ich habe auch nicht erlebt, dass Sie versucht haben, die Koalitionsfraktionen umzustimmen. Sie haben dieses Gesetz mit beschlossen. Sie sind ein Teil dieses Hauses. Ich gehe davon aus, dass ich mich irre, wenn ichannehme, dass der Umstand, dass Sie keine Regierungserklärung abgegeben haben, auf mangelnden Respekt zurückzuführen ist.

Aber pfiffig, wie wir sind, kam natürlich auch eine andere Möglichkeit infrage. Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihre letzte Regierungserklärung am 11. Oktober 2007 abgegeben. Das Thema war: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“. Nun meinten einige Mitglieder unserer Fraktion: Vielleicht haben wir es nicht gemerkt und dies war die Halbzeitregierungserklärung. Das würde allerdings heißen, dass Ihre Amtszeit ein bisschen früher endet. Das - so haben wir erfahren - hat Ihnen die SPD-Fraktion allerdings verboten. Das dürfen Sie gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zur Bilanz selbst. Es gibt eine schöne Broschüre aus dem Jahr 2006, in der alle Minister vorgestellt worden sind. Der Ministerpräsident hat darin kundgetan: Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg und es bleibt noch viel zu tun. - Dem haben wir alle zugestimmt. Das war auch richtig; denn den Weg hatten wir gemeinsam eingeschlagen. Im Jahr 2006 hatten Sie sich einen anderen Partner geholt. Gleichwohl führte der Weg in die richtige Richtung.

Interessant ist das, was Frau Kuppe gesagt hat. Frau Kuppe hat gesagt, es sei ihr wichtigstes Anliegen, dass wir Politik zum Hierbleiben und zum Herkommen machen.

In der Bilanz der PDS habe ich jetzt gelesen, dass wir die rote Laterne in Bezug auf den Bevölkerungszuwachs haben. Das heißt, bei uns sind die meisten Menschen aus dem Land verschwunden. Den Anspruch, den Frau Kuppe gestellt hat, mit einer Politik zum Hierbleiben und zum Herkommen, hat die Regierung dann wohl nicht erfüllt.

(Herr Gürth, CDU: Das konnte Conny Pieper auch nicht verhindern!)

- Ich habe das ja nicht gesagt; sie selbst hat das gesagt.

Kommen wir zu den Kernthemen, mit denen Sie angereten sind; nämlich Arbeit und Bildung. Schauen Sie sich das Thema Bildung an: Auf der einen Seite haben wir einen Konvent, der ohne gewollte Ergebnisse arbeitet, aber inzwischen eine Dauerfehde zwischen CDU und SPD manifestiert und pflegt. Man kann sagen: Frau Mittendorf gegen Frau Feußner, Herr Olbertz gegen Frau Kuppe und Herr Bullerjahn gegen Frau Budde - ach nein, das ist ja dieselbe Partei. Aber so ähnlich ist es.

Auf der anderen Seite muss man - sieht man sich die Regierungsarbeit an - sagen: Die Erlasswut im Ministerium für Bildung hat nicht nachgelassen; die funktioniert noch. Aber die Freiheit von Forschung und Lehre existiert nur auf dem Papier. Die Inhalte in der Schulpolitik bleiben offen. Diesbezüglich bleibt noch ein weites Feld und in der Halbzeitbilanz ist noch nichts Großes vorzuweisen.

(Beifall bei der FDP)

Das andere Thema ist: Arbeit. Ja, wir haben tatsächlich weniger Arbeitslose als Mecklenburg-Vorpommern, zumindest im September, und beim Abbau der Quote kommt man hier ein wenig schneller voran als im ostdeutschen Durchschnitt.

Aber zu den Fakten gehört auch, dass wir - das ist erfreulich - einen Beschäftigungszuwachs haben. Wir haben 100 000 Menschen mehr in Beschäftigung als zu Beginn der Legislaturperiode. Ich freue mich hierüber für den Wirtschaftsminister; ich freue mich für jeden Einzelnen, den das betrifft. Aber: Das entspricht einer Zuwachsrate von 0,9 % und das ist die geringste Zuwachsrate aller neuen Bundesländer.

Und auch das Wirtschaftswachstum liegt mit 2,1 % unter dem Durchschnitt aller neuen Bundesländer. - So rosig ist das also doch nicht.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie? Ich will Ihnen erklären, was wir uns diesbezüglich vorgestellt haben: Stellen Sie sich einen Fluss vor, auf dem ein Boot treibt. Dieses Boot kommt voran, aber dieses Boot kommt aufgrund des natürlichen

Gefälles voran und nicht aufgrund seines eigenen Antriebs. Das ist vergleichbar mit diesen Themen. Es ist eben nicht so, dass Sachsen-Anhalt wirklich aus eigener Kraft besser vorangekommen ist. Das haben andere besser gemacht.

Stattdessen haben wir einen Aktionismus auf Nebenkriegsschauplätzen, der reine Symbolpolitik bedeutet und der handwerklich schlecht ist.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt doch gar nicht! Unsinn!)

- Nein, Herr Gürth. Überlegen Sie einmal, selbst in Ihren eigenen Reihen wird darüber diskutiert, dass das Nichtraucherschutzgesetz Unsinn ist. Sie trauen sich natürlich nicht, das nach außen zu bringen.

(Herr Gürth, CDU: Die Welt hängt nicht an einem Gesetz!)

Es ist in Teilen auch verfassungswidrig. Diesbezüglich stimmt auch die Diagnose des Ministerpräsidenten nicht, dass es nur in gewissen Teilen verfassungswidrig sei, nämlich in den Teilen, die der Landtag gemacht hat. Es ist richtig, dass lediglich dieser Teil angegriffen wurde. Wenn demnächst ein Heimbewohner ein Gericht anruft, weil er nicht mehr rauchen darf, dann wird Ihnen auch dieser Teil um die Ohren geschlagen werden.

Sie bearbeiten ein Kinderschutzgesetz, welches keinen effektiven Schutz bringen wird und eher kontraproduktiv wirken kann, welches aber gleichzeitig die Wirkung hat, dass Eltern unter Generalverdacht gestellt werden und eine Stigmatisierung stattfindet. Dagegen gibt es - wiederum ein Gesetz aus dem Hause Kuppe - erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eine Finanzamtsstruktur geschaffen, deren wesentliche Effekte nicht zu erkennen sind. Wahrscheinlich sind die Dinge am Ende teurer als vorher. Eine Verbesserung ist zumindest nicht erkennbar.

Sie basteln seit zweieinhalb Jahren an einem Gesetz gegen gefährliche Hunde.

(Frau Budde, SPD: Mit der FDP hat es das nicht gegeben!)

- Mit der FDP hat es das nicht gegeben, das ist richtig. - Wenn ein solches notwendig wäre, hätte es schon längst eine Einigung gegeben; aber der Druck ist nicht so groß. Sie haben ja noch nicht einmal eine Beißstatistik, um nachweisen zu können, dass der Bedarf für ein solches Gesetz vorhanden ist.

(Frau Budde, SPD: Dann hätten Sie doch in der letzten Legislaturperiode ein Gesetz vorlegen können!)

- Wir haben aus eben diesem Grund kein Gesetz gemacht; denn auch damals war schon kein Bedarf vorhanden. Sie folgen dem Druck der Straße und machen Populismus, mehr aber auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eine Justizstrukturreform durchgeführt, deren Ersparnis theoretisch bei 17 Millionen € in zehn Jahren liegt. Das ist im Vergleich zu den Steuerausfällen, die prognostiziert werden, ein völliger Witz. Aber Sie haben eines erreicht: Die Bürgernähe ist geringer geworden und die Effektivitätsgewinne wurden nicht nachgewiesen.

Sie machen eine Gebietsreform, deren ökonomische Effekte schon durch das von Ihnen selbst in Auftrag gegebene Gutachten in Zweifel gezogen werden.

(Herr Gürth, CDU: Aber, Herr Kollege Wolpert, dann müssen wir über die Kreisgebietsreform, die wir auf Druck der FDP gemacht haben, genauso sprechen!)

- Bei der Kreisgebietsreform haben Sie eine andere Grundlage. Und außerdem sind Sie gerade dabei zu versuchen, diese zu rechtfertigen durch eine Funktionalreform, was auch ein Trauerspiel ist.

(Herr Gürth, CDU: Man kann nicht mit zweierlei Maß messen!)

- Nein, nein, das ist nicht so. Das ist mit Sicherheit nicht so.

(Frau Budde, SPD: Als hätte die FDP alles besser gemacht!)

Aber bei der Gemeindegebietsreform erzielen Sie einen wesentlich schlimmeren Effekt: Sie dezimieren drastisch die demokratische Teilhabe.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Politik der Landesregierung Effekte vortäuscht, aber letztlich nur Aktionismus ohne Wirkung betreibt. Die langwierigen Findungsprozesse innerhalb der Koalition

(Frau Budde, SPD: Sind demokratisch! Ich kann den Satz zu Ende führen!)

sind ein Trauerspiel. Was Sie hier veranstalten - -

Sie sagen, dass Sie eine solche Debatte im Landtag gar nicht brauchten. Sie antichambrieren jahrelang in Hinterzimmern und verkaufen dann die Ergebnisse, die Sie herausbringen, auch noch als große Erfolge, obwohl Sie keine Effekte nachweisen können. Das ist doch kein Erfolg Ihrer Politik. Das, was Sie da machen, ist doch lächerlich.

(Beifall bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich insoweit zum Schluss kommen. Sie haben in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode großes Glück gehabt: Der Fluss ist relativ schnell geströmt; Sie haben Steuereinnahmen gehabt, die Sie nicht selbst generieren mussten, die Ihnen vielmehr beschert wurden. Aber Sie haben Stromschnellen vor sich. Die Finanzkrise ist der Ausblick. Sie sehen die Wirtschaftskrise, die kommen wird, Sie sehen die Steuerausfälle, die jetzt schon prognostiziert werden. Es wird nicht mehr einfach sein. Ihr Antichambrieren wird nicht mehr ausreichen.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Herr Miesterfeldt, das Problem ist doch, dass Sie damit umgehen müssen; Sie sind doch an der Regierung. Und Sie sind eine Mannschaft, die damit nicht umgehen kann, wenn es schwierig wird. Das ist doch zu sehen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie ein Boot steuern wollen, muss dieses schneller sein als die Strömung. Da Sie nun keinen Motor mehr haben, müssen Sie der Mannschaft das Rudern beibringen. Dabei hilft es Ihnen nicht, wenn Ihr Erster Offizier begeistert meldet, das Boot hätte kein Leck. Sie haben keinen Motor - das ist das Problem Ihrer Politik.

Herr Ministerpräsident, zum Abschluss möchte ich natürlich den Stolz und die Freude der FDP darüber zum Ausdruck bringen, dass wir Ihnen die Gelegenheit gegeben haben, all die Irrtümer, die ich gerade vorgetragen habe, auszuräumen und uns darüber aufzuklären, wie Ihre Politik wirklich gewesen ist. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Jetzt erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Ministerpräsident, bitte schön, Sie können jetzt reden.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte kommt nicht überraschend. Sie ist insofern auch berechtigt, als ich - das will ich gleich zu Beginn zugeben - Anfang September angekündigt habe, ich würde in der Oktobersitzung des Landtages eine solche Regierungserklärung abgeben. Sie, Ihre Fraktion, haben ja auch nachgefragt, wann es denn nun etwas damit wird und ob es denn nun kommt usw. Also ist das alles nichts ganz Neues.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Sie, lieber Herr Wolpert, haben sich jetzt über die Redezeit gequält mit dem mühsamen Suchen von Begründungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das hätten Sie viel einfacher machen können. Sie hätten doch sagen können: Wir wissen sowieso alles,

(Frau Budde, SPD: Genau!)

und wir wissen, dass das, was ihr gemacht habt, ein Trauerspiel ist, Aktionismus ohne Effekt usw. usf. - das haben wir alle gehört -, aber wir möchten das endlich mal zu Protokoll geben und hier sagen dürfen. - Das haben Sie jetzt gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD, lacht)

Aber Sie haben zum Glück - das macht mir die ganze Geschichte leicht - nicht gesagt, dass Ihnen das alles neu gewesen wäre. Denn schon bevor die Halbzeit erreicht war, nämlich Mitte September, haben Sie dies alles in Ihrer lustigen Broschüre beschrieben, die ganze Pannenstatistik aufgeführt. Ich sage es einmal ganz ehrlich: Ich habe das mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen; denn die lockere Art, mit dem Problem umzugehen, ist mir viel lieber, als wenn das jemand ganz verbissen macht.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Aber Sie haben noch etwas anderes gemacht. Sie haben nicht nur hineingeschrieben, was wir alles falsch und schlecht und sinnlos gemacht haben, Sie haben auch hineingeschrieben: Die gelben Engel der FDP-Fraktion werden es richten, wenn sie denn dazu kommen können.

(Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Es stehen auch ein paar interessante Hinweise darin. Es steht nicht nur da, was wir alles falsch gemacht

haben - das sagt die Opposition immer und das wird auch so bleiben -; Sie haben auch dazu geschrieben, wie Sie es besser machen würden. Sie haben gesagt: Wir müssen die Steuern senken. Zwei Seiten weiter schreiben Sie, welches Mehr an staatlichen Maßnahmen gezahlt und gefördert werden muss.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Als ich das gelesen habe, habe ich endlich verstanden, was mir lange Zeit unklar war: weshalb es für ein Mitglied Ihrer Fraktion nahezu eine persönliche Demütigung ist, zum Finanzminister berufen zu werden - das geht dann nämlich nicht mehr auf. Über diese Probleme muss man dann natürlich auch einmal reden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Heiterkeit bei der SPD)

Genauso spannend ist es, wenn Sie zum einen von mehr Eigenverantwortung und weniger staatlichem Diri-gismus und weniger Regulierungswut schreiben und zum anderen, etwa zwei Seiten später, sagen, was der Staat regeln muss in dem Sinne, wie Sie es gern hätten. Das ist dann eine Problematik, über die man selbstverständlich auch in einem Parlament reden muss; wir haben ja gar nichts dagegen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich habe auch - Herr Gallert spricht erst später - die ganzen 19 Seiten der Fraktion DIE LINKE gelesen über das, was sie an uns auszusetzen hat. Das habe ich mit Respekt gelesen. Es ist nicht so, dass ich Ihrer Meinung wäre, aber ich habe zumindest Respekt davor, wie Sie versucht haben, Halbsätze aus den Medien so zusammenzubasteln, dass aus mir ein Pirouettenkünstler wird. Das ist schon nicht ganz ohne, das muss ich mal sagen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Das war nicht so schwer, Herr Böhmer!)

Insofern will ich wenigstens die Fleißarbeit loben, mehr nicht, aber die Fleißarbeit schon.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun aber mehr zu den sachlichen Problemen. Ich hatte allen Ernstes nicht vor - da muss ich Sie bitten, mich so zu nehmen, wie ich nun einmal bin -, mich vor Sie hinzustellen und mir in einer Regierungserklärung unentwegt selbst auf die Schulter zu klopfen. Das erwarten Sie bitte nicht von mir.

Aber ich hatte vor und habe noch vor - das werden Sie aushalten müssen -, in der nächsten Zeit eine Regierungserklärung abzugeben zu dem, was wir in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode noch vor uns haben und gemeinsam schultern müssen. Das ist mir wichtig und das wird auch kommen. Dass wir die Termine, die ich eingeplant hatte, nicht halten können, hing mit dem zusammen, was Sie eben „die Strömung im Fluss“ genannt haben. Denn die insgesamt sich ändernden Rahmenbedingungen werden an uns nicht spurlos vorübergehen.

Wir werden uns - dazu hatte ich die Fraktionsvorsitzenden ja auch eingeladen - in einer Woche mit diesem Finanzmarktstabilisierungsgesetz auseinandersetzen müssen. Noch weiß niemand, was das für uns in Deutschland und für uns in Sachsen-Anhalt bedeutet. Aber wir werden es vermutlich im nächsten Vierteljahr mitbekommen und daran müssen auch unsere Prämissen ausgerichtet werden. Das wird anders nicht gehen.

Zurzeit bastelt die Bundesregierung an einem Beschäftigungssicherungsgesetz mit einem Konjunkturprogramm. Ich will das jetzt noch nicht bewerten. Ich will nur eines sagen: Wenn die Bundesregierung sich ein Programm einfallen lässt, das zu 53 % oder zu 57 % - das weiß ich nicht genau; ich zitiere jetzt den Finanzminister von Rheinland-Pfalz -, jedenfalls aber zu mehr als 50 % zu lasten der Landeshaushalte und der Gemeindehaushalte geht, dann wird das zu einer kritischen Diskussion führen.

Ich sage jetzt schon, dass wir am 12. Dezember 2008 - an diesem Tag ist hier leider auch eine Landtagssitzung - eine außerordentliche Bundesratssitzung und am 19. Dezember 2008 eine zweite Bundesratssitzung dazu haben werden; denn das alles soll vor Weihnachten noch unter Dach und Fach gebracht werden. Und zurzeit laufen noch erhebliche Diskussionen darüber, wie die Dinge nun endgültig strukturiert werden. Das ist im Bundestag noch nicht klar, im Bundesrat schon gar nicht. Aber all das wird Auswirkungen auf uns in Sachsen-Anhalt und auf die anderen Bundesländer haben.

Deswegen habe ich mir vorgenommen, erst diese Entscheidungsfindung abzuwarten. Ich gehe davon aus, dass ich, nachdem diese neuen Strukturen geschaffen worden sind, entweder im Januar oder im Februar das Material dazu zusammen haben werde, um mit sachlichem Hintergrund und damit berechtigt vor Sie treten zu können und Ihnen das vorzuschlagen, was aus meiner Sicht und aus der Sicht der Landesregierung in der zweiten Hälfte der laufenden Legislaturperiode noch geschehen muss.

Dass ich dann natürlich auch auf die erste Hälfte dieser Legislaturperiode, auf das, was wir darin gemacht haben, zu sprechen komme, ist selbstverständlich. Dass unsere Einschätzungen dazu unabhängig davon, ob wir zu dieser oder zu jener Partei gehören, aber abhängig davon, ob wir Koalitionspartner oder Opposition sind, auseinander gehen, war schon immer so und wird immer so bleiben. Ich weiß heute schon, was Sie sagen werden.

Insofern ist es nicht so, dass tatsächlich etwas Substanzielles verpasst worden ist. Mich hier hinzustellen und öffentlich, sagen wir einmal, ein bisschen Parlamentsklama zu machen, damit Sie hier all das sagen können, was Sie schon aufgeschrieben haben, war mir im Grunde genommen zu wenig. Deswegen möchte ich den Termin dann festlegen und vom Parlament, von Ihnen, erbitten, wenn die Rahmenbedingungen, über die wir zurzeit sprechen, einigermaßen erkennbar sein werden.

Ich kann das erst heute Abend in einem anderem Zusammenhang sagen, aber hier zumindest schon erwähnen: Zurzeit laufen bundesweit ganz schwierige Diskussionen über die Neustrukturierung der Banken in Deutschland.

Ich habe heute früh einen Brief der Sparkassenvorstände bekommen, dem zu entnehmen ist, dass sie die gesamte Struktur der Landesbanken umstellen möchten. Wir werden uns am Montag zusammenfinden und mit den anderen Ministerpräsidenten darüber nachdenken, welcher Regulierungsbedarf hierbei besteht.

Einige Länder, zum Beispiel Bayern, sind froh, dass der Bund ihnen mit einer Bürgschaft die Anteile an der Landesbank abgenommen hat. Der bayerische Ministerpräsident hat schon mitgeteilt, dass er nicht die Absicht hat, sie vom Bund zurückzukaufen.

Also: Da ist zurzeit so viel strukturelle Bewegung, die auch an uns nicht spurlos vorbeigehen wird, dass ich mich hier nicht hinstellen und nur die Probleme aufzeigen möchte. Vielmehr möchte ich, soweit es erkennbar sein wird, andeuten, in welche Richtung die Entwicklung weitergehen wird.

Dass wir im letzten halben Jahr nicht etwa nichts zu bieten gehabt hätten und dass die Zahlen, die wir vorgelegt haben, nicht von uns erfunden sind, wissen Sie längst. Sie alle bekommen von den statistischen Landesämtern regelmäßig die Statistiken in Ihre Postfächer gelegt. Insofern ist Ihnen das gesamte Material bekannt. Die Statistiken, die wir veröffentlicht haben, enthalten Daten des Statistischen Landesamtes, also nicht irgendwie zurechtgepfriemte Zahlen, sondern es ist Material, das Sie kennen.

All das, was Sie über den Arbeitsmarkt gesagt haben, was Sie zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes vorgebracht haben, was Sie bezüglich des Wachstums der Wirtschaft im Bereich des produzierenden Gewerbes geäußert haben, ist ja richtig.

Es ist auch richtig, dass es einen Wirtschaftsraum Sachsen-Anhalt allein und abgeschottet nicht gibt und auch nie gegeben hat, sondern dass wir ein Teil des Wirtschaftsraumes Deutschland, besser gesagt: Teil des Wirtschaftsraums der Europäischen Union sind. Dort ist zurzeit viel Gestaltungsaktivität zu konstatieren.

Wir haben gestern in der Ministerpräsidentenrunde die Bundeskanzlerin gebeten, in Brüssel bei der Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode ab 2013 dafür zu werben, dass die EU nicht, wie sie es eigentlich vorhat, ihre Förderstrukturen ändert.

Seit in der EU 27 Länder sind, gibt es eine Mehrheit dafür, nicht mehr die Wirtschaftsregionen, sondern die Länder zu fördern. Dann wäre es uninteressant, wie die Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts ist. Wir wären dann für die EU keine abgeschlossene Region mehr. Vielmehr wäre Deutschland insgesamt mit seiner Wirtschaftskraft dann ein Teil der Europäischen Union.

Dann müsste entschieden werden: Estland, Lettland, Portugal oder Deutschland - wer bekommt Fördermittel? Dann würde die EU sagen: Wir wollen die internen Probleme nicht mehr in Brüssel diskutiert haben, das macht ihr gefälligst bei euch zu Hause. Das wäre für die neuen deutschen Bundesländer eine Erschwerung ihrer Position. Deswegen geben wir uns Mühe, darauf hinzuwirken, dass die derzeitige Entscheidungsfindung nicht gegen uns läuft.

Das alles sind Probleme, die gegenwärtig im Fluss sind und bezüglich deren ich, bevor ich vor Sie trete und eine Regierungserklärung abgabe, wenigstens wissen möchte, in welche Richtung die Entwicklung weitergeht, damit wir uns dann gemeinsam in diesem Haus darüber austauschen können, wie wir die Politik in Sachsen-Anhalt weiter an die Veränderung der Rahmenbedingungen anpassen werden.

Dies alles sage ich Ihnen zu, Herr Wolpert, bitte aber um Verständnis für Folgendes: Ich möchte nicht mit Absichtserklärungen ohne gesicherten Hintergrund vor das Parlament treten. Deswegen bitte ich um noch ein wenig Geduld. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen. Als erster Rednerin erteile ich für die Fraktion der SPD Frau Budde das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie es Ihnen ging, aber ich habe mich doch ein wenig gewundert, als die FDP diese Aktuelle Debatte beantragt hat.

Es gab ja im Sommer eine breite mediale Berichterstattung über die Halbzeitbilanz dieser Regierung. Damals ist die Regierung zu Wort gekommen und es sind auch die Fraktionen zu Wort gekommen. Das Einzige, das die FDP dazu beizutragen hatte, war jedoch ein dünnes Comic-Heft,

(Zurufe von der FDP - Herr Wolpert, FDP, lacht)

lustige Bildchen mit Texten, gar kein Inhalt,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

und wie Sie sich darin auf der letzten Seite so als blau-gelbe Comic-Truppe präsentieren, das hat mich ein bisschen an die Zeiten des Guido-Mobils erinnert. Wahrscheinlich war das Absicht.

(Unruhe bei der FDP)

Darum wäre ich ehrlicherweise nicht auf die Idee gekommen - das war aber wahrscheinlich so -, dass Sie an ernsthafter politischer Arbeit überhaupt noch interessiert sind.

(Oh! bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ist ja niedlich! - Zuruf von der FDP: Was soll denn das?)

Das müssen Sie das nächste Mal einfach dazuschreiben, meine Damen und Herren von der FDP.

Ich kann nicht sagen, dass sich dieser Eindruck geändert hat, als ich Ihren Antrag auf eine Aktuelle Debatte oder die Pressemitteilung gelesen habe. Ich kann auch nicht feststellen, dass sich dieser Eindruck geändert hat, nachdem Sie die Rede hier heute mühsam, so wie es der Ministerpräsident zu Recht gesagt hat, über die Redezeit gebracht haben. Ich glaube auch nicht, dass es unabsichtlich war, dass Sie die Überschrift Ihres Antrages auf eine Aktuelle Debatte falsch geschrieben haben.

Ich habe tatsächlich beim ersten Lesen gedacht: Da fehlt doch etwas - vielleicht ein Ausrufezeichen. Dann hätte die Überschrift „Sachsen-Anhalt kommt voran - aber wie!“ gelautet. Das hätte ich sogar unterschreiben können, unabhängig davon, dass der Satz dann eine Zumutung für Sprachästheten gewesen wäre. Aber: Sachsen-Anhalt kommt tatsächlich voran. Sie hätten dann zumindest Recht gehabt.

Aber das haben Sie natürlich nicht gemeint. Sie haben wahrscheinlich ein Fragezeichen vergessen. Das haben Sie vermutlich gemeint. Ihr Erklärungsversuch heute war jedenfalls relativ dürftig.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Ich finde, wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, dass Sie darüber jetzt, zu diesem Zeitpunkt in einer Aktuellen Debatte diskutieren müssen, anstatt darauf zu warten, dass die angekündigte Regierungserklärung des Ministerprä-

sidenten abgegeben wird, dann hätten Sie sorgfältiger arbeiten müssen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Ist ja unverschämt!)

Ich kann nur sagen: Das ist eben so. Wenn man auf Effekthascherei geht, dann geht auch einmal ein Effekt daneben. Das war in diesem Fall so.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Ja, ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber man hat es ja auch heute am Anfang der Landtagssitzung wieder gesehen: Den Tagesordnungspunkt 11 haben Sie zurückgezogen, auch nur deshalb, weil Sie es nicht abwarten konnten, bis ein Gesetzentwurf zum Thema „Einsatz der Bundeswehr im Innern“ im Bundestag oder im Bundesrat ist. Das ist der Hintergrund. Das war wieder so eine Effekthascherei, und sie ist wieder daneben gegangen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Natürlich ist es berechtigt, über die Halbzeitbilanz im Landtag zu diskutieren. Das ist auch gut so und das machen wir gern. Das Problem ist eben nur, dass Sie lieber mit Effekten hantieren und dass Ihnen dabei entgangen ist, dass es zumindest einen Teil dieser Debatte schon gegeben hat, nämlich mit der Regierungserklärung des stellvertretenden Ministerpräsidenten zum Thema „Der Weg und das Ziel - Strategiedebatte zwischen neuen Spielräumen und alten Schulden“.

(Unruhe bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Hätten Sie da richtig zugehört, hätten Sie darin genau das gefunden, was Sie in Ihrer Pressemitteilung fordern. Dann hätten Sie etwas Neues fordern müssen. Dann hätten Sie eine neue Regierungserklärung bekommen.

Sie haben genau das gefordert, worüber hier im Landtag schon einmal beraten worden ist, nämlich eine Bilanz über die Arbeit der Landesregierung und eine Strategie, wie es in den nächsten Jahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weitergehen soll.

Aber genau das wollten Sie ja nicht. Das hat Ihre Rede hier heute wieder gezeigt. Sie bauen lieber einen Panz auf

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

in der Form: Die Regierung mag das Parlament nicht oder achtet das Parlament nicht. - Ich kann das nicht unterschreiben. Ich werde das auch nicht unterschreiben. Das ist völliger Unfug.

Die Einzigen, die sich dabei nicht ernst genommen fühlen, sind Sie von der FDP. Das ist das Problem, das Sie hierbei haben. Dazu sage ich: wahrscheinlich zu Recht. Denn eines steht aufgrund der Bilanz aus der ersten Hälfte der Legislaturperiode glasklar fest: Das, was Sie von der FDP nicht können, ist Opposition zu sein.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir können das viel besser als Sie! Das stimmt doch, nicht?)

- Das glauben Sie. Bei Glaubensfragen ist es so, dass man niemals Recht erhält, sondern der Glauben ist frei. Das können Sie länger glauben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Sie stehen im Grunde staunend daneben, wenn sich Sachsen-Anhalt entwickelt.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Sie haben es selbst gesagt: Die Arbeitslosigkeit geht langsam zurück.

Was Sie nicht gesagt haben, ist, dass der Haushalt konsolidiert wird - da können Sie nicht verwinden, dass Sie es in der letzten Legislaturperiode nicht geschafft haben -

(Unruhe bei und Zurufe von der FDP)

und dass wir eine Perspektive haben, unsere Schulden loszuwerden und auf eigenen Beinen zu stehen.

Sie können auch nicht verwinden, dass Sie nicht dabei sind, dass Sie niemand fragt und dass es nicht Ihr Erfolg ist. Das wird in jeder Debatte erkennbar, die Sie hier führen.

Beim Inhalt war heute wieder Fehlanzeige. Deshalb möchte ich im Vorgriff auf die Regierungserklärung und die Debatte dazu ganz deutlich sagen: Aber ja, Sachsen-Anhalt kommt voran.

Das ist ein Ergebnis der großen Koalition, das ist ein Ergebnis der Arbeit von CDU und SPD. Und egal welche Nebelkerzen Sie in Zukunft noch werfen werden, daran kommen auch Sie nicht vorbei.

Wenn ein solches Ergebnis beim Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Statistiken in der letzten Legislaturperiode aufgetaucht wäre oder wenn Sie heute in der Landesregierung dabei wären, dann hätten Sie das wie folgt verkauft: Dass wir nur diesen geringen Rückgang bei der Arbeitslosigkeit haben, liegt immer noch an der rot-roten Landesregierung in den Jahren vorher.

Jetzt sind Sie nicht mehr in der Regierung, jetzt können Sie auch sagen, dass es an der anderen Regierung liegt. Das Spiel, das Sie hier betreiben, ist sehr durchsichtig.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Die Politik der Landesregierung jedenfalls ist eine Politik der Konsolidierung, eine Politik der Nachhaltigkeit und eine Politik, die Perspektiven eröffnet. Wir wissen - ich will es gern noch einmal sagen -, dass wir es als Bundesland schaffen können, auf eigenen Füßen zu stehen.

Ja, die Finanzkrise ist ein Risiko. Es kann heute noch niemand sagen, welche Auswirkungen sie haben wird. Deshalb können wir heute noch nicht darüber debattieren. Wir können heute auch noch nicht sagen, mit welchen Mitteln wir dem entgegenwirken können.

Was wir wollen, wissen wir. Wir wollen dauerhaft Spielräume für Investitionen in Bildung, in Arbeit und Infrastruktur, für Investitionen in Kultur und vor allem aber auch in die Zukunft der Menschen eröffnen. Dazu gehört ein leistungsfähiges Bildungssystem, ein sozial gerechtes Bildungssystem. Das fängt bei der frühkindlichen Bildung an, geht über die schulische Ausbildung bis zur Berufs- und Hochschulausbildung und hört im Grunde nicht einmal dort auf, weil ich glaube, dass es hier Konsens ist, dass wir lebenslanges Lernen brauchen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Ist das jetzt das SPD-Programm?)

- Na klar, wenn man in der Regierung ist, ist das auch immer ein Teil SPD-Programm. Das wissen Sie doch.

(Herr Kley, FDP: Gilt das auch für die Kommunen?)

Das ist aber insbesondere die Grundlage dafür, dass die Menschen im Land ihr Leben selbst bestimmen können.

Die Bildungspolitik ist eine Schlüsselpolitik. Das sagt im Übrigen auch die FDP. Wenn Sie hier im Land das nicht so sehen, dann tut es mir leid für Sie.

Nach zweieinhalb Jahren großer Koalition können wir jedenfalls feststellen, dass Sachsen-Anhalt in der Tat auf einem guten Weg ist, dass wir natürlich noch viele Probleme zu bewältigen haben, dass wir den Weg weiter gehen werden und dass wir selbstverständlich gern bereit sind, mit der Opposition die Schritte zu besprechen und auch über die richtigen Schritte zu streiten.

(Herr Kosmehl, FDP: Das machen Sie gar nicht!
Kommen Sie mal in die Ausschusssitzungen!)

Dann hätten wir außer der dauernden Beschwerde, dass alles nicht gut genug sei, dass alles nicht schnell genug gehe, aber gern auch substanzelle inhaltliche Vorschläge. Heute habe ich den Eindruck, dass Sie nicht nur die Uhrzeit, sondern auch das Datum der Einbringung verwechselt haben. Ihre Rede hätte jedenfalls besser zum 11.11. gepasst. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde. Gehen Sie noch nicht so schnell weg, Frau Budde. Frau Dr. Hüskens hat noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten? - Natürlich. Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Budde, es ist ja im September angekündigt worden, dass nach der Regierungserklärung des Finanzministers noch eine Regierungserklärung zur Halbzeitbilanz kommen sollte. Ich denke, es ist innerhalb des Parlaments Konsens, dass dies üblicherweise zur Halbzeit passiert. Wenn Sie in die letzten Legislaturperioden gucken, dann werden Sie feststellen, dass es immer so um diese Zeit gewesen ist.

Wie würden Sie es als Parlamentarier - Sie können sich wahrscheinlich auch noch an die Zeiten der Opposition erinnern - empfinden, wenn Sie dann feststellen, dass die Regierungserklärung nicht kommt und wenn auf die Nachfrage, wie es damit sei, die Antwort kommt, es komme keine, wenn Sie entgegen der ursprünglichen Ansage ohne Regierungserklärung - ich will nicht sagen „auskommen müssen“; das würde ich wahrscheinlich noch verschmerzen -, wenn keine Regierungserklärung stattfindet? Wie würden Sie das bewerten?

Frau Budde (SPD):

Hier geht es nicht darum, was ich empfinde, sondern hier geht es darum, dass sich im letzten Vierteljahr die Welt dramatisch verändert hat und dass es nicht sinnvoll ist, eine Regierungserklärung zu halten, bevor wir überhaupt wissen, welche Auswirkungen das haben wird. Es wäre im Grunde eine Doppelung dessen, was bei der mittelfristigen Finanzplanung gesagt worden ist. Jetzt müssen wir tatsächlich abwarten, welche Auswirkungen die ganzen Schirmchen, die aufgespannt werden, haben werden. Wir müssen sehen, was wir im Land daraufhin tun müssen, ob wir etwas korrigieren müssen.

Hätte der Ministerpräsident jetzt die Regierungserklärung gehalten, dann hätten Sie ihm vorgeworfen, dass er es in einer Zeit tut, in der er gar nicht sagen kann, wie die zweite Hälfte der Legislaturperiode aussehen wird.

Es ist egal, wie wir es gemacht hätten, es wäre in Ihren Augen sowieso falsch gewesen.

Ich finde, es ist richtig und solide, wie es der Ministerpräsident gesagt hat, abzuwarten, welche Auswirkungen es geben wird, wann überhaupt kalkulierbare Auswirkungen für Sachsen-Anhalt beschrieben werden können, und dann eine Regierungserklärung zu halten, in der auch gesagt wird, wie die Politik in Sachsen-Anhalt, nämlich die Regierungspolitik, darauf antworten wird. Dann können wir als Parlament das Ganze diskutieren und sagen, ob es für uns der richtige Weg ist oder nicht.

In der jetzigen Zeit weiß noch niemand, wie die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer sein werden. Es gibt noch mehr große Unbekannte. Es gibt noch das Erbschaftsteuerrecht. Es gibt noch die große Unbekannte, was mit der Kfz-Steuer ist, wie sie umgelegt wird und ob es einen Ausgleich für die Länder geben wird oder nicht.

Es ist einfach Quatsch, diese Regierungserklärung zu halten, weil nichts Neues dabei herauskommen könnte. Wir müssen vielmehr warten, bis die ersten Auswirkungen da sind. Ich gehe einmal davon aus, dass man das Anfang des nächsten Jahres durchaus schon einschätzen kann. Dann ist es auch der richtige Zeitpunkt.

Deshalb kommt es überhaupt nicht darauf an, was ich als Parlamentarierin empfinde, sondern darauf, was rational und sachlich notwendig ist, und darauf, wann wir in der Lage sein werden, über neue Strategien zu diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls geht das noch nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, Frau Dr. Hüskens hatte noch eine Nachfrage. - Sie ziehen sie zurück. - Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Wir kommen dann zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Gallert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Aktuelle Debatte heute ist im Wesentlichen, zumindest während eines Großteils der Redezeiten, dadurch bestimmt gewesen, dass man darüber diskutiert hat, ob man darüber diskutieren sollte. Ich glaube, das ist weder dem Hohen Haus noch diesem Tagesordnungspunkt wirklich zuträglich.

Natürlich ist es so. Wir haben unsere Sicht der Dinge jeweils einzeln den Vertretern der Medien erzählt. Jetzt haben wir die Gelegenheit und die Chance, es uns auch gegenseitig zu sagen. Aber das ist - darin zumindest kann ich den Kollegen von der FDP-Fraktion folgen - die klassische Funktion eines Parlamentes. Deswegen halte ich diesen Ansatz auch nicht für so wahnsinnig falsch. Ich glaube, wir sollten uns an dieser Stelle nicht in erster Linie darüber Gedanken machen, ob wir darüber reden sollten oder nicht, sondern wir sollten versuchen, ein Stück weit auch in eine inhaltliche Debatte einzutreten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Ich sage an dieser Stelle auch: Offensichtlich war diese Halbzeitbilanz, also eine Rückschau, uns allen so wichtig, dass wir uns dazu artikuliert haben. Die Landesregierung hat, wie der Ministerpräsident es auf der Presse-

konferenz der Landesregierung so bildhaft ausdrückte, einen Pappkarton erstellt. Die Pressesprecherin hört das nicht so gern. Trotz alledem fand ich die Formulierung erst einmal nicht so schlecht.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Es gab Broschüren von Kollegen der CDU-Fraktion. Dazu sage ich ausdrücklich noch einmal: Die Fotos sind beeindruckend.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir haben eine Broschüre erstellt und die FDP hat eine Broschüre erstellt. Die SPD hat keine Broschüre erstellt. Sie wird dafür ihre Gründe haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei der FDP)

Vielelleicht können wir darüber auch noch einmal spekulieren. Ich will jetzt gutgläubig sagen: Vielleicht war es die Fraktionskasse. Das könnte man nachvollziehen.

Das Problem - das glaube ich trotz alledem, nachdem ich mir die Dinge im Vergleich noch einmal angeschaut habe - ist, dass unsere Halbzeitbilanz, dass unsere Sicht auf die Akteure, die in diesen letzten zwei Jahren tätig gewesen sind, im Wesentlichen dadurch bestimmt gewesen ist, dass dargelegt wurde, was man selbst getan hat und wie man meint, dass die Dinge von den Menschen in diesem Land gesehen werden müssten.

Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle einmal einen anderen Maßstab anlegen. Dieser andere Maßstab ist, wie die Menschen in diesem Land Politik wahrnehmen, wie sie Politik - na ja - kommentieren, welche Problemlösungskompetenz sie uns zutrauen oder eben nicht zutrauen und welches Bild sie von uns als Akteure haben.

Dazu gibt es eine Bilanz, die noch nicht ein Jahr alt ist, und zwar der Sachsen-Anhalt-Monitor, der im letzten Jahr veröffentlicht worden ist. Da sage ich ausdrücklich: Die Menschen in diesem Land sehen uns als Landesparlament, als Landesregierung, als Vertreter der politischen Klasse außerordentlich kritisch. Sie haben relativ wenig Vertrauen in unsere Problemlösungskompetenz. Sie haben eine relativ große Distanz zum Funktionieren dieser Demokratie.

Ich hätte mir gewünscht, dass das in der einen oder anderen Aussage zur Halbzeitbilanz auch einmal von uns als Akteuren stärker reflektiert worden wäre. Das, und nicht so sehr die großen Fotos, meine Damen und Herren, wäre ein Schritt hin zur Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Haben Sie das gemacht?)

Ich will einmal an einige Beispiele herangehen, die ich gerade in dem Pappkarton der Landesregierung gefunden habe, hinsichtlich der Frage: Wie werden Bilanzen von uns gezogen? Wie ziehen wir die Dinge aus unserer Sicht in die Öffentlichkeit?

Da kommt eine der schönsten Aussagen gleich am Anfang: Jawohl, wir haben im ersten Halbjahr 2008 ein Wirtschaftswachstum von 2,8 % in diesem Land Sachsen-Anhalt. Damit stehen wir nach Bayern an zweiter Stelle. Wir sind deutlich über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer, die man, wenn man einen realistischen Vergleich ziehen will, wirklich heranziehen sollte. In den ostdeutschen Bundesländern sind die Ausgangsbedingungen zumindest noch ähnlich. Die Wirkun-

gen von verschiedenen externen Faktoren sind auch ähnlich. Insofern ist solch ein Vergleich zulässig.

Dann muss man eben sagen: Jawohl, Sachsen-Anhalt hat im zweiten Halbjahr 2008 im Verhältnis zu den anderen ostdeutschen Bundesländern eine sehr gute Entwicklung gehabt. Aber muss man in gleicher Weise hinzufügen: In den Jahren 2006 und 2007 hat es in Sachsen-Anhalt diese Entwicklung eben nicht gegeben. Die Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalts lag in diesen beiden Jahren unter dem Durchschnitt der Wirtschaftsentwicklung der ostdeutschen Länder.

Ich will zur Ehrenrettung der Landesregierung sagen: Auch das ist veröffentlicht worden, allerdings nicht anlässlich der Halbzeitbilanz, sondern in einer kleinen Broschüre des Finanzministeriums, der man auch diese Dinge entnehmen konnte.

Ich sage ausdrücklich: Zu einer ehrlichen Bilanz gehört zu sagen: Wir haben zwei Jahre lang ein deutlich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und ein halbes Jahr lang ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum gehabt. Man darf sich nicht nur auf das letzte halbe Jahr berufen, denn nur dann erhält man eine relativ realistische, für die Leute auch nachvollziehbare Bewertung der letzten zweieinhalb Jahre und nicht die Aussage in einer Hochglanzbroschüre, in der man sich selbst lobt und damit weiter eine Differenz zwischen den Menschen in diesem Land und der politischen Klasse schafft.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Ich habe Ihre Broschüren noch alle im Schrank!)

- Herr Gürth, kriegen Sie sich ein! Lassen Sie mich ausreden und stellen Sie nachher eine Frage.

Ein zweites Beispiel ist die Gesamtbilanz im Maschinenbau. Jawohl, gleich die zweite oder dritte Karteikarte zeigt: hervorragende Entwicklung! Die Beschäftigtenzahlen gehen nach oben, der Umsatz geht nach oben, alles klasse! Es findet sich aber keine einzige Übersicht, aus der hervorgeht, wie sich die Beschäftigtenzahl in Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode insgesamt entwickelt hat.

Da muss man einmal deutlich sagen: Die Beschäftigtenzahl in Sachsen-Anhalt hat sich seit Beginn dieser Legislaturperiode erhöht. Aber sie hat sich deutlich weniger erhöht als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Da ist die Situation schlechter gewesen. Da kommt der Wirtschaftsminister immer und sagt: Das ist trotzdem ein hervorragendes Ergebnis. - Er hat uns schon bei einer Arbeitslosenstatistik erzählt, dass der letzte Platz eigentlich der beste sei.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Das hat er mir auch in einem Gespräch verdeutlicht, indem er sagte, das liege ja nur daran, dass wir so gut dabei sind, den öffentlichen Dienst abzubauen. - Da sage ich: Es steht tatsächlich auf einer solchen Karte, wir hätten im Bereich des öffentlichen Sektors 14 000 Stellen abgebaut. Ich habe beim Statistischen Landesamt nachgefragt: Könnt ihr mir bitte einmal erzählen, woher diese 14 000 Stellen kommen? - Der Chef des Statistischen Landesamts antwortete mir, er könne es nicht sagen und ein anderer könne es auch nicht. Diese Zahlen stammen also nicht von dort.

Daher sage ich ausdrücklich: Auch an dieser Stelle müssen wir die Perspektive ein bisschen ändern. Da müssen wir überlegen: Was bedeutet das eigentlich für die Leu-

te, die in diesem Land wohnen? - Für die bedeutet der Abbau einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im öffentlichen Dienst nämlich genau das gleiche negative Signal wie der Abbau einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Privatwirtschaft.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Wenn wir uns immer hinstellen und sagen, im Maschinenbau geht das alles ganz hervorragend, aber im öffentlichen Dienst werden wir immer weiter abbauen, dann müssen wir wissen, dass bei den Leuten in der Bilanz etwas ganz anderes ankommt, als wir ihnen mit unseren Hochglanzbroschüren signalisieren wollen.

Zudem haben wir die Differenz zwischen der politischen Klasse und den Menschen in diesem Land vergrößert, zumal wir an sie auch das Signal aussenden, dass der Stellenabbau im öffentlichen Dienst grundsätzlich etwas Gutes sei, aber nicht gleichzeitig sagen, dass damit auch Wertschöpfung abgebaut wird, dass damit auch öffentliche Daseinsvorsorge abgebaut wird und sich unter Umständen auch die Lebenssituation der Menschen in diesem Land verschlechtert. - Da machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Eigenartigerweise kommt in all diesen Dingen eines nicht vor, nämlich die Frage: Was kommt eigentlich bei den Leuten an? Wie entwickeln sich die Haushalts- und Arbeitseinkommen in Sachsen-Anhalt? - Da muss man ganz deutlich sagen: Sie entwickeln sich schlechter als in den anderen ostdeutschen Bundesländern; das geht aus den Statistiken klar hervor.

Dann kommen wir zu der zweiten Frage. Das fand ich ja klasse, Herr Wolpert, dass Sie alle Zahlen aus unserer Broschüre vorgelesen haben; Sie hätten sich selbst einmal einige ausrechnen sollen. Natürlich ist es so, dass Sachsen-Anhalt bei der Abwanderung die rote Laterne trägt. Wir haben in den Jahren 2006 und 2007 im Saldo der Wanderungsbewegungen in etwa 1,4 % der Bevölkerung verloren. In den ostdeutschen Bundesländern sind es im Schnitt 0,9 %.

Da muss man die Frage stellen, warum das der Fall ist. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das hat etwas mit dem Niedriglohn in Sachsen-Anhalt zu tun, das hat etwas mit der im Vergleich mit den anderen Bundesländern noch schlechteren Entwicklung der Arbeits- und Haushalteinkommen zu tun. Natürlich ist der Teil der Bevölkerung, der am mobilsten ist, nämlich der, der sich im Arbeitsprozess befindet, auch derjenige, der zuerst bereit ist, aus diesem Land abzuwandern.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben Sie hier gehandelt? Wie haben Sie entschieden? Wie haben Sie in der Mindestlohnfrage agiert, die für Sachsen-Anhalt ganz entscheidend ist?

Man muss deutlich sagen: Die Landesregierung hat nicht agiert, weil sie sich nicht positionieren kann, weil an dieser Stelle wieder ganz klar wird, dass die Positionen von CDU und SPD nicht vereinbar sind und die Landesregierung deswegen an dieser Stelle handlungsunfähig ist. Das werden wir auch so sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das glaubt doch keiner außer Ihnen!)

Noch kurz zum internen Verhältnis in der Koalition. Ich will das alles nicht noch einmal aufzählen: Gebietsreform, die Frage der Ganztagsbetreuung, die Fragen zum Nicht-

raucherschutz. Wenn sich eine Koalitionsfraktion nach einer Niederlage des eigenen Gesetzes vor dem Landesverfassungsgericht darüber freut, dass dieses Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht eine Niederlage erlitten hat, und möglicherweise gleich noch in der Presse steht: Na ja, und wenn das bei der Gebietsreform in ähnlicher Art und Weise käme, würden sich gewisse Teile bei uns in der CDU-Fraktion auch darüber freuen, dann muss man, meine ich, über die innere Verfassung der Koalition nicht mehr viel sagen. Da nehmen Sie uns als Opposition, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, schon fast die Arbeit ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Dann wissen wir: Diese Koalition ist keine Koalition des inhaltlichen Konsenses, gerade im Bildungsbereich nicht. Warum ist denn der Bildungskonvent gegründet worden? - Weil man sich an dieser Stelle in der Koalition nicht verständigen kann.

Deswegen sagen wir noch einmal ausdrücklich und eindringlich: Diese Koalition ist eine Koalition, die vom Willen zur Macht zusammengehalten wird und nicht auf einer inhaltlichen Gestaltungskonzeption, nicht auf einem inhaltlichen Konsens fußt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage ausdrücklich: Jawohl, wir haben Konzepte dagegengestellt, wir haben ein Konzept zur Demokratieentwicklung und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus mit einem komplexen Ansatz entwickelt. Wir haben unsere Schwerpunkte zur Haushaltspolitik, und zwar unter den Bedingungen der Haushaltspolitik dieses Landes Sachsen-Anhalt, definiert.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben ein Konzept zur räumlichen Gliederung der öffentlichen Daseinsvorsorge beschlossen, das schon Einfluss auf die Vorlagen der Landesregierung gehabt hat; das haben wir deutlich registrieren können. Auch an dieser Stelle sagt man: Es ist für die Opposition auch einmal schön zu sehen, dass die Landesregierung auch einmal das macht, was wir, die Opposition, wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber - das sage ich abschließend, Herr Präsident, - wir als Oppositionsfraktion werden Ihrem Wunsch trotzdem nicht nachkommen, die Regierung dahin zu drängen, ihren eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen. Es kann sein, dass wir das einmal tun müssen, nämlich dann, wenn diejenigen, deren Aufgabe dies eigentlich ist, nämlich die Koalitionsfraktionen, sie nicht erfüllen. Dann kann es einmal sein, dass wir, wenn im Koalitionsvertrag etwas Vernünftiges steht, diese Dinge mit voranbringen werden. Im Normalfall aber werden wir immer unsere politischen Alternativen dazu darstellen und in der Öffentlichkeit ganz klar sagen, dass wir handlungsfähige politische Alternativen aufstellen, die für das Land Sachsen-Anhalt besser sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend: Die Halbzeitbilanz wird von Politikern erstellt, die Endbilanz dieser Legislaturperiode von den Wählerinnen und Wählern in diesem Land. Ich glaube, wir alle sollten nicht überrascht sein, wenn deren Urteil etwas anders ausfällt als die Darstellung in unseren Broschüren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der CDU. Bevor ich Herrn Scharf das Wort erteile, begrüße ich junge Leute aus Stendal, die Damen und Herren der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. in Stendal. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wenn die LINKE Herrn Ackermann erst einmal verhaftet hat, dann geht es voran! - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Miesterfeldt hatte sich gemeldet!)

- Entschuldigung. - Herr Miesterfeldt, Sie haben das Wort.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Wenn Herr Gallert mir verspricht, dass es kein langer politischer Vortrag wird - vielleicht nur drei Sätze -, hätte ich gern einmal von ihm gewusst, wie man ohne den politischen Willen zur Macht regieren soll.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dass ich bei Ihnen ein Vakuum statt Regierungswillen verortet hätte, ist natürlich völlig falsch angekommen. Nein, man braucht den Willen zur Macht, aber man braucht, um eine Regierungskonzeption aufzustellen, schon etwas mehr. Man braucht eine inhaltliche Vorstellung und auch einen inhaltlichen Konsens zwischen den Koalitionspartnern. Der ist nicht zu erkennen, und darin - das sage ich ausdrücklich - liegt unsere Kritik.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir registrieren ja mit einer gewissen Genugtuung, Herr Miesterfeldt, dass der nicht zu erkennen ist. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann erteile ich zum Schluss der Debatte Herrn Scharf das Wort. Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vermute, zu den Sternstunden des Parlaments wird diese Aktuelle Debatte nicht gehören.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn Sie schon so anfangen, Herr Scharf!)

- Was gesagt werden muss, soll auch gesagt werden.

Ich habe ein bisschen überlegt, als Herr Wolpert die Aktuelle Debatte hier einbrachte und wir die Idee zur Kenntnis genommen haben. Ich glaube, Herr Wolpert, wenn man morgens unter der Dusche steht und eine gute Idee hat, ist sie nicht immer so gut, dass man sie gleich aufschreiben muss.

Ich möchte Sie nicht daran erinnern; es gab einmal einen Fraktionsvorsitzenden der FDP in der ersten Legislaturperiode, der sich in einem Fall auch auf Nachfrage geweigert hat zu sagen, was ein Antrag auf eine Aktuelle Debatte bedeuten sollte. Das haben Sie nicht gemacht.

Aber in den rhetorischen Grundseminaren bekommt man eigentlich vermittelt, dass es nicht so gut überlegt

ist, wenn man erklären muss, was man vortragen will. Ich denke, an dieser Stelle könnte die FDP ihre Oppositionsqualität durchaus noch ein bisschen steigern. Aber wir sind ja alle lernfähig und lernwillig.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Was aber wichtig ist und was in diesem Zusammenhang im Plenarsaal heute gesagt werden muss - das will ich ganz klar sagen, weil es meine politische Überzeugung ist -, ist Folgendes: Große Koalitionen werden in Deutschland häufig zerredet und es wird so hingestellt, als ob sie Notlösungen wären, als ob sie nichts zustande brächten und als ob sie sich über die Zeit quälten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ist doch auch so!)

- Die kleinen Parteien müssen das natürlich vermuten, weil sie bei einer großen Koalition wahrscheinlich nie dabei sind.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber die Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland zeigt durchaus, dass große Koalitionen durchaus Großes geleistet haben, dass große Koalitionen notwendig gewesen sind

(Herr Kosmehl, FDP: Es gab erst zwei!)

und tatsächlich in der Lage gewesen sind, gesellschaftliche Entwicklungen einzuleiten und durchzuhalten, die uns über Jahre und Jahrzehnte geprägt haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass nach vielem Gezänk, das wir auch in diesem Landtag hinter uns haben, die große Koalition in Sachsen-Anhalt die Chance hat, in den fünf Jahren, für die wir den Koalitionsvertrag geschlossen haben, wichtige politische Weichenstellungen umzusetzen sowie für Stabilität und Perspektive in diesem Land zu sorgen.

Daran, meine Damen und Herren, arbeiten wir beide, CDU und SPD, kontinuierlich weiter. Das bleibt so. Das ist unsere Ausgangsposition.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich ist es klar - das will ich an dieser Stelle auch aus pädagogischen Gründen noch einmal wiederholen -, dass CDU und SPD in so manchen Fragen ziemlich unterschiedliche Grundauffassungen haben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dort kommt man nun einmal her. Das ist auch in dieser Koalition immer einmal wieder zu sehen gewesen, da wir unsere Grundüberzeugungen, nur weil wir uns zur Zusammenarbeit verpflichtet haben, nicht ablegen. Dazu gehört natürlich die Frage der Investitionsförderung. Aber an dieser Stelle haben wir uns als CDU ganz gut durchgesetzt, indem wir weiterhin für die gleichmäßige Landesentwicklung stehen, und wir setzen die Investitionsförderung gemeinsam mit der SPD auch vernünftig um. Ich kann dabei keinen Substanzverlust erkennen.

Nehmen wir einmal das Thema Schule. Das wird uns heute, vermutlich auch noch viele Male im Landtag beschäftigen. Dass wir in dieser Legislaturperiode eindeutig bei den Schulstrukturen geblieben sind, die wir als vernünftig erachten, die im Wesentlichen ein

zweigliedriges Schulsystem darstellen, halte ich für eine große Errungenschaft.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Natürlich ist es unbenommen, dass jede Seite versuchen kann, im Bildungskonvent für ihre Modelle zu werben. Ich glaube, das gehört in einer Demokratie auch dazu; denn nur ein Bildungssystem wird auf Dauer für die Bevölkerung akzeptabel sein, das die Mehrheit der Leute tatsächlich will. Insofern schlagen wir im Bildungskonvent derzeit die - im positiven Sinne des Wortes - entscheidenden Schlachten, weil die Leute selbst wissen müssen - das entscheiden sie zum Teil auch bei der nächsten Wahl -, was in welcher Regierungskonstellation wahrscheinlich schulpolitisch auf sie zukommen wird.

Wir meinen, dass wir gute Karten haben. Wir werden das in den nächsten zweieinhalb Jahren auch offensiv darstellen und dann sollen die Wähler entscheiden, welche Schule sie für ihre Kinder in der nächsten Legislaturperiode haben wollen. Wir werben dafür. Ich denke, das ist auch gut und richtig so.

Das hindert uns aber überhaupt nicht daran, dass wir das, was wir schulpolitisch gemeinsam mit der SPD zu machen haben - ich denke an die letzte Novelle zum Schulgesetz, die wir vor der Sommerpause beschlossen haben -, zügig beschließen und umsetzen, auch wenn es im Detail relativ kompliziert ist. Aber diese Arbeit, so denke ich, wurde vernünftig geleistet, und wir sind dabei, dieses auch auf anderen Politikfeldern so fortzuführen.

Die Kreisgebietsreform haben wir zusammen mit der FDP gemacht. Die SPD hatte dazu andere Vorstellungen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass das, was geschaffen worden ist, so bleibt und wir es gemeinsam umsetzen, damit Stabilität in die Verwaltungsstrukturen hineinkommt. An der Funktionalreform wird gearbeitet. Dass wir bei der Gemeindereform von relativ unterschiedlichen Positionen gekommen sind, ist auch kein Geheimnis. Aber wir haben uns in einem Gesetz zusammengefunden, um neue Strukturen zu schaffen.

Nun sage ich etwas ganz bewusst und ganz deutlich, hauptsächlich in Richtung FDP. Wer jetzt den Kommunen einredet, sie sollten am besten in Attentismus verfallen, nichts machen und den toten Käfer spielen, der handelt nach meiner Auffassung nicht verantwortungsvoll,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

weil ich der festen Überzeugung bin - wenn Sie ehrlich sind und in sich hineinschauen, dann stellen Sie fest, dass das in kleinen Kreisen unter uns nie strittig gewesen ist -, dass eine kommunale Gemeindereform kommen muss und kommen soll.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Erinnern Sie sich einmal an die Position der CDU vor zehn Jahren! Ich höre Herrn Becker noch! - Herr Stahlknecht, CDU: Und an eure vor 20 Jahren! - Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Freilich, meine Damen und Herren, sind wir uns in Detailfragen immer wieder uneins.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Aber wer meint und den Gemeinderäten und Bürgermeistern einredet, man komme darum herum, wenn man nur ausharrt, der handelt, so glaube ich, nicht verantwortungsbewusst, weil er letztlich auch die Chancen der Kommunen verspielt. Denn wir müssen uns gemeinsam auf den Weg begeben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich habe die Hoffnung - wenn ich die Zeitung lese, habe ich diese Hoffnung auch weiterhin -, dass sich mehr und mehr Kommunen freiwillig auf den Weg machen. Je mehr Kommunen sich freiwillig auf den Weg machen, desto besser ist es, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Dann werden wir sehen, was wir im Parlament in dieser Frage noch zu erledigen haben werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie kriegen keinen Beifall aus Ihrer Fraktion! Keinen Beifall!)

Herr Wolpert hat auch einige Spezialthemen angesprochen, die ich an dieser Stelle kuriosisch erwähnen möchte. Es gibt noch wichtige Gesetzesvorhaben, die wir auf den Weg bringen, und wir haben auch noch einige Fragen zu lösen.

Dazu gehört auch die Frage, wie wir das Kindeswohl am besten schützen. Das ist eine knifflige Aufgabe, meine Damen und Herren. Es liegt ein Gesetzentwurf im Landtag vor, der beraten werden muss. Dazu gibt es verfassungsrechtlich schwierige Fragen zu beantworten; das ist selbstverständlich so. Ich gehe auch davon aus, dass die Ausschüsse ohne zeitliche Hast ihre Schularbeiten hierzu machen werden, weil es wirklich ein schwieriges Thema ist.

Aber ich warne die FDP: Spielen Sie bitte nicht Datenschutz gegen Kinderschutz aus!

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Sie machen das doch!)

- Nein, nein, meine Damen und Herren. - Widerstehen Sie der Versuchung, dies gegeneinander auszuspielen. Wir müssen an dieser Stelle eine verfassungsrechtlich saubere Lösung finden; das ist zweifellos richtig.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Aber es darf nicht passieren - dann stehen wir im Parlament alle zu Recht am Pranger -, dass, nachdem irgendwo wieder etwas passiert ist, gesagt wird, es ist nicht rechtzeitig gemeldet worden und es standen Bestimmungen dagegen. Das, meine Damen und Herren, darf nicht passieren.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Wir haben jetzt die Aufgabe, eine verfassungsgerechte Lösung für diese knifflige Frage zu finden. Ich hoffe sehr, dass das Parlament diese Arbeit in den nächsten Wochen erledigen wird, meine Damen und Herren.

Es gibt mit Sicherheit große Aufgaben, die uns in nächster Zeit im Parlament beschäftigen werden. Dazu gehört gewiss die Frage der Landesentwicklung. Mit der Vorlage des Landesentwicklungsplanes hat die Landesregierung ihrerseits einen wichtigen Schritt gemacht. Im nächsten Jahr wird die große Stunde des Parlaments kommen, diesen im Detail zu diskutieren. Die Entschei-

dungen, die dann getroffen werden, werden die Entwicklung auch wieder für Jahre prägen.

Es soll also niemand sagen, dass für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode nicht noch grundlegende Entscheidungen anstehen. Sie stehen an und sie werden gründlich vorbereitet. Wird werden sie auch umsetzen.

Das Gleiche gilt für das Finanzausgleichsgesetz. Wir werden heute nur eine kleine Korrektur beschließen. Diese Korrektur trägt jedoch bereits das Datum, dass es nur für das Jahr 2009 eine Änderung gibt. Das heißt, wir haben uns bewusst entschlossen, uns auch selbst die Hausaufgabe zu stellen, die von uns allen immer wieder angekündigte Novelle des FAG noch in dieser Legislaturperiode über die Runden zu bringen.

Wenn wir das im Laufe des nächsten Jahres wirklich geschafft haben werden, wird das Parlament auch auf diesem Gebiet eine wahrscheinlich für Jahre prägende Arbeit geleistet haben. Diese Aufgabe haben wir uns vorgenommen und werden wir mit Sicherheit auch vernünftig erledigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren in diesem Land durchaus eine gute Politik gestalten konnten. Wir konnten es an den Kennziffern zum Wirtschaftswachstum und zur Arbeitslosigkeit feststellen. Diese Zahlen sollten wir nicht zerreden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele Menschen haben momentan eine deutlich bessere Perspektive für sich vorgefunden, als es noch vor Jahren der Fall gewesen ist.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass der Konjunkturhimmel ein bisschen unübersichtlich ist, um einmal den Wortschatz der Wettervorhersagen zu gebrauchen. Aber ich glaube, es ist auch gut und richtig, wenn der Ministerpräsident sagt, dass er erst einmal ein bisschen abwartet, sodass er einige Entscheidungen besser überblicken kann, als dass wir jetzt, zu diesem Zeitpunkt, an dem wir uns gestehen müssen, auf Sicht zu fahren, große Programme und große Vorhaben verkünden, die wir in einigen Monaten vielleicht wieder ein Stückchen korrigieren müssen.

Über einige Grundfragen sind wir uns aber, glaube ich, im Klaren: Die Verteilungsspielräume werden enger werden. Darauf haben wir uns alle schon jetzt einzustellen. Insofern ist eine Wünsch-dir-was-Rhetorik jetzt auf alle Fälle nicht angebracht.

Wir werden auch über die Frage der Haushaltskonsolidierung im nächsten Jahr mit Sicherheit wieder mit erheblicher Mühe diskutieren; ansonsten bräuchten wir keine Haushaltsberatungen zu führen. Wenn Geld kein knappes Gut wäre, dann brauchte man das nicht. Wir kommen um diese Fragen letztlich nicht herum.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir aber gewiss, dass wir das Fundament, das wir in unserer gemeinsamen Arbeit mit der SPD in den letzten zweieinhalb Jahren legen konnten, in den nächsten zweieinhalb Jahren gut ausfüllen werden. Dann soll am Ende der Legislaturperiode der Wähler entscheiden, welche Konstellation er danach vorzieht. Wir legen die Entscheidung in die Hand des Wählers.

Wir alle wissen, dass wir auf Zeit gewählt worden sind. Es ist uns aber aufgetragen, in der Zeit, für die uns Verantwortung übertragen worden ist, das Beste daraus zu machen. Und das wollen wir auch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. Es gibt zwei Nachfragen, und zwar von Herrn Gallert und von Frau Dr. Hüskens. Willen Sie diese beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gallert, und danach Frau Dr. Hüskens.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharf, es ist weniger eine Frage als eine Intervention.

Herr Scharf, Ihre Gardinenpredigt an die FDP, was die Gemeindegebietsreform und die Position anbelangt, man solle jetzt einmal alles sein lassen, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Man muss aber schon einmal sagen: Es ist noch nicht allzu lange her; im Jahr 2001/Anfang 2002 war das genau die Strategie der CDU, eine Gemeindegebietsreform, die sich in vollem Lauf befand, zu verhindern und die Lösung herauszugeben, diese Wahl werde eine Volksabstimmung gegen die Gemeindegebietsreform - eine Reform, die Sie jetzt zusammen mit der SPD zumindest in Konturen durchsetzen.

Dazu sage ich: Es müsste wenigstens ein selbstkritischer Satz, Herr Scharf, zur Positionierung der CDU in einer solchen Frage kommen, bevor Sie der FDP an dieser Stelle eine solche Gardinenpredigt halten. - Punkt 1.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Wolpert, FDP)

Punkt 2, Herr Scharf: Wenn Sie die große Koalition in diesem Land verteidigen, dann müssten wir erst einmal eine große Koalition haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hieße, dass CDU und LINKE miteinander koalieren. Aber das, Herr Scharf, wollen wir uns doch wohl beide nicht antun, oder?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scharf (CDU):

Zur letzten Frage, Herr Gallert, will ich einmal sagen: Das wäre mir zu anstrengend.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mir auch!)

Das möchte ich mir eigentlich nicht antun, muss ich ehrlich sagen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte die Frage von Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage, weil Sie uns empfohlen haben, Datenschutz und Kinderschutz nicht gegeneinander auszuspielen. Da mir aufgefallen ist, dass das in der Öffentlichkeit nicht richtig herübergekommen ist, vermute ich einmal, dass darüber auch bei Ihnen nicht im Detail diskutiert worden ist.

Der Kinderschutz, den Sie in dem Gesetz haben, ist freiwillig. Das heißt, die Leistung, zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen, ist nach wie vor freiwillig. Auf der anderen Seite gehen Sie aber hin und begründen einen verpflichtenden bürokratischen Meldegang mit dieser Datensammlwut, die dahinter steht. Können Sie mir einmal erklären, für welches Mehr an Kinderschutz ich denn den Datenschutz bzw. das Recht auf meine persönlichen Daten aufgabe?

(Zustimmung bei der FDP - Frau Budde, SPD: Kann er! - Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Herr Scharf (CDU):

Frau Dr. Hüskens, ich glaube, Sie wissen sehr genau darüber Bescheid, dass Sie bei Problemfamilien nur dann nachfragen können, wenn Sie zuvor erst einmal erkennen, welche Familien überhaupt Problemfamilien sind.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Damit verletzen Sie noch keinen Datenschutz. Damit stellen Sie die Familien auch nicht unter einen Generalverdacht. Das muss ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Die Nachfrage muss erlaubt sein. Das Material für die Nachfrage muss erarbeitet werden. Wenn wir das mit diesem Gesetz vernünftig hinbekommen, dann bin ich dafür. Das sage ich ganz klar.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Hüskens hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Um es einmal ganz klar zu machen: Es gibt kein Erkenntnisproblem bei Problemfamilien. Die sind dem Jugendamt auch heute alle schon bekannt.

(Beifall bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Alle Fälle sind bekannt!)

Das heißt, was wir derzeit tun, ist, dass wir Daten sammeln und Eltern gegebenenfalls unter Verdacht stellen, die ihr Kind zum Beispiel in Potsdam zum Kinderarzt bringen. Dann steht auf einmal das Jugendamt vor der Tür. Das kommt übrigens nicht rein. Das ist das ganz Tolle.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Wenn wir jetzt über die Familien reden, die Sie im Auge haben - ich sage einmal: Vater groß und kräftig, ein Schrank -, dann führt das dazu, dass er der freundlichen Jugendamtsmitarbeiterin sagt: Zeigen Sie mir bitte einmal die Zugangsberechtigung. Dann geht die zum Richter. In der Begründung Ihres eigenen Gesetzentwurfes steht aber drin, dass das Fehlen bei den Vorsorgeunter-

suchungen maximal ein Indiz sein kann. Das heißt, die Mitarbeiterin bekommt überhaupt keinen Zutritt.

(Herr Tögel, SPD: Thema verfehlt!)

Sie sammeln also Daten über unbescholtene Bürger, ohne dass Sie das Jugendamt ermächtigen, irgendwo hingehen zu können.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Haben Sie einen Vorschlag, Frau Hüskens?)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scharf, das war mehr eine Intervention. Aber wenn Sie trotzdem antworten wollen, bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Ich möchte meinen lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP doch einmal den Rat geben, sich nicht in solche Sophistik zu versteigen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das hat mit Sophistik nichts zu tun!)

Wenn wieder ein Fall passiert, meine Damen und Herren, dann ist das Gejammer auch in diesem Landtag groß. Ich denke, wir sollten jetzt nach einer verfassungskonformen Lösung suchen.

(Herr Wolpert, FDP: Die ist doch nicht verfassungskonform! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ist es nicht!)

Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir an dieser Stelle auch ein Erkenntnisproblem haben. Die Detaildiskussion sollten wir nicht in der Aktuellen Debatte, sondern in den betreffenden Ausschüssen führen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Ich sehe keine weiteren Fragen, meine Damen und Herren. Beschlüsse zur Sache werden nach § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Domgymnasiums Naumburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Darunter finden sich zwei Großen Anfragen. Ich rufe die erste Große Anfrage auf:

Kulturelle Daseinsvorsorge

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1235

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/1412

Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 45 Minuten vereinbart. Dies entspricht der Redezeitstruktur C.

Ich erteile dem Fragesteller, der Fraktion DIE LINKE das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Auch wenn einige Abgeordnete zu dieser Debatte jetzt den Saal verlassen, behaupte ich trotzdem, dass Sachsen-Anhalt ein Kulturland ist;

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

denn es verfügt über ein dichtes Netz an kulturellen Angeboten. Diese Angebote sind für die Lebensqualität der hier lebenden Menschen unersetzlich. Dass diese Angebote ein großes touristisches Potenzial darstellen, ist, glaube ich, unstrittig.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die wichtigen kulturellen Einrichtungen zum Großteil in kommunaler Trägerschaft befinden. Ich behaupte, dennoch hat das Land eine eigene Verantwortung für das kulturelle Netz in unserem Land insgesamt. Wer das nicht glaubt, der möge in unsere Verfassung sehen. In der Landesverfassung ist Kultur als Staatsziel verankert.

Wie ist es nun im Jahr 2008 um die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt bestellt? Wie dicht ist das kulturelle Netz und wie ist es für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nutzbar?

Diese Fragen standen für meine Fraktion im Mittelpunkt und veranlassten uns, eine Große Anfrage zur kulturellen Daseinsvorsorge an die Landesregierung zu richten. 129 Einzelfragen wurden der Regierung gestellt, welche zum Teil sehr umfangreich waren und zum Teil wenig befriedigend beantwortet wurden.

Zu den Erkenntnissen im Einzelnen.

Meine Damen und Herren! Auch die letzte Haushaltseratung hat es gezeigt: Die Theater in unserem Land genießen einen hohen Stellenwert. Ihre Angebote werden von unserer Bevölkerung außerordentlich gut wahrgenommen; denn trotz der seit Jahren anhaltenden negativen demografischen Entwicklung konnten die Zuschauerzahlen der elf professionellen Theaterensembles in unserem Land weitgehend stabil gehalten werden.

In jeder Spielzeit lockten die Theater mehr als 900 000 Zuschauer mit ihren Aufführungen an. Diese Konstanz, denke ich, ist ein großer Erfolg für die Bühnen. Es ist ihnen gelungen, eine feste und auch ständig nachwachsende Zuschauergemeinde aufzubauen. Vor allem der Erfolg bei Kindern und Jugendlichen ist aus meiner Sicht nicht hoch genug einzuschätzen. Bis zu 30 % beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen, gemessen am Gesamtpublikum. Ich denke, das ist ein außerordentlich guter Wert.

Erfreulich ist auch, dass alle professionellen Theater im Land eine feste Kooperationspartnerschaft oder mehrere Partnerschaften mit allgemeinbildenden Schulen unterhalten. In fast allen Theatern wird eine engagierte Theaterjugendklub-Arbeit geleistet.

Wenn man in der Antwort der Landesregierung ins Detail schaut, kommt man dennoch auf einige merkwürdige Situationen zu sprechen. Zum Beispiel hat das Theater in Magdeburg den bundesweit größten Theaterjugendklub. Aber das Puppentheater, das eine mindestens genauso hervorragende Arbeit für Kinder und Jugendliche und mit Kindern und Jugendlichen leistet, kann sich aus finan-

ziellen Gründen - so hat es die Landesregierung dargestellt - keinen eigenen Theaterjugendklub leisten, weil der personelle Bedarf nicht abgedeckt werden kann.

Ich denke aber, dass der von der Landesregierung geschilderte Bedarf auch vorhanden ist. Deswegen sollte das Defizit nicht nur erkannt, sondern auch behoben werden; denn Theaterförderung, meine Damen und Herren, ist eine Zukunftsinvestition in unserem Land. Sie ist es im Besonderen, wenn es um Theater für Kinder und Jugendliche geht. In diesem Bereich kann das Land weiterhin einiges tun.

Zum einen war es völlig richtig, dass die Absicht der Landesregierung, die Landesförderung für die Theater um insgesamt 3 Millionen € zu kürzen, während der letzten Haushaltsberatungen keine parlamentarische Mehrheit fand. Zum anderen sollte auch darüber nachgedacht werden, bestimmte Nachteilsausgleichsprogramme oder Programme, die Kinder und Jugendliche an Schulen erleben dürfen - zum Beispiel verbindet das Klatsch-Programm Schule und Theater in ganz hervorragender Art und Weise miteinander -, weiter ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Die Theater erhalten einen großen Anteil des Kulturetats. Ich denke aber, dass die Zahlen beweisen, dass es zum einen gut angelegtes Geld ist. Zum anderen belegt die Auswertung der Großen Anfrage auch, dass die Theater in den letzten Jahren mit erheblichen Kürzungen klarkommen mussten; denn es ist eine Mär zu behaupten, dass die Theater in den letzten Jahren von Kürzungen verschont geblieben sind.

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass im Erfahrungszeitraum 2002 bis 2006 insgesamt 264 Planstellen in den Theatern abgebaut wurden und dass es bei der Landesförderung einen Rückgang um mehrere Millionen Euro gab. Wir behaupten, mehr Abbau geht in diesem Bereich kaum, wenn wir weiterhin von einem dichten Theaternetz im Kulturland Sachsen-Anhalt reden wollen. Dass die Theater keine rosaroten Zeiten erleben, wird insbesondere an der Tarifsituation bei den Schauspielerinnen und Schauspielern deutlich.

Ich will aber ausdrücklich sagen, dass man in Zukunft wahrscheinlich neue Denkmodelle braucht. Die Ausstrahlung des jeweiligen Theaters geht nämlich weit über das Gebiet hinaus, das zu dessen Finanzierung beiträgt. Viele Nachbarkommunen von theatertragenden Städten und Landkreisen profitieren erheblich von der Existenz der jeweiligen Bühne, beteiligen sich aber an deren Finanzierung nicht. Dies ist nach wie vor ein ernstes Problem, bei dem meine Fraktion der Auffassung ist, dass es gesetzlich gelöst werden könnte und müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns schwebt eine Art Kulturraumgesetz wie im Freistaat Sachsen vor, obwohl ich ausdrücklich sagen möchte, dass wir dieses Gesetz nicht im Verhältnis 1 : 1 übernehmen sollen und können. Aber der Ansatz, den ein solches Gesetz verfolgt, nämlich dass eine solidarische Umlandfinanzierung hergestellt wird, um für die Theater eine größere finanzielle Basis zu bilden, halten wir für sehr vernünftig und in Sachsen-Anhalt auch für möglich. Die Linkspartei wird deshalb auch in dieser Legislaturperiode die Diskussion hierüber weiter vertiefen und einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Meine Damen und Herren! Wir dachten uns, wenn wir über Theater reden, dann sind die Orchester nicht allzu

weit. Wir haben deshalb der Landesregierung zum Thema Orchesterlandschaft 20 Einzelfragen gestellt. Die Landesregierung - so muss festgestellt werden - ist hier offenbar nicht unserer Auffassung; denn in ihrer Antwort hat sie sämtliche sinfonischen Orchester, die an ein Theater gebunden sind, totgeschwiegen. Die Antwort der Landesregierung ist aus unserer Sicht schon ein Armutszeugnis, wenn man lediglich von zwei öffentlich geförderten Orchestern im Land, nämlich dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode und der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck, ausgeht.

Herr Minister, es erscheint in Anbetracht der aktuellen Situation schon etwas bizarr, dass in der Antwort das Wort „Staatskapelle Halle“ nicht einmal gefallen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Moment lese ich von Ihnen Aussagen - Herr Kley und ich haben sie auch während einer Podiumsdiskussion am Montag zur Kenntnis nehmen können -, dass Sie zumindest in einer internen CDU-Arbeitsgruppe noch einmal die Bedeutung dieses Orchesters, dieses Klangkörpers gerade für das Land hervorgehoben haben.

Wenn ich aber in Ihren Antworten zum Thema Orchesterlandschaft nicht einmal diesen Begriff lese und auf der anderen Seite feststelle, dass natürlich zur Kenntnis genommen werden muss, dass dem Theater- und Orchesterstandort Halle insgesamt 1,5 Millionen € gestrichen werden sollen, dann muss ich an dieser Stelle von einer gewissen Doppelzüngigkeit reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese muss ich Ihnen unterstellen, weil auch im Ausschuss von Ihnen auf eine konkrete Nachfrage hin bezüglich der Streichung andere Aussagen getroffen worden sind. Wenn man auf der einen Seite der Stadt Halle sagt, wir kürzen euch 1,5 Millionen €, aber auf der anderen Seite behauptet, ihr dürft sie hier nicht oder nicht so deutlich veranschlagen, dann muss man auch so ehrlich sein und der Stadt Halle als theater- und orchestertragender Stadt sagen, wo sie denn diese Kürzungen vornehmen soll. Alles andere ist unehrlich, zumindest den Betroffenen gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will dennoch nicht unerwähnt lassen, dass die beiden von der Landesregierung genannten Orchester in Schönebeck und in Wernigerode auch und gerade für Kinder und Jugendliche einen sehr positiven Beitrag leisten. Aber auch hier kommt das Problem der fehlenden Umlandfinanzierung analog zu den Theatern und wie bei anderen überregional bedeutenden Kultureinrichtungen im Land zum Tragen.

Musik ist das Stichwort, um zum Thema Musikschulen überzuleiten. In diesem Bereich ist aus unserer Sicht die Entwicklung äußerst positiv zu sehen; denn nach jetziger Stand

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

gab es in der Musikschullandschaft im Zuge der Kreisgebietsreform keinen Abbau. Wir hoffen natürlich, dass dies auch so bleibt. Man muss den Landkreisen ein Kompliment dafür machen, dass sie ihre bisherigen Musikschulstandorte erhalten haben.

Aber, meine Damen und Herren, im Detail betrachtet kommt man auch auf Probleme zu sprechen. Wir müssen positiv zur Kenntnis nehmen, dass die Warteliste, die es für Musikschulausbildungsplätze gibt, in der Zeit von 2005 bis 2007 schon deutlich abgebaut werden konnte. Dennoch ist die Zahl von 1 635 Schülern auf einer Warteliste für einen Musikschulausbildungsplatz hoch.

Sie erscheint vor allem dann hoch, wenn wir uns noch einmal die letzte Haushaltsdiskussion zu Gemüte führen. Dabei wurde festgestellt, dass bei dem Programm Musisch-Ästhetische Bildung, ein Nachteilsausgleichsprogramm, das an allgemeinbildenden Schulen stattfindet, eine Warteliste von 500 Schülerinnen und Schülern bestand. Wir haben uns fraktionsübergreifend dazu entschlossen, mehr Geld für dieses Programm einzustellen und diese Warteliste von 500 Schülern abzubauen.

Jetzt müssen wir konstatieren, dass es eine Warteliste für klassische Musikschulangebote gibt, die dreimal so lang ist. Auf deren Abbau sollten wir ein deutliches Augenmerk richten. Das können wir tun, indem wir die Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie ihren potenziellen Musikschülerinnen und -schülern die Teilnahme am Musikunterricht ermöglichen können. Denn die Warteliste zeugt von einem großen Interesse an der Musikschulausbildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige wenige Sätze noch zu den Kosten. Die Kosten für eine Musikschulausbildung liegen im Durchschnitt bei 465,60 € im Jahr. Das ist aus meiner Sicht ein hoher Wert und für manche Eltern mit Sicherheit nicht finanzierbar.

Die Politik muss aus unserer Sicht bestrebt sein, den Schülerinnen und Schülern zumindest Nachteilsausgleichsangebote zu unterbreiten. Das von mir schon erwähnte Programm Musisch-Ästhetische Bildung verfolgt einen solchen Ansatz. Wir sollten an diesem Programm weiterhin festhalten; denn zu den Musikschulgebühren im klassischen Sinne kommen für die Schülerinnen und Schüler natürlich weitere Kosten hinzu, wie zum Beispiel Fahrtkosten.

Wir mussten feststellen, dass in der Antwort der Landesregierung davon die Rede ist, dass die maximale Entfernung vom Wohnort zum Musikschulausbildungsort im Altmarkkreis Salzwedel 50 km beträgt. 50 km hin und 50 km zurück ergeben 100 km. Das ist schon eine ganze Menge und sowohl aus zeitlicher als auch aus finanzieller Sicht schon problematisch. Wir denken, dass deswegen Nachteilsausgleichsprogramme vom Land angeschoben werden könnten und etwas bringen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kapitel Bibliotheken ist mit Sicherheit eine eigene Debatte im Landtag wert. Ich will mich deshalb einmal auf zwei Punkte beschränken. Zum einen ist die Zahl der Bibliotheksnutzer im Erfragungszeitraum drastisch gesunken. Aber im Gegensatz dazu ist die Zahl der Ausleihen deutlich gestiegen. Gestiegen ist auch die Nutzerzahl bei Kindern und Jugendlichen. Wie ist das zu erklären?

Die Erklärung ist recht simpel: Mit der Einführung von Nutzungsgebühren bei Bibliotheken nahm die Zahl der erwachsenen Bibliotheksnutzer dramatisch ab. Die Eltern leihen häufig die Bücher über ihre Kinder aus. Das,

meine Damen und Herren, wurde uns vom Deutschen Bibliotheksverband betätigt. Es wirft aber ein völlig verzerrtes Licht auf die Nutzungsstruktur.

Grundsätzlich muss man einmal die Frage stellen, was die Einführung von Gebühren bei Bibliotheken tatsächlich gebracht hat. Denn oftmals hören wir jetzt von den Kommunen, die eine Nutzungsgebühr eingeführt haben, dass die erzielbaren Einnahmen so gering sind, dass sie in keinem Verhältnis zu dem dadurch verursachten Verwaltungsaufwand stehen. Außerdem muss man grundsätzlich sagen, dass Gebühren auch immer erst einmal eine gewisse Barriere darstellen und so manchen von einem Bibliotheksbesuch abhalten.

Alarmierend ist für uns die Zahl der Bibliotheksschließungen. Die Quote betrug in den zurückliegenden Jahren 25 %. Ich denke, dass die Politik Bibliotheken in Zukunft viel stärker als Bildungseinrichtungen begreifen und die Kommunen finanziell so ausstatten muss, dass sie in der Lage sind, die Bibliotheken zu erhalten und vor allen Dingen auch deren Bestand zu erneuern. Denn Bibliotheken werden auch an ihrer Aktualität und an ihrer Qualität gemessen.

Aus Zeitgründen kann ich auf bestimmte Bereiche, die in der Anfrage und in den Antworten eine Rolle gespielt haben, nicht weiter eingehen. Ich wollte es hauptsächlich auf die Bereiche, die eng mit Kindern und Jugendlichen im Kulturbereich zusammenhängen, reduzieren.

Dennoch sind die von der Landesregierung gegebenen Antworten insgesamt aufschlussreich. Auch wenn die Landesregierung hier und da geantwortet hat, dazu liegen keine Erkenntnisse vor, kann das für uns sehr aufschlussreich sein.

Bei Ballettschulen und Kunstschulen zum Beispiel gibt es keine konzeptionellen Vorstellungen des Landes. Wir sind der Meinung, dass man zum Beispiel einmal darüber nachdenken sollte, dass die landeseigene Kunststiftung bei der Betreuung von Kunstschulen in Zukunft vielleicht eine tragendere Rolle spielt. Denn grundsätzlich sollte sich Kreativitäts- und Talentförderung in unserem Lande nicht auf Sport, Musik und Theater beschränken. Ich denke, dass es weitere künstlerische Bereiche gibt, wo so manches Talent im Land noch schlummert und geweckt werden könnte.

Zusammenfassend will ich sagen: Das kulturelle Netz in Sachsen-Anhalt ist dicht und vielfältig, aber, meine Damen und Herren, wir müssen die Risse erkennen und dürfen uns als Land auch nicht weigern, hier und da steuernd einzugreifen. Beginnen muss dies - das habe ich schon oft gesagt - mit der bereits genannten besseren Finanzausstattung der Kommunen; denn vor allem dort findet das kulturelle Leben statt.

Mit den von mir vorgetragenen Ankündigungen zu parlamentarischen Initiativen wird meine Fraktion auch künftig versuchen, einen Beitrag für das Kulturland Sachsen-Anhalt zu leisten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Ich werde also nicht so sehr auf einzelne Fragen bzw. Aussagen in den Antworten eingehen; vielmehr möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Wie Sie wissen, verfügt Sachsen-Anhalt über ein sehr umfangreiches kulturelles Potenzial - eine Einsicht, die nicht neu ist. Auch in früheren Großen Anfragen und den damaligen Antworten wurde dieser Befund deutlich gemacht.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist bereits im Jahr 1992 - aus guten Gründen, wie ich finde - als Staatsziel in unsere Landesverfassung aufgenommen worden, nicht der Höhe nach - das versteht sich -, aber dem Grunde nach. Seitdem besteht für das Land und für die Kommunen so etwas wie eine Verpflichtung, man kann auch sagen, eine freiwillige Pflichtaufgabe oder - zugespielt - eine politische Pflichtaufgabe, Kunst und Kultur zu fördern.

Parteienübergreifend wird daran gearbeitet, für die kulturelle Entwicklung im Land günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und die finanziellen Ressourcen, soweit es irgend geht, zu sichern.

Nachdem die Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ ihren umfangreichen Schlussbericht vorgelegt hat, sind verschiedene kulturpolitische Initiativen in Bund und Ländern und natürlich in den Kommunen zu verzeichnen.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE führt zahlreiche kulturelle Themen auf. Dabei werden unter anderem die Perspektiven der Kultureinrichtungen in Verbindung mit der Kreis- und Gebietsreform betrachtet. Auch die statistische Bestandsaufnahme, die zur Beantwortung der Großen Anfrage erforderlich war, ist nützlich, da sie einen besseren Überblick über strukturelle Gegebenheiten und Veränderungen schafft.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass einige der befragten Landkreise, Kommunen, Kulturverbände und -einrichtungen zum Ausdruck gebracht haben, dass der Erkenntnisgewinn bei verschiedenen Fragen in keinem Verhältnis zum sehr hohen Aufwand solcher Erhebungen und Ermittlungen steht.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind im Übrigen wissenschaftlich auch nicht so stark abgesichert, dass von einem repräsentativen, statistisch relevanten Rang gesprochen werden kann. Das liegt schon daran, dass die Beantwortung solcher Fragen natürlich freiwillig ist, sodass wir manchmal stereotyp sagen mussten: Uns liegen hierzu keine Daten vor bzw. ihre Erfassung ist nicht möglich. Ich finde, es ist mein gutes Recht, dann auch darauf aufmerksam zu machen.

Die Kultur in Sachsen-Anhalt ist geprägt vom Zusammenspiel öffentlichen und privaten Handelns. Das Spektrum reicht von staatlich getragenen und kommunal getragenen Kultureinrichtungen über öffentliche und private bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement. In den Leitlinien zur Gestaltung der Kulturpolitik, die wir vor nicht allzu langer Zeit erörtert haben, sind allgemeine konzeptionelle Vorstellungen dazu niedergelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prinzipien Subsidiarität, Dezentralität und Pluralität gesetzt. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für verantwortungsbewusst

tes Handeln sowohl der Landesregierung als auch der Träger der Kultureinrichtungen vor Ort.

Ich finde es sehr wichtig, dass dabei die Autonomie der Kultureinrichtungen und der Künstlerinnen und Künstler unbedingt zu respektieren ist. Das ist einer der Gründe, weshalb ich nicht steuernd eingreife, sondern anregend, entwickelnd und durch die Platzierung der Landesinteressen, nicht aber durch subtile Vorgaben, bei denen ich am Ende noch Spielpläne abzeichnen müsste. Das würde ich niemals tun.

Die so genannte kulturelle Daseinsvorsorge gehört zum Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung. Natürlich müssen wir diesen Begriff im Sinne eines kulturpolitischen Vocabulars verstehen; denn im juristischen Sprachverständnis wäre das sonst problematisch interpretierbar - denken wir nur an den Kontext zur Wettbewerbsfreiheit im Rahmen von EU-Bestimmungen oder an beihilferechtliche Fragen.

In den Vorbemerkungen zu unserer Antwort habe ich versucht, diesem Sachverhalt gerecht zu werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, kann man sich, glaube ich, darauf verständigen, dass die Kulturförderung grundlegend auf die Erfüllung des Verfassungsauftrags gemäß Artikel 36 durch Land und Kommunen bezogen ist.

Meine Damen und Herren! Zur Sicherung der kulturellen Daseinsvorsorge sind nach Auffassung der Enquete-Kommission folgende Schritte erforderlich: erstens die Errichtung bzw. der Erhalt von Kultureinrichtungen, zweitens die Förderung von Kunst und Kultur und kultureller Bildung, drittens die Initiierung und Finanzierung kultureller Veranstaltungen und schließlich viertens die Gestaltung angemessener Rahmenbedingungen für die aktiv Beteiligten, in Sonderheit für die Künstlerinnen und Künstler und die Angehörigen der Kulturberufe einschließlich freier Kulturträger und Kulturwirtschaft.

Die Fragen nach inhaltlichen Konzepten für die einzelnen Sparten aber obliegen den Einrichtungen und den Trägern selbst. Es muss also berücksichtigt werden, ob sich die Kultureinrichtung in Landesträgerschaft, in kommunaler oder in freier Trägerschaft befindet.

Natürlich ist dabei die Landesregierung bzw. das zuständige Fachressort stets ein Partner des Dialogs. Vom Land, aber auch vom Kultursenat Sachsen-Anhalts und von den Fachverbänden sind bereits in zahlreichen Beratungen kulturpolitische Empfehlungen zur Bündelung von Kapazitäten, zur Vernetzung der Angebote sowie zur Kooperation der Kultureinrichtungen untereinander gegeben worden.

Grundsätzlich geht es darum, dass ein Angebot an kulturellen Leistungen und an kultureller Bildung sichergestellt wird, das sowohl kulturellen Qualitätsansprüchen genügt als auch - was mir sehr, sehr wichtig ist - eine breite kulturelle Teilhabe in den Regionen ermöglicht.

Weitere Gesichtspunkte, die für kulturpolitische Zielsetzungen und Maßnahmen relevant sind, betreffen das Stichwort „kulturelle Vielfalt“, deren Schutz eine eigene Unesco-Konvention gewidmet ist. Deswegen verlangt die Kulturförderung auch die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, kulturhistorischer Bezüge und Traditionen, die keineswegs immer mit den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort korrespondieren.

Denken wir etwa an das Weltkulturerbe, das sehr oft in Regionen liegt, die nicht gerade von Reichtum gekenn-

zeichnet sind. Also müssen wir hier ausbalancieren, Schwerpunkte setzen, uns an Programmarbeit beteiligen und vor allem die Verantwortung wahrnehmen, diese Stätten des Weltkulturerbes zu erhalten, zu fördern und dem Publikum aufzuschließen.

Eine weitere Fassette des Themas bilden die modernen Medien, denken wir nur an den öffentlichen Rundfunk, denken wir an die Kultureinrichtungen, die sich mit der Medienkonkurrenz ernsthaft auseinandersetzen müssen. Wir werden das nachher noch beim Tagesordnungspunkt „Digitale Bibliotheken“ hören. Deswegen verkürze ich das für diesen Moment.

Kunst und moderne kulturelle Angebote zeichnen sich oft auch durch ihre Einmaligkeit und zeitliche Begrenzung aus. Viele bedeutende Kunst- und Kulturreignisse sind unwiederholbar. Deshalb ist es auch manchmal schwierig, Kriterien, die auf Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Qualität und ausgewogene regionale Verteilung gerichtet sind, zu formulieren. Gleichwohl müssen wir das tun, um dann auch eine Ausbalancierung kultureller Höhepunkte über das Land hinweg gewährleisten zu können.

Das versucht die Landesregierung, indem sie sachgerechte und qualitative Parameter für die Kulturförderpolitik mit den jeweils Betroffenen aushandelt und diese dann auch in so genannten Zielvereinbarungen, nämlich in Theaterverträgen, niedergelegt. Dabei geht es natürlich auch um Augenmaß, um Realitätssinn und um möglichst große Gestaltungsspielräume für die Träger, damit sich diese als Kunst- und Kulturstätten selbst profilieren können.

Natürlich geht es auch um Wettbewerb, und angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen kann nicht jedes kulturelle Vorhaben unterstützt werden. Die Initiatoren von Kulturprojekten bzw. die Kultureinrichtungen müssen also schon mit plausiblen Konzepten die Fördermittelgeber davon überzeugen, dass der kulturpolitische Zuwendungszweck optimal erfüllt wird und dass - jetzt für uns betrachtet - das Landesinteresse Beachtung findet.

Mit der Kunststiftung Sachsen-Anhalt zum Beispiel haben wir im Land inzwischen eine Institution, die sehr innovative Fördermethoden entwickelt, zum Beispiel durch eigene Initiativprojekte. Aber auch die Fachbeiräte, die an Förderentscheidungen mitwirken, verfügen über ein entsprechendes Problembewusstsein, über Kompetenz und Aufgeschlossenheit. So oder so ist die Kultur nicht nur von guten Ideen, sondern auch von finanziellen Ressourcen abhängig.

An dieser Stelle möchte ich gern einflechten, dass es nicht viel nützt, wenn wir hier jeweils Punkte erörtern, die alle darauf hinauslaufen, dass wir mehr Geld benötigen. Diese Auffassung teile ich zwar, gleichwohl sehe ich den begrenzten Rahmen, die Konfrontation mit anderen Gestaltungszügen der Landesregierung oder zumindest die Konkurrenz. Dies müssen wir im Rahmen einer politischen Prioritätensetzung oder im Rahmen einer Debatte über die Prioritäten ausbalancieren.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dann müssen wir alle dazu stehen!)

- Selbstverständlich, natürlich. - Diesbezüglich hat das Parlament einmal parteiübergreifend Positionen vertreten, die mir jedenfalls alles andere als unsympathisch waren - um es einmal so zu formulieren. Das war auch allen Beteiligten, so glaube ich, irgendwie klar.

Letzten Endes haben wir deutliche Grenzen zu respektieren. Diesbezüglich muss ich, ob mir das angenehm und komfortabel ist oder nicht, auch Fragen der Wirtschaftlichkeit aufwerfen. Dort haben wir im Moment in der Tat beispielsweise die Diskussion über die Staatskapelle Halle. Einige Kolleginnen und Kollegen sind heute hier zu Gast und verfolgen die Diskussion. Sie haben heute Morgen im Übrigen auf eine ausgesprochen heitere und trotzdem sehr ernsthafte Weise, nämlich nicht durch lautes Geschrei, sondern durch Musik, ihren Anspruch auf die Respektierung ihrer Interessen geltend gemacht. Mir hat das gefallen und ich nehme das sehr ernst.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es bleibt gleichwohl das Problem bestehen, dass wir die Staatskapelle Halle, also das Opernhausorchester und die Philharmonie zusammengekommen, in den letzten Jahren mit einer Summe gefördert haben, die 40 % über den vergleichbaren Oberzentren Dessau und Magdeburg lag.

Es ist klar, dass man als zuständiger Kultusminister irgendwann unter einen gewissen, legitimen Druck vonseiten der Abgeordneten gerät, dies ein bisschen auszubalancieren - übrigens nicht zu nivellieren. Diesbezüglich stehe ich ganz und gar für Sie ein. Wir haben nicht drei gleiche A-Orchester im Land, sondern wir haben höchst unterschiedlich gewachsene Angebotsprofile und Traditionen, die das Parlament und die Landesregierung durchaus zu respektieren imstande sind.

Gleichwohl muss man schauen, wie weit die Schere eigentlich aufgeht. In Bezug darauf bin ich einfach in Sorge und sah mich veranlasst, diese Förderrelation vorsichtig und mit Augenmaß ein bisschen auszubalance-

Lieber Herr Gebhardt, ich habe nur einmal kurz in den Text gesehen und habe schlagartig das Wort „Staatskapelle“ - nur das eine Beispiel auf Seite 28 - gefunden - das nur am Rande. Ich habe es einfach einmal probiert; denn letzten Endes - -

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Fraktionsvorsitzender, wer hat denn angefangen, mich zu ermutigen, Wörter auszuzählen? Ich kann Ihnen auch sagen, wovon das kommt: Wir haben tatsächlich nur zwei Orchester, die ausschließlich sinfonisch tätig sind, also nicht an ein Musiktheater gebunden sind und nicht in einem Kontext mit der Opernhausbespielung und dergleichen stehen. Dabei handelt es sich, ob man will oder nicht, um Wernigerode und Schönebeck. Das darf man doch sagen.

Ansonsten gibt es - das steht auf Seite 28; Ihr Fraktionsvorsitzender überprüft gerade meine Angaben - den Verbund Oper/Staatskapelle. Und genau das ist es, was wir fördern.

Wir fördern im Übrigen auch nicht jede einzelne Spielstätte in einem Oberzentrum, sondern wir fördern den Träger.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wir versuchen, diese Förderung im Hinblick auf die Verteilung in die Hände der Kommunalautonomie zu legen. In Halle gibt es eine Diskussion darüber, ob man zwei Sprechtheater benötigt. Magdeburg hat eine solche Entscheidung getroffen.

Man muss schauen, wie man das ausbalanciert. Ich kann hier nur Anregungen geben, ich kann keine Vorschriften machen. Ich werde bestimmt nicht die Rolle eines Kulturministers übernehmen, der sozusagen die kommunale Autonomie übersteuert und den Leuten vor Ort Vorschriften macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen ist es auch jetzt noch so - auch das muss ich sagen -, dass die hallesche Staatskapelle mit den neu entworfenen Theaterverträgen, die wir demnächst im Kabinett erörtern werden, immer noch ein Drittel der gesamten Theater- und Orchesterförderung des Landes für sich in Anspruch nehmen kann. Ich halte das für beträchtlich.

Wenn ich mehr Geld zur Verfügung hätte, dann würden auch alle, einschließlich der Staatskapelle, mehr bekommen, aber ganz gewiss nicht nur die Staatskapelle, weil ich das einfach nicht rechtfertigen kann. Was soll ich denn machen? Auch das muss also deutlich ausgesprochen werden.

Ich habe auch bei vielen Gesprächen mit Mitgliedern des Orchesters durchaus Verständnis für diese Argumentationsbasis gefunden. Natürlich ist ein Orchester, welches künftig möglicherweise auf 99 Mitglieder begrenzt wird, bei dem Aufgabenprofil in Halle zu klein. Das sehe ich allerdings auch; denn sie müssen die Oper bespielen, sie müssen das Händel-Festspiel-Orchester sozusagen aufrechterhalten und sie müssen natürlich sinfonisch arbeiten. Ich denke schon, dass man darüber noch einmal reden muss.

Unter der Voraussetzung, dass die Mitglieder des Orchesters für einen ausbalancierten, klugen und auch irgendwie verantwortungsbewussten Haustarifvertrag ansprechbar sind - sie haben mir signalisiert, dass sie für eine solche Gesprächsgrundlage ansprechbar sind -,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

kann man, glaube ich, durchaus ein Orchester in der Größenordnung von Düsseldorf, Köln oder Stuttgart vorhalten, weil die Aufgabenprofile vergleichbar sind. Im Übrigen arbeiten fast alle Orchester in Deutschland - mit ganz wenigen Ausnahmen - auf der Basis von Haustarifverträgen.

Also, möglich ist das durchaus, aber ich kann der Stadt keine Vorschriften machen. Ich kann mich nur in dieses Gespräch hineinbegeben und dies habe ich der Stadt Halle ausdrücklich angeboten. Ich möchte, dass der Orchestervorstand von Anfang an in diese Gespräche einzbezogen wird. - So viel vielleicht.

Ich wäre froh, wenn Sie sich im Parlament weiterhin aktiv und engagiert daran beteiligen würden, für eine angemessene finanzielle Ausstattung des Kulturetats unseres Landes zu sorgen. Zum Glück wird in Sachsen-Anhalt die Kultur partei- und ressortübergreifend als wertvolles Gut angesehen. Die Rendite aus diesem Reichtum kommt schließlich uns allen zu Gute. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der erste engagierte Abgeordnete, Herr Gerry Kley, hat bereits um das Wort gebeten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Kley, ich habe fest damit gerechnet.

Präsident Herr Steinecke:

Bevor ich Herrn Kley das Wort erteile, möchte ich Damen und Herren der Stadtverwaltung Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Kley, Sie haben das Wort.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie hatten vorhin auf den Legitimationsdruck hingewiesen, dem Sie sich ausgesetzt sähen, wenn Sie eine Institution besonders fördern würden, weil die Abgeordneten sicherlich kein Verständnis dafür hätten. Wie kommt eigentlich Ihre Kollegin in Sachsen mit der Förderung der Semperoper, des Gewandhausorchesters oder des Schauspielhauses Leipzig mit einem deutlich höheren Anteil zurecht und mit der klaren Bezeichnung als Landesensemble?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Kley, ich würde mir wirklich wünschen, dass wir in Sachsen-Anhalt in den frühen 90er-Jahren im Kontext der Wiederherstellung der deutschen Einheit auch die gute Idee gehabt hätten, mit den gleichen Finanzmitteln in der Hand ein Kulturaumgesetz zu erlassen. Ich kann nicht begründen, warum wir es nicht getan haben; es wird für unser Land sicherlich nicht einfach gewesen sein. Aber wir haben es nicht und wir können es jetzt nicht einfach herbeizaubern.

Das, was ich aber jeweils in den Theaterverträgen verankert habe, ist in der Tat eine stärkere verbindliche Kooperationserwartung gegenüber Bühnen in Nachbarschaft, beispielsweise Halle und Eisleben oder Schönebeck und Magdeburg. Dort sind natürlich Ressourcen für die Kooperation und auch beispielsweise für die Abstimmung von Spielplänen enthalten.

Lieber Herr Kley, da Sie die Frage gestellt haben, beantworte ich sie eigens für Sie. Ich kann im Moment nicht vergleichen, ob meine Kollegin Frau Stange über die Auslastung, über Defizite in der Spielplankoordination, über die Einspielquoten und über die Bezuschussung je verkaufter Karte genauso beunruhigt sein muss, wie ich in Bezug auf Halle schlicht besorgt bin.

Dort können Sie über die letzten Jahre verfolgen, dass es zunehmend ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gibt. Ich habe selbst noch nie vorher erlebt, dass Karten für die Händel-Festspiele bis zum Schluss erhältlich gewesen sind. Das war in den letzten zwei, drei Jahren der Fall.

Ich sehe, dass die Koordination von Angeboten und Höhepunkten nicht optimal ist, und ich sehe die Auslastungsdaten bzw. die wirtschaftlichen Daten der Häuser. Diese Daten liegen mir im Ländervergleich vor; sie machen den Handlungsdruck in Halle deutlich kenntlich. Im Übrigen sage ich das ohne jeden konfrontativen Unterton. Dies ist nur eine Beschreibung.

Dieser Probleme ist sich die Stadt Halle durchaus bewusst; denn nicht ohne Grund kümmert sie sich um eine Zusammenfassung der Kulturangebote unter einem Dach. Sie will genau diese Koordinationsdefizite und ge-

nau diese bessere Ausbalancierung zwischen Angeboten und Nachfrage durch die Gründung der Kultur GmbH hinbekommen.

Ich glaube, dass sie vom Grundsatz her, also im systematischen Sinn, auf einem guten und richtigen Weg sind; denn wir können jedenfalls Effizienzdefizite nicht auf Dauer finanzieren. Das ist unfair und ungerecht gegenüber den anderen Standorten wie Magdeburg oder Dessau, die in dieser Beziehung wesentlich besser aufgestellt sind und sich wesentlich früher um diese Ansprüche herum neu formiert haben.

Das kann ich nicht ausgleichen, indem ich einfach sage: Hier machen wir jetzt die Augen zu und schauen, dass wir das den anderen Bühnen, die auch alle in großen Sorgen um ihre finanzielle Absicherung sind, abziehen. Das kann ich einfach nicht tun.

Ich bin nun einmal - obwohl ich als Hallenser sagen muss, dass mir bei solchen Redepassagen das Herz blutet - für das Ganze in die Pflicht genommen worden und aus dieser Pflicht kann ich mich als Hallenser nicht einfach hinausbegeben. Ich glaube, rein menschlich wird das verstanden.

Ansonsten teile ich die Sorgen, die sie haben, und versuche ja auch, mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden, zu der wir uns in einer klugen Mitte treffen und dann auch diese wirtschaftlichen Belange besser in den Griff bekommen, und zwar ohne Einbußen im künstlerischen Anspruch und in dem überregionalen Wirkungsanspruch der Staatskapelle. Dies ist für mich so klar, dass ich mich über jeden wundere, der etwas anderes erzählt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Professor. Herr Gebhardt hatte noch eine Nachfrage. - Bitte schön, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, am Anfang nur eine kurze Klarstellung: Ich hatte nicht behauptet, dass in der gesamten Antwort der Landesregierung der Begriff „Staatskapelle Halle“ nicht vorkomme.

(Herr Tullner, CDU: Doch!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Doch, Sie haben es gesagt.

(Frau Weiß, CDU: Klar, wir haben es alle gehört!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein, nein, ich habe gesagt - -

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das müssen wir einmal nachlesen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Das müssen wir einmal nachlesen. Ich habe eindeutig gesagt, dass in dem Bereich Orchesterlandschaft, den 20 Einzelfragen betrafen, der Begriff „Staatskapelle Halle“ nicht vorkommt, und darauf bezog sich meine Kritik. Dass sie nebenbei erwähnt wurde, wenn es um das

Opernhaus im Bereich Theater ging, habe ich nicht abgestritten.

Aber es war systematisch ja auch anders gefragt, wenn es um die Orchesterlandschaft geht. Und bei der Bedeutung, die Sie eben für die Staatskapelle Halle hervorgehoben haben, hätten wir eigentlich erwartet, dass sich diese Bedeutung auch in Ihren Antworten niederschlägt, wenn man nach der Orchesterlandschaft fragt.

Ich habe aber noch eine Frage, Herr Minister. Sie haben eben gesagt, dass Ihnen das Handeln des Parlaments bei der Rücknahme der Kürzung um 3 Millionen €, die von der Landesregierung bei den Theatern vorgesehen war, nicht unsympathisch gewesen sei.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Muss das sein? So etwas darf ich doch sagen, oder?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Das ist doch in Ordnung. Natürlich dürfen Sie das. Sie dürfen alles sagen, Herr Minister. Ich wollte nur nachfragen - -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Sie vorhaben, bei den nächsten Haushaltsberatungen auf dem Formblatt gleich einen Sternchenvermerk bei den Kürzungen anzubringen: „muss vom Parlament zurückgeholt werden“,

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

oder ob denn Ihre Kürzungsvorschläge immer gleichzeitig ein Auftrag an das Parlament sind, diese Kürzungen, die von Ihnen anvisiert werden oder zumindest erst einmal im Entwurf verankert sind, zu korrigieren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Gebhardt, es gibt Anmerkungen, die sind fair, und es gibt solche, die sind - ich sage es einmal so - weniger fair. - Wenn Sie damit zufrieden wären, würde ich es gern dabei bewenden lassen.

Ich möchte aber gern das Parlament anregen, darüber nachzudenken, ob man nicht - ähnlich dem, worauf wir uns bei den Hochschulen verständigt haben - eine Dynamisierungsklausel für die Theaterverträge in Betracht ziehen kann.

(Frau Weiß, CDU: Das wäre nicht schlecht!)

Das wäre wahrscheinlich ein Weg, zumindest den unverhofften Bedrängnissen zu begegnen; die verhofften - wenn es dieses Wort überhaupt gibt - kann man dadurch ausschließen, dass man sich über vier Jahre vertraglich bindet, was wir übrigens sehr verlässlich machen. Wir haben noch nie auch nur einen Euro jenseits unserer über vier Jahre laufenden vertraglichen Regelungen weggenommen, wohl aber haben die Träger dies gelegentlich getan.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Deshalb bin ich übrigens auch dafür eingetreten - dafür durfte ich, wie so häufig, Spießruten laufen -, dass auch die Träger verbindliche, verlässliche mehrjährige Zusa-

gen machen. Denn ich kann mit Verlässlichkeit nichts anfangen, wenn sie nur zur Hälfte gilt. Das ist wie bei einer Brücke: Wenn ein Pfeiler fragil ist, stürzt sie in Gänze ein, auch wenn der andere Pfeiler hält.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Das heißt, diese beiden Neuerungen hoffe ich durchsetzen zu können. Das eine setzt ein Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht voraus oder aber eine gesetzliche Regelung. Deswegen - Herr Weigelt, darin sind wir beide uns ganz und gar einig, es ist ja unser Projekt - wollen wir es versuchen, die gesetzliche Basis für eine solche verlässliche Zusage auch auf der Trägerseite irgendwie hinzubekommen. Das wird nicht ganz einfach, aber ich denke, die Herausforderung werden wir wohl annehmen.

Der zweite Punkt ist eben in der Tat, dass man versucht, in einem allerdings begrenzten Umfang - denn ich weiß, es geht um Geld, und dabei kann man schnell Forderungen aufmachen, um Beifall zu kriegen; das will ich eben gerade nicht so machen - zumindest anzuregen, ob man nicht eine Dynamisierungsklausel für die Tarifentwicklung oder die Kostenentwicklung mit einbaut.

Das ist natürlich auch Sache des Parlaments, aber ich werde das der Landesregierung vorschlagen. Ich bin aber Demokrat genug, um zu wissen, dass es einmal passieren kann, dass man mit einem solchen Vorschlag aus guten Gründen überstimmt wird. Das würde ich hinnehmen müssen. Insofern kann es schon einmal passieren, dass Vorlagen der Landesregierung von der parlamentarischen Seite anschließend noch einmal modifiziert werden. Was ist denn dabei?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Minister. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen. Der erste Debattenredner kommt von der SPD und erhält eine Redezeit von acht Minuten. Die FDP hat eine Redezeit von fünf Minuten, die CDU von zwölf und DIE LINKE noch einmal von acht Minuten. Ich bitte darum, dass Sie sich an die Zeiten halten.

Die Abgeordnete Frau Reinecke von der SPD hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der deutsche Kulturrat versteht laut einem Positionspapier unter kultureller Daseinsvorsorge ein kontinuierliches, flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Kulturangebot in verschiedenen künstlerischen Sparten zu erschwinglichen Preisen mit niedrigen Zugangsschwellen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage lässt meiner Meinung nach den Schluss zu, dass die Kulturangebote in Sachsen-Anhalt diesem Anspruch bisher weitgehend gerecht werden.

Mit großen Anstrengungen ist es gelungen, sowohl in den Zentren als auch im ländlichen Raum Kulturangebote der verschiedenen künstlerischen Sparten zu erschwinglichen Preisen und mit niedrigen Zugangsschwellen abzusichern. Dies ist in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein Verdienst des Landes und des Landtages, aber auch der Kommunen, die trotz Auflagen der Kommunalufsicht in vielen Fällen die freiwillige Aufgabe

der Kulturförderung so behandeln, als wäre sie eine Pflichtaufgabe. Dafür, denke ich, gebührt ihnen Anerkennung.

Eine große Rolle spielt dabei sicherlich die Erkenntnis, dass das kulturelle Angebot einer Stadt oder einer Region in Zeiten demografischer Verwerfungen dazu beiträgt, Menschen zu halten oder anzulocken, Ansiedlungen von Unternehmen zu befördern und Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen, also so genannte Haltepunkte zu schaffen.

Allerdings darf man auch nicht verkennen, dass die Fördermittel sehr knapp bemessen sind. Das wurde bereits festgestellt und muss auch immer wieder beachtet werden. Gegenwärtig verwenden wir einen Anteil von 1 % des Gesamthaushaltes für Kunst und Kultur. Eine Flankierung der öffentlichen Mittel durch private Geldgeber hält sich in unserem Land in engen Grenzen. Denn Sachsen-Anhalt ist eben nicht München, Hamburg oder gar New York.

Der Kulturbetrieb und die Kulturwirtschaft sind ein wichtiger Beschäftigungsfaktor; auch das wurde angesprochen. Bewusst ist uns in diesem Zusammenhang, dass viele Künstlerinnen und Künstler bzw. Beschäftigte von ihrem Verdienst oft nur sehr bescheiden leben können. All das sollte man im Blick haben, wenn man über die kulturelle Daseinsvorsorge spricht.

Die Frage lautet meiner Meinung nach, inwieweit wir dem Anspruch des deutschen Kulturrates auch in Zukunft gerecht werden können. Der Bevölkerungsrückgang, die niedrige Geburtenrate bei gleichzeitiger Überalterung der Bevölkerung, die finanziellen Konsolidierungsanstrengungen von Land und Kommunen bei gleichzeitiger Rückführung der Finanzzuweisungen des Bundes verlangen konzeptionelle Überlegungen und vor allem Strategien.

Für uns Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker besteht insbesondere im Rahmen der gegenwärtigen Strategie-debatte der Landesregierung und auch vor dem Hintergrund der Novellierung des Landesentwicklungsplanes die Aufgabe darin zu beschreiben, welche Bedarfe und Notwendigkeiten sich für die künftige Kulturförderung des Landes ergeben.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Ansicht wird eine wesentliche Zielstellung in den nächsten Jahren darin bestehen, die Kulturförderung so auszurichten, dass sie sowohl der besonderen Bedeutung der Zentren als auch den kulturellen Ansprüchen der Fläche Rechnung trägt. Denn Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die vorgehaltenen Kulturangebote weiterhin für alle Bürger und Bürgerinnen erschwinglich bleiben. Dabei sollten wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir die Kommunen darin unterstützen können, die finanziellen Aufwendungen für die Kultur trotz der Konsolidierungsverpflichtungen für ihre Haushalte nicht aus den Augen zu verlieren bzw. diese mit Blick auf die Auflagen der Kommunalen Aufsicht überhaupt tätigen zu können. Wenn sich die Kommune zu ihren Kultureinrichtungen bekennt und sie kontinuierlich finanzieren möchte, muss ihr das auch möglich sein. Hierfür müssen Regelungen gefunden werden; der Minister hat es gerade angedeutet.

Ich gehe ebenfalls davon aus, dass wir ein Kulturaumgesetz, mit dem sich auch Regionen über die Kultur identifizieren, in Anbetracht des Verlaufes sicherlich

nicht erreichen werden. Aber wenn wir das oben beschriebene Ziel erreichen, dann haben wir, denke ich, schon sehr viel gekonnt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen verhindern, dass sich immer mehr Kulturangebote aus dem ländlichen Bereich verabschieden. Das möchte ich am Beispiel der so genannten kulturellen Flaggschiffe unseres Landes, der Theater, erläutern.

In den Jahren 2002 und 2003 schlossen die Theater in der Lutherstadt Wittenberg und in Zeitz, weil die Träger ihre Finanzierungsanteile nicht mehr erbringen konnten. Wie bekannt ist, wird die Einrichtung in Zeitz seitdem durch andere Theaterensembles in Form von Gastspielen bespielt. Auch in Wittenberg hat sich das kulturelle Angebot nicht unbedingt verschlechtert, aber es muss nun dort unter erschwerten Bedingungen darauf hingewirkt werden, Netzwerke in diesem Bereich aufzubauen bzw. zu erhalten.

Zum Glück kam es nicht zu den befürchteten Kettenreaktionen, also zu Schließungen weiterer Theater. Alle anderen Theater im Land konnten erhalten werden, weil sich die Träger klar zu ihnen bekannten und das Land durch die Theaterverträge Planungssicherheit gewährleistete.

Dabei bewegen sich die Preisangebote insbesondere für Einkommensschwache in einem sehr vertretbaren Rahmen, sodass der Besuch einer Theatervorstellung jedem Interessierten möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich: Vor genau einem Jahr wurden wir Parlamentarier im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2008/2009 mit einer Kürzung der Theaterförderung um 3 Millionen € im Regierungsentwurf konfrontiert. Wäre das Parlament dem gefolgt, wären weitere Standorte in ihrer Existenz bedroht gewesen und wir hätten heute eine ganz andere Diskussion zum mittlerweile vorgelegten Theaterkonzept der Landesregierung. Es ist also dem Parlament glücklicherweise gelungen, die vorgesehene Kürzung der Theaterförderung zurückzunehmen und das Budget für den neuen Vertragszeitraum von 2009 bis 2012 zu verstetigen.

Wir wissen, dass man aufgrund des Abschlusses des Tarifvertrages und wegen der allgemeinen Teuerungsrate auch mit einer Verstetigung der Mittel nicht allen Erfordernissen gerecht werden kann.

Die vom Kultusministerium im Rahmen des gleichbleibenden Budgets vorgesehene Veränderung der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Theaterstandorte, also der Binnenverteilung, ist aus unserer Sicht gerechtfertigt und sichert einen qualitativ hochwertigen Theaterbetrieb sowohl in den Zentren als auch im ländlichen Raum.

Bei der vorgesehenen Kürzung der Fördermittel für den Standort Halle sollte nicht vergessen werden, dass die Stadt immer noch ein Drittel aller Fördermittel des Landes erhält. Die Problematik der Staatskapelle wurde in diesem Zusammenhang explizit genannt, auch die aktuellen Bemühungen um eine Lösung. Aber ich gehe schon davon aus, dass man nicht alle Probleme, die hier auf der Tagesordnung stehen, zur vollen Zufriedenheit wird lösen können.

Ich hoffe einfach, dass die Theaterverträge nun in Kürze unterschrieben werden, soweit es noch nicht passiert ist, und damit Planungssicherheit bis zum Jahr 2012 gewährleistet sein wird.

Zum Thema Theater gehören für mich auch die Theaterjugendklubs. Ich kann es an der Stelle einfach nur erwähnen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage liefert eine Fülle an weiterem Datenmaterial zum Kulturbetrieb im Land. Aus Zeitgründen kann ich an dieser Stelle nicht auf alle darin enthaltenen Details eingehen.

Neben dem Thema der Theater möchte ich das Stichwort Bibliotheken nennen und anmerken, dass das Thema Bibliotheken für uns ein weiterer wichtiger kultureller Schwerpunkt ist, der aufgrund seines intensiven Bezuges zur Schule eine hohe bildungspolitische Relevanz besitzt.

Rein statistisch ist festzustellen, dass die Zahl der hauptamtlich und nebenamtlich geführten Bibliotheken im Land Jahr für Jahr kontinuierlich sinkt. Auch der Bestand an Schulbibliotheken ist zurückgegangen.

Die Kooperation von Bibliothek und Schule soll die Lesekompetenz der Schüler stärken und ihnen Freude an Literatur sowie an Wissen vermitteln. Ich denke, die Bibliotheken in unserem Land haben unbestreitbar auch einen Bildungsauftrag. Wir, die Parlamentarier, haben die Aufgabe, diesen abzusichern. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir für die Bibliotheken im Land verlässliche Rahmenbedingungen schaffen können.

Die SPD und die CDU haben vor diesem Hintergrund in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart zu prüfen, welche Chancen und Möglichkeiten hierzu ein Bibliotheksgesetz bieten würde. Wir, die SPD, stehen dem sehr aufgeschlossen gegenüber.

Ich denke, im Zusammenhang mit den Bibliotheken im Land spielt der Medienetat eine Rolle. Den muss man inhaltlich noch einmal besprechen; denn der Anteil des Medienetats am Gesamthaushalt aller Bibliotheken im Land beträgt 5,7 %.

Ich könnte jetzt noch auf die Situation der Museen in öffentlicher Trägerschaft im Land eingehen. Bekannt ist, dass wir über 155 Museen verfügen. Diese wurden bislang von mehr als 2,6 Millionen Menschen besucht.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Reinecke, würden Sie langsam zum Schluss kommen?

Frau Reinecke (SPD):

Ich gehe davon aus, dass wir auch hierbei die Aufmerksamkeit nicht nur auf die „Leuchttürme“ in Halle und Magdeburg richten dürfen. Vielmehr müssen wir uns auch den kleineren Museen widmen und sie im Blick haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Land wie Sachsen-Anhalt sollte sich auch darüber definieren, wie es mit den kulturellen Schätzen, unter anderem mit den Weltkulturerbestätten der Unesco, umgeht und welche kulturellen Angebote den Bürgern zur Verfügung stehen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt ein fassettengreiches Potenzial an Kunst und Kultur. Das darf nicht als Last, sondern muss als Chance für eine weitere Identifizierung, Identitätsfindung und Entwicklung unseres Landes verstanden werden.

Wie gesagt: Ich kann nicht auf alle Bereiche eingehen. Ich denke, ich habe den roten Faden unserer Fraktion hier aufgeführt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Das haben Sie ausführlich gemacht, Frau Reinecke. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten der Fraktion der FDP Herrn Kley das Wort. Bitte schön.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Jetzt wird es spannend!)

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 20 000 Jahre der Menschheitsgeschichte war das gesamte Volkswissen kulturell gebunden. Über Lieder, über Gedichte wurde das weitergegeben, was sich unsere Vorfahren erarbeitet hatten. Frühzeitig bekamen junge Menschen Kontakt mit den klassischen Tugenden, die wir heute so ehrfürchtig anschauen und bestaunen. Der Gesang für den Säugling war ein erster Kontakt mit der Mutter. Er schaffte auch die notwendige Grundlage für die Entwicklung der Sprachfähigkeit des Kindes.

(Frau Feußner, CDU: Das schaffte er auch!)

Das wird heute nicht mehr gesehen. Die Notwendigkeit des Klänges, das Übereinstimmen des Hörens und des Fühlens eines Rhythmus muss unbedingt gegeben sein, um daraus später Sprachkompetenz, Ausdruckskompetenz und Ähnliches zu entwickeln.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist ja richtig klasse, was Sie hier sagen! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da haben wir wieder das Problem, das uns dann in der Schule begegnet, nämlich die Frage: Können die Kinder noch sprechen? Kann man sich noch ausdrücken? Ist man noch in der Lage, wesentliche Erkenntnisse weiterzugeben?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Auweia!)

Deshalb ist die Problematik der kulturellen Daseinsvorsorge viel weiter zu stricken als nur bis zu den Fragen „Habe ich in diesem oder in jenem Land ein Theater?“ bzw. „Wie kann ich daran jeweils partizipieren?“

Wir haben auch - das wissen die Historiker - das Problem, dass das gesprochene, das gesungene Wort von Flüchtigkeit ist - der Minister hat darauf hingewiesen -, weshalb es umso notwendiger, umso dringender ist, dass wir im gesamten Land die Möglichkeit haben, das gesprochene, das gesungene Wort oder eben orchestrale Stücke zu hören, meine sehr geehrten Damen und Herren. Über das Fernsehen, mit CDs und was auch immer kann man nicht den Kulturgegenuss vermitteln.

Ohne Kultur ist gerade das deutsche Volk - dieser Meinung bin ich - nicht länger in der Lage, das aufrechtzuerhalten, was uns zu dem gemacht hat, was wir heute sind, nämlich ein Volk der Dichter, der Denker und der Ingenieure.

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der SPD - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Gesamt-diskussion möchte ich nicht auf das Thema eingehen, auf das in der Großen Anfrage nicht Bezug genommen wird, nämlich Ausbildung und Schule, hier konkret auf die Fragen: Haben wir noch Musiklehrer? Was ist aus dem schönen Fach Zeichnen geworden, das mittlerweile zum Fach Gestalten heruntergekommen ist und für das es noch gar keine Ausbildung für Lehrer gibt?

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Über dieses Thema wird an anderer Stelle wieder diskutiert werden müssen. Heute sind wir dazu aufgerufen, uns auf die Aufgabe des Landtages zu orientieren, im Wesentlichen für eine Finanzierung in der Fläche zu sorgen, um einerseits die Kultur überhaupt, aber auch Maßnahmen der Hochkultur aufrechtzuerhalten.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was sind Maßnahmen der Hochkultur?)

- Sehr geehrter Herr Minister, es ist so, dass in Sachsen einzelne Institutionen im Landshaushalt stehen. Es geht nicht um das Kulturaumgesetz, das die einzelnen Kommunen mit heranzieht. Vielmehr geht es darum, dass bestimmte Einrichtungen abgesichert sind. So etwas ist auch in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2003 in den Theaterverträgen mit der Stadt Halle zur Staatskapelle, damals noch Philharmonisches Staatsorchester, deziert ausgewiesen gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, für bestimmte Institutionen, die eben nicht in der Fläche zu finden sind, sondern etwas Herausragendes darstellen, wieder etwas zu tun, ein klares Bekenntnis des Landtages abzugeben. Denn wie soll man sich orientieren, wenn man nicht etwas hat, das herausragend ist?

Ich finde es geradezu unanständig, immer zu sagen: Wir können Kultur nur erhalten, wenn wir über Haustarife, über deren Absenkung und Ähnliches reden. Kein Mensch regt sich auf, wenn irgendeiner, der über den Platz stolpert und gegen einen Ball tritt, Millionen verdient. Das ist richtig. Wenn einer mit einem Auto im Kreis herumfährt und dafür 20 Millionen € erhält, sagen auch alle, das ist richtig. Aber bei Kultur ist das erste Wort, das ich immer höre, Haustarifverträge.

(Frau Feußner, CDU: Da müssen Sie die Menschen ändern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Qualität haben will, der muss auch Qualität bezahlen wollen.

(Beifall bei der FDP - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Lesen Sie einmal die Reden von Herrn Paqué!)

An dieser Stelle ist es natürlich auch notwendig, dass das Land ein bestimmtes Bekenntnis abgibt.

(Frau Feußner, CDU: Dazu müssen Sie die Menschen ändern! Das machen die Menschen selbst!)

Wir kennen die Entwicklung der Staatskapelle, die ursprünglich als ein Landesorchester angelegt war. Das Land hat sich über viele Jahre der Gründung einer GmbH entzogen und sich zurückgehalten.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Andere Staaten, andere Länder um uns herum sind da anders; die bekennen sich klar dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hilft auch nicht weiter, hier in diesem Hohen Hause über ein Kulturaumgesetz zu diskutieren. Wenn sich der Finanzminister hinstellt und sagt, die Verbundquote mit den Kommunen müsse gesenkt werden, kann ich doch nicht ehrlichen Herzens davon ausgehen, dass eben jene Kommunen, denen ich das letzte Geld wegnehme, dann in der Lage sind, die Kultur aufrechtzuerhalten. Hierbei sind dieser Landtag und dieses Land gefragt.

(Beifall bei der FDP - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: So einfach kann man Applaus kriegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen natürlich, dass es im Kulturbereich viele Möglichkeiten gibt, sich den Menschen zu nähern. Ich glaube, es tut gut, wenn hier wiederholt über dieses Thema diskutiert wird und eine gewisse Aufmerksamkeit erreicht wird.

Gerade die Emotionsarmut der letzten beiden Reden, die ich soeben zu diesem Thema gehört habe, zeigt mir, dass es dringend geboten ist, dem Einzelnen mehr Kenntnisse zu vermitteln, dass es vielleicht auch einmal notwendig ist, diesen oder jenen Landtagsabgeordneten wieder in ein Theater oder in ein Konzert zu bringen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts geht über den Genuss von Kultur. Das ist es, was den Menschen erst zum Menschen gemacht hat. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir alle auch bei der nächsten Haushaltsdiskussion zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Herr Minister, natürlich sind wir immer dafür, dass entsprechend den Tarifen angepasst wird. Es liegt nicht an uns. Kämpfen Sie im Kabinett, wir werden dafür sorgen, dass hier entsprechend Rückenwind aufkommt.

(Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Wir werden Sie auch genauso kritisieren, wenn Sie erst die Mittel streichen, wie es im Fall von Halle geschehen ist, und dann sagen, diese arme Stadt solle gefälligst das ausgleichen, was ihr nicht gegeben habt. Das ist einfach eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der - -

Herr Kley (FDP):

Ich darf noch kurz die Gelegenheit nutzen. Der Herr Ministerpräsident befindet sich im Saal. - Ich darf Ihnen die Petition des Orchestervorstandes der Staatskapelle Halle übergeben. - Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, dann machen Sie das. - Vielen Dank für den Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Weigelt das Wort. Bitte schön.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Mehr Maßnahmen für die Hochkultur!)

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, das ist schon etwas ganz Besonderes, wenn

man einmal an einem Donnerstagvormittag in den Plenaal schaut und dort noch frische Gesichter sieht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man sonst immer an einem Freitagnachmittag redet, wenn manch einer bereits an das wohlverdiente Wochenende denkt und meint: Hoffentlich macht die Kultur kurzen Prozess.

- Das meine ich natürlich nur in diesem zeitlichen Sinne.

Aber wir sprechen heute über eine Große Anfrage zum Thema „kulturelle Daseinsvorsorge“. Meine Damen und Herren! Das bringt - ich glaube, zum ersten Mal - die Kultur in eine Poleposition; wir sind Platz Nr. 1.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das Thema als solches - darüber sind sich sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause einig - stößt nicht nur bei den Medien auf ein großes Interesse, sondern es ist in der Tat von allgemeinem Interesse. Denn tagesaktuelle Medien berichten nun einmal - das liegt in der Natur der Sache - am liebsten über Dinge, bei denen sie sicher sind, dass sie viele Leser, viele Zuhörer und eben auch viele Fern-Seher erreichen.

Alles, was sich unter dem Begriff „kulturelle Daseinsvorsorge“ zusammenfassen lässt, wird selbst in den Bevölkerungskreisen, die von speziellen kulturellen Angeboten eher seltener Gebrauch machen, heftig diskutiert. Aber die grundsätzliche Sorge um den möglichen Verlust von kultureller Substanz treibt - völlig zu Recht - viele Menschen in unserem Lande um.

Dass wir auch und gerade in Sachsen-Anhalt ein vergleichsweise nicht schlecht bestelltes Angebot an kulturellen Möglichkeiten, und das nicht nur in den Oberzentren, sondern auch in der Fläche vorhalten, zeigt ja schon die Anzahl der Fragen. Sie hatten es schon gesagt: 129 Fragen in acht Themenkomplexen.

Ich möchte jetzt nicht damit beginnen, darüber zu streiten, ob die Einbringung der Großen Anfrage im April dieses Jahres zeitlich gesehen eine Punktlandung war; denn Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, sahen sich ja zu dem umfangreichen Fragenkatalog nach eigener Begründung infolge der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform veranlasst. Da erlebe ich als Bürger und als Kommunalpolitiker doch sehr vieles noch in einem Gärungsprozess, also noch nicht in einem Klärungsprozess, sondern in einem Gärungsprozess. Das wiederum heißt, dass manches von dem, was uns das Kultusministerium an Antworten geben konnte, vielleicht schon morgen Makulatur sein wird.

Lieber Herr Kollege Gebhardt, das soll jetzt keine Schelte sein: Aber ich meine, mit etwas mehr Geduld hätten Sie Ihr erklärtes Ziel - ich zitiere -, „konkrete Vorschläge für die Landesentwicklung unterbreiten zu können“ noch treffsicherer anvisieren können. Die dazu nötige aktuelle Bestandsaufnahme, die sich ja bei Ihnen auf die Jahre 2002 bis 2007 beziehen muss, scheint mir hier und da noch zu sehr ergebnisoffen zu sein, wenn ich an die noch längst nicht zur Ruhe gekommenen Turbulenzen des laufenden Jahres 2008 denke.

Ich erinnere mich. Vor wenigen Tagen waren wir mit Kultusminister Herrn Olbertz bei der Staatskapelle in Halle. Dort ist unter anderem zum ersten Mal auch die Dynamisierungsklausel ins Gespräch gebracht worden. Es ist in der Tat so, es ist ein emotional stark beladenes Thema. Aber ich glaube - Herr Weller sitzt oben auf der Tribüne - , wir haben hier eine Gesprächsebene finden können, auf der es jetzt in Halle weitergehen muss.

Für mich wären diese analytisch-statistischen Fragen, wie Sie es nennen, oder besser noch, die daraus resultierenden Antworten gerade für das Umbruchjahr 2008 besonders wichtig in ihrem Aussagewert. Dennoch bin ich der Oppositionsfraktion DIE LINKE dankbar für die 129 Fragen. Meine Dankbarkeit steigt sich noch gegenüber dem Kultusministerium in Bezug auf seine umfangreichen Antworten. Ich gehe nicht ganz mit Ihrer Beurteilung mit, lieber Herr Gebhardt. Ich weiß sehr wohl, wie schwierig es ist, aus dem kommunalen Bereich - dort liegen die Trägerschaften; Sie haben das betont - zu bestimmten Themen klare und ergiebige Antworten zu bekommen.

In gleicher Weise habe ich mich auch über den Redebeitrag des Kultusministers Herrn Olbertz gefreut, weil er, wie ich glaube, zum ersten Mal - zumindest im Parlament - etwas grundsätzlich Neues zur Frage der Förderung von Kunst und Kultur in unserem Lande angemerkt hat. Da ich diese ministerielle Eingangsbemerkung für besonders wichtig und zukunftsorientiert halte, möchte ich sie wenigstens in dem Sinne wiederholen, wie ich sie verstanden habe.

Herr Minister Olbertz wies zu Recht darauf hin, dass die Förderung von Kunst und Kultur als Staatsziel bereits in unserer Landesverfassung verankert ist. Daraus abgeleitet ergibt sich sowohl für das Land als auch für die Kommunen quasi eine Verpflichtung. Herr Olbertz, Sie kreierten daraus eine „politische Pflichtaufgabe“, Kunst und Kultur zu fördern.

Sie nehmen es mir sicherlich ab, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich feststelle, dass mir diese den Kommunen aus der verfassungsmäßig festgeschriebenen Verantwortung erwachsende „politische Pflichtaufgabe“, Kunst und Kultur zu fördern, vom Gedanken und vom Selbstverständnis her überhaupt nicht fremd ist. Denn immerhin gehört die Pflege der Kultur zu den selbstverständlichsten Selbstverwaltungsangelegenheiten einer jeden Kommune.

Ich verrate hier sicherlich nur ein offenes Geheimnis, wenn ich sage, dass in den zuständigen Arbeitskreisen der Koalitionsfraktionen derzeit sehr ernsthaft darüber nachgedacht wird, wie man die Kommunen künftig noch besser oder im Einzelfall überhaupt erst in die Lage versetzen kann, ihrer politischen Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachzukommen. Das ist alles kein einfacher Prozess.

Aber unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten zunehmenden Bedeutung der hier andebattierten kulturellen Daseinsvorsorge sollten auch schwierige Fragen dieser Zeit einer nachhaltig festgeschriebenen Lösung zugeführt werden. Das jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche ich mir leidenschaftlich und von ganzem Herzen.

Da ich weiß, dass zumindest bei den Fachkollegen fraktionsübergreifend - das haben wir heute auch hören können - das Ziel unserer Bemühungen im Großen und Ganzen das Gleiche ist, bin ich auch von der Hoffnung getragen, dass wir mit Blick auf den Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen in unserem Land auch für die kulturelle Daseinsvorsorge, hinter der sich ja noch viele andere wichtige Begriffe wie „kulturelle Bildung“ - Sie nannten es - oder - ein relativ neues Wort - „Kulturwirtschaft“ verbergen, zukunftssteife und bestandsichernde pflichtige Rahmenbedingungen schaffen werden.

Vieles von dem, was auf diesem Wege wichtig und zu beachten ist, wurde bereits im Redebeitrag des Herrn Ministers sehr deutlich herausgestellt; ich kann mir und Ihnen die wiederholende Aufzählung ersparen. Nur eines möchte ich noch anmerken, weil ich glaube, dass auch das auszusprechen wichtig ist:

Kulturpolitiker, lieber Gerry Kley, haben durchaus das Recht und die Pflicht, das Gute in dieser Welt - und das ist nun einmal die Kultur - teuer zu erkaufen bzw. zu erhalten. Andererseits besitzen sie auch den Realitätssinn zu erkennen, dass nicht alles Wünschenswerte bezahlbar ist.

Zwischen diesen beiden Polen sehe ich noch immer genügend Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die es mit Engagement auszufüllen gilt. Dann wäre uns allen auch die von Ihnen, Herr Minister, angesprochene Rendite aus dem in unserem Lande reichlich vorhandenem kulturellen Vermögen sicher. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Weigelt. Dem Fragesteller steht das Recht auf ein Schlusswort zu. - Er verzichtet. Damit sind wir am Ende des ersten Themas. Beschlüsse werden gemäß unserer Geschäftsordnung nicht gefasst und wir können die Aussprache zu der ersten Großen Anfrage abschließen.

Bevor ich die zweite Große Anfrage aufrufe, begrüße ich Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Wernigerode auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe die zweite Große Anfrage auf:

Sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1149

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/1302

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, FDP, CDU und LINKE mit folgenden Redenzeiten: acht Minuten SPD, fünf Minuten FDP, zwölf Minuten CDU, acht Minuten Die LINKE. Zuerst erteile ich natürlich der antragstellenden Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abgeordnete Bull, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht einmal mehr um den neuralgischsten Punkt im deutschen Bildungssystem: um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen. Genau genommen geht es um die Frage der Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler mit so genannten Behinderungen oder vermeintlichen Behinderungen; denn das markiert die dramatischste Stelle dieser Frage nach Bildungschancengleichheit.

Unsere Große Anfrage war dazu gedacht, zunächst den Stand der Dinge zu klären. Wo liegt das Problem? Das Problem lässt sich in drei Befunden zusammenfassen.

Erstens. Wir haben in Sachsen-Anhalt einen stetig, aber langsam wachsenden Anteil von Schülern, bei denen ein so genannter sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird.

Zweitens - und hierin liegt das eigentliche Problem -: Der weit überwiegende Teil davon sind im wahrsten Sinne des Wortes sozial behinderte Schülerinnen und Schüler. Das sind Schülerinnen und Schüler, die eben nicht im klassischen Sinne, also durch eine organische Schädigung - wenn man eine solche klassische Vorstellung von Behinderung hat - beeinträchtigt sind. Nein, das sind Kinder, die durch das soziale und das familiäre Umfeld völlig unzureichend gefördert worden sind, und es sind Kinder - das gehört zur Wahrheit -, die auch durch die institutionalisierten Bildungsangebote, sprich Kindertagesstätte und Schule, nicht so gefördert wurden, dass diese Benachteiligungen kompensiert werden konnten.

(Zuruf von der CDU: Das versteh ich nicht!)

Drittens - dies ist eine immer zentraler werdende Frage -: Es sind weit überwiegend Jungen. 60 % der Lernbehinderten sind Jungen. Fast 63 % der geistig Behinderten sind Jungen, und fast 75 % der Schüler der sonstigen Förderschulen sind Jungen. Das allein wäre eine Extradebatte wert. Angesichts der Zeit werde ich sie heute nicht führen.

Wir haben deshalb gefragt: Wie geht Schule mit dem wachsenden Bedarf an sonderpädagogischer Förderung um? Welche Bildungschancen haben Schüler mit solchen Lernproblemen und Behinderungen? Das zentrale Problem ist: Die allgemeine Schule pflegt eine Philosophie des Abgebens - so im Übrigen auch das Kultusministerium in der Antwort auf die Große Anfrage.

Das ist in einem gegliederten Schulsystem auch legitim, denn es ist gerade dazu gedacht. Es ist vielerorts das alte Verständnis von Schulpädagogik, das einfach nicht mit Heterogenität und Vielfalt umgehen kann und will, um Schule produktiv zu gestalten. Es ist das alte Verständnis von Schulpädagogik, das davon ausgeht: Es bedarf einer stark normierten Schülerschaft, um Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können.

Nach wie vor erhalten nur 5,5 % der Schülerinnen und Schüler mit so genannten Behinderungen die Chance, gemeinsam mit ihren Altersgefährtinnen und -gefährten an der so genannten Regelschule weiterzulernen und sich dort mit ihnen zu messen, von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Anregungen zu bekommen, voneinander, miteinander zu lernen. Sachsen-Anhalt liegt damit bundesweit auf dem letzten Platz, und zwar mit großem Abstand. Dabei befindet sich das Land Sachsen-Anhalt schon auf der Erfolgsspur, wie die Zahlen belegen. Die Quote lag vor einigen Jahren noch bei 1 bis 2 %.

Das zentrale Problem besteht nicht nur darin, dass für den weitaus größten Teil der Schülerinnen und Schüler, denen sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird, zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, sondern das zentrale Problem ist, dass damit der Umstand verbunden ist, ein global herabgestuftes Bildungsangebot zugewiesen zu bekommen. Sie werden damit auf ein Bildungsgleis gesetzt, von dem sie nicht ohne Weiteres herunterkommen. Das ist keine Unterstellung, meine Damen und Herren, sondern Tatsache. Zur Frage der Durchlässigkeit komme ich später.

In dieser Philosophie des Abgebens und des Normierens müssen sich Lehrkräfte jedoch legitimiert fühlen.

Wir haben die Landesregierung nach ihrem Verständnis von Behinderung gefragt, nach ihrem Verständnis von sonderpädagogischem Förderbedarf - bei Interesse auf Seite 32 nachlesbar. Die Landesregierung antwortet darauf: Wenn die Kinder deutlich länger Zeit brauchen, wenn sie weniger behalten und kaum in der Lage sind, Wissen anzuwenden, und wenn sie nicht in der Lage sind - wortwörtlich -, im gleichen Schrittmaß mit Gleichaltrigen zu lernen.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das?)

Meine Damen und Herren, ich nahm nach den intensiven Debatten eigentlich an, dass die Zeiten, in denen die Bildungsadministration in solchen Kategorien des Gleichmaßes, des Gleichschrittes dachte, vorüber seien.

(Zurufe von der CDU)

Einmal abgesehen davon zeigt es, wie relativ die Anschaugung ist, wer als behindert und wer nicht als behindert gilt. Das ist nämlich abhängig von der Toleranzschwelle von Lehrerinnen und Lehrern, von Schule, von sozialer Umgebung. Es ist abhängig von methodischer und didaktischer Kompetenz, also davon, wie es Lehrerinnen und Lehrer schaffen, mit Vielfalt umzugehen. Es ist abhängig von den organisatorischen Rahmenbedingungen, und es ist letztlich von der pädagogischen Grundhaltung von Lehrkräften abhängig, ob sie nämlich Kinder mit erheblichen Lernproblemen unterrichten wollen oder eben nicht.

Ich will gleich klarstellen: Selbstverständlich sind Lernschwierigkeiten keine Pappkameraden. Aber, meine Damen und Herren, Behinderung ist auch keine feststehende Diagnose,

(Beifall bei der LINKEN)

ein statisches Merkmal, das man wie einen Zettel an einem Kind vorfindet nach dem Motto: „Einmal behindert, immer behindert“. Es gibt eben auch nicht ein ohne Weiteres messbares Merkmal, wo eine Behinderung anfängt und wo sie aufhört. Bei der Diagnose „Behinderung“ gibt es einen unheimlich großen Ermessensspielraum derjenigen, die sie feststellen oder auch nicht. Das ist in etwa wie bei Schullaufbahnempfehlungen am Ende der 4. Klasse, allerdings - das will ich an dieser Stelle auch klar sagen -, mit sehr viel weitreichenderen und dramatischeren Folgen.

Ich wiederhole: Die schulische Diagnose „Lernbehinderung“ und „geistige Behinderung“ ist deshalb so hochproblematisch, weil dafür eben nicht nur zusätzliche Ressourcen aufgewendet werden müssen - das ginge noch in Ordnung -, sondern damit in ganz vielen Fällen verbunden ist, ein global herabgestuftes Bildungsangebot zugewiesen zu bekommen. Auf einen Satz gebracht, meine Damen und Herren: Auf diese Weise mündet soziale und materielle Armut in Bildungsarmut und umgekehrt. Das ist ein Zirkelschluss, den wir durchbrechen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was konnten die Förderzentren erreichen, die es seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt, um diesen Trend des Abgebens zu stoppen? Ich will mit der Habenseite anfangen.

(Herr Tullner, CDU: Es gibt erst einmal eine!)

Die Arbeit der Förderzentren hat ohne Zweifel einen positiven Effekt hinsichtlich der schulischen Integration ge-

habt. Erstens gibt es mehr Schülerinnen und Schüler, die weiterhin gemeinsam mit ihren Altersgefährten an der Regelschule lernen dürfen. Erfreulicherweise ist auch bei den Neuanmeldungen der letzten Jahre der Anteil des gemeinsamen Unterrichts deutlich gestiegen.

Zweitens hat der steigende Anteil an gemeinsamem Unterricht auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss darauf, dass sich Lernkultur und Lernklima an der so genannten Regelschule verändern. Was meine ich damit? - Ich denke, allein die Anwesenheit von Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten unterschiedlicher Art ist eine Herausforderung an die Klasse und an didaktisch-methodisches Können. Ich denke, das ruft nach einer Veränderung des eigenen Handelns. Ich habe vielerorts bei Gesprächen in den Förderzentren auch erfahren, dass allein die Anwesenheit und die Teamarbeit zwischen Sonderpädagogen und allgemeinen Schulpädagogen zu einer kritische Reflexion über das führt, was Lehrkräfte an der Regelschule leisten können und wie man mit heterogenen Leistungsgruppen umgehen kann.

Drittens arbeiten Förderzentren in allen Landkreisen mit Ausnahme des Landkreises Jerichower Land. Wir haben damit also nahezu flächendeckend Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Viertens - das will ich nicht unerwähnt lassen - ist auch positiv hervorzuheben, dass die Landesregierung in steigendem Maße Ressourcen zur Verfügung stellt, um den gemeinsamen Unterricht zu begleiten.

Wo liegen nun die großen Probleme? - Ich will mich auf drei beschränken. Mit einem Satz gesagt: Das große Problem ist die extrem geringe Dimension, von der wir an dieser Stelle sprechen.

Erstens. Wir sprechen von einem Anteil von 5 % der Schülerinnen und Schüler, die mittlerweile an der Regelschule weiterlernen können, weil sich dort - das unterstelle ich einmal positiv - etwas verändert hat. Wir sprechen von einer Steigerungsrate von etwa einem Prozentpunkt pro Jahr. Jeder kann sich ausrechnen, wann wir bei einer integrativen Schule angekommen sein werden.

Zweitens. Der Anteil der allgemeinen Schulen, der so genannten Regelschulen, die an der erfolgreichen Umsetzung des Projekts schulische Integration beteiligt sind, ist ausgesprochen gering. Wenn man sich einmal die Schulen ansieht, die in die Arbeit von Förderzentren eingebunden sind, dann stellt man fest, dass dieser Anteil durchschnittlich nur 16 % beträgt. Das ist viel zu wenig, um einen Paradigmenwechsel herbeiführen zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man sich den Anteil der allgemeinen Schulen ansieht, die meinetwegen auch außerhalb des Förderzentrums gemeinsamen Unterricht anbieten, also sozusagen auf eigene Rechnung, dann stellt man fest, dass dieser Anteil bei den Grundschulen 43 % - das ist eine akzeptable Größe - und bei den Sekundarschulen 26 % beträgt.

Sie werden sich an dieser Stelle wundern, Herr Minister. Sie haben in einer Pressemitteilung im Sommer gesagt, 45 % der Schulen seien am gemeinsamen Unterricht beteiligt. Damals habe ich gedacht, oha, das ist durchaus eine erfolgreiche Hausnummer, und in meinem Obrigkeitsglauben habe ich gedacht, er wird schon Recht ha-

ben. So steht es auch in der Antwort auf die Große Anfrage: 2006/2007 40 %. Das ist durchaus ein akzeptabler Anteil.

Wir haben Sie unbeabsichtigt zweimal das Gleiche gefragt. Auch Frau Fiedler hat in einer Kleinen Anfrage nach den beteiligten Schulformen gefragt. Die Frage war gleich, nur die Antwort war unterschiedlich. Bei Frau Fiedler waren es im Jahr 2006/2007 48 Sekundarschulen und in der Antwort auf die Große Anfrage waren es im gleichen Jahr schon 70 Schulen. Es sind also 22 dazugekommen, wo auch immer diese herkamen. Immerhin sorgt dieser kleine Unterschied dafür, dass der prozentuale Anteil auf das Doppelte wächst. Vielleicht lag es auch daran, dass das eine Kleine Anfrage und das andere eine Große Anfrage war.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Alles in allem, meine Damen und Herren, lässt sich Folgendes feststellen: Partner für schulische Integration sind vor allem die Grundschulen. Das kann eine Kritikerin des gegliederten Schulsystems, wie ich eine bin, nicht weiter verwundern. Diese Baustelle kann ich an dieser Stelle jedoch nicht aufmachen.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Die schulische Integration - das ist ein Problem - reduziert sich allerdings gerade im Bereich der Sekundarschule sehr oft auf den organisatorischen Einzelfall statt auf den pädagogischen Paradigmenwechsel.

Lassen Sie mich ein letztes Problem aufwerfen, und zwar die Frage der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Das Kriterium der Durchlässigkeit ist immerhin eine der zentralen Legitimationen des gegliederten Bildungssystems. Ich will Folgendes in Erinnerung rufen: Der Bildungsgang der Schule für Lernbehinderte - das betrifft den Löwenanteil der Schülerinnen und Schüler - ist verbunden mit diesen global herabgestuften Lern- und Lehrplänen, und zwar in Umfang, in Tiefe und in Komplexität.

Wir haben die Landesregierung nach der Durchlässigkeit gefragt. Sie antwortete:

„In den Schuljahrgängen 3 und 4 der Förderschule für Lernbehinderte werden in den Fächern Deutsch und Mathematik Inhalte behandelt, die mit denen vergleichbar sind, die in der Grundschule am Ende der Klasse 3 behandelt werden. Deshalb ist für Schülerinnen und Schüler, deren sonderpädagogischer Förderbedarf aufgehoben wird, der Besuch des 4. Schuljahrganges der Grundschule möglich.“

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie soll jemand, der an der Lernbehindertenschule, in der beispielsweise die Maßfolgen erst in der Klasse 4 behandelt werden, in einen Bildungsgang wechseln, in dem dieses Thema bereits am Ende der 3. Klasse behandelt wurde?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen, wie das geht: Es geht nur durch Überholen ohne Einzuholen - das war schon einmal nicht unbedingt von Erfolg gekrönt -,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und das von jemandem, dem erhebliche Lernprobleme bescheinigt werden.

Wie sehen denn eigentlich die realen Zahlen aus? - Voraussetzung für den Wechsel in den höheren Bildungsgang ist die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Wir haben die Landesregierung deshalb gefragt, wie viel mal dieser sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben worden ist. Die Antwort der Landesregierung lautete: Darüber liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Ich finde das, meine Damen und Herren, einen sehr merkwürdigen Vorgang. Über das zentrale Kriterium des Erfolgs - das ist der Auftrag der Förderschulen, nämlich schulische Reintegration zu fördern - wird keine Statistik geführt. Das finde ich schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss hierzu fragen: Woher nehmen Sie dann die Überzeugung, dass die Bildungsgänge untereinander kompatibel und durchlässig wären?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist die Frage!)

Sie sind weder kompatibel noch durchlässig. Ganze 30 Schülerinnen konnten im vergangenen Schuljahr den Bildungsgang wechseln; das ist ein Anteil von 0 %. An dieser Stelle muss man die Frage nach der Integrationsleistung der Förderschulen schon einmal stellen dürfen.

Das alles führt zu der Frage, ob das Konzept der Förderschulen bzw. das bisherige Handlungskonzept ausreicht, um in wirklich ernst zu nehmendem Maße nach vorn zu kommen. Die Landesregierung sagt nein. Deshalb wird auch an einem neuen Konzept gearbeitet, das man bereits in Bruchstücken erkennen kann.

Notwendig wird es sein, meine Damen und Herren, alle Regelschulen in die Kooperationsnetzwerke für schulische Integration einzubinden. Davon bin ich fest überzeugt. Der gemeinsame Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf muss zum Regelfall werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausschluss von diesem gemeinsamen Unterricht bedarf der besonderen Begründung. Das ist ein Stück weit die Umkehr der Beweislast. Wir müssen auch Fehlanreize beseitigen. Vielleicht kommen wir im nächsten Tagesordnungspunkt unter dem Stichwort Schulleiterinnen dazu.

Das Budget für den gemeinsamen Unterricht muss für die Lehrkräfte vor Ort flexibler handhabbar sein. Meine Damen und Herren! Wenn in einer Klasse Schülerinnen und Schülern nach unterschiedlichen Rahmenrichtlinien und zieldifferent unterrichtet werden müssen und dafür nur anderthalb Stunden sonderpädagogische Begleitung vorgesehen sind, dann ist das, so finde ich, dem Anspruch - das ist eine große Herausforderung - bei Weitem nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bedarf eines Paradigmenwechsels in unseren Schulen. Der Umgang mit heterogenen Leistungs- und Lerngruppen wird hierzu der Schlüssel sein - davon sind wir fest überzeugt -, und zwar über die derzeit gegliederte Schulform hinaus. Lernen durch partnerschaftliches Lernen. Lernen durch gegenseitiges Erklären, szenisches Lernen usw. usf. Der Möglichkeiten und der methodischen Konzepte gibt es viele. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Bull. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Borgwardt. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, eine Klarstellung, eine Feststellung und eine Frage, wenn Sie gestatten.

Frau Kollegin, das Thema heißt „sonderpädagogische Förderung“, wenn ich das richtig gelesen habe. Sie haben ungefähr 80 % Ihrer Rede mit einer eigenen Wortschöpfung gestaltet, die ich bisher noch nirgends gelesen habe, nämlich „soziale Behinderung“. Meinten Sie damit vielleicht „sozial benachteiligt“?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Frau Bull, Sie haben das Wort. Wenn Sie wollen, können Sie jetzt antworten.

Frau Bull (DIE LINKE):

Es gibt in der Bildungsadministration in der Tat nicht den Begriff „sozial behindert“. Wenn man aber diese beiden Worte miteinander verbindet, macht es das Problem deutlich, dass es eben keine organischen Schädigungen sind. Bei 90 % der Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen liegt eine solche Schädigung nicht vor. Es handelt sich vielmehr um eine „Schädigung“ durch das soziale Umfeld. Deshalb der Begriff „soziale Behinderung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Borgwardt hat noch eine Nachfrage, Frau Bull. Bitte schön, Ihre Nachfrage.

Herr Borgwardt (CDU):

Dann habe ich es richtig verstanden, dass das Etikett Ihre Wortschöpfung ist?

Frau Bull (DIE LINKE):

Ja, das haben Sie richtig verstanden.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Dann erteile ich jetzt der Landesregierung das Wort. Herr Professor Olbertz, für Sie ist das Rednerpult frei.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind vor allem zwei Befunde, die uns seit geraumer Zeit immer wieder beschäftigen: der hohe Anteil von Förderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl und der hohe Anteil derjenigen Förderschüler, die an Förderschulen und nicht in den so genannten allgemeinen Schulen gefördert werden. Dieser beträgt nämlich mehr als 90 %, wenn auch der bundesweite Anteil mit rund 85 % nicht gerade um Größenordnungen anders ausfällt.

Dieser Befund hat sicherlich mehrere und sehr verschiedene Ursachen, darunter auch solche, die sich unserem direkten Einfluss entziehen. Umso mehr sollten die Faktoren in den Vordergrund gerückt werden, die änderbar sind, genauer gesagt: die verantwortungsvoll änderbar sind; das ist ein großer Unterschied.

Natürlich kann man mit ein paar Federstrichen dafür sorgen, dass weniger Kinder die Förderschule besuchen. Eine andere Förderquote ist als solche aber noch kein pädagogischer Erfolg.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Dazu bedarf es mehr als einer statistischen Korrektur, nämlich einer Förderung, die ihren Namen verdient und die nicht ungewollt neue Traumatisierungen von jungen Menschen nach sich zieht oder Ausgrenzung nur subtiler vollzieht.

(Herr Borgwardt, CDU: Stigmatisierung!)

Im Übrigen auch Stigmatisierung; denn ich muss Ihnen offen sagen: Die Bezeichnung „soziale Behinderung“ schreckt mich auch ein bisschen auf.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genua so ist es!)

Ich verstehe wohl, was Sie damit meinen,

(Herr Borgwardt, CDU: Das haben schon einmal Gesellschaftsordnungen gemacht, diese Stigmatisierung!)

aber die Begriffsbildung führt - Frau Bull, ich denke, bei Ihnen ganz bestimmt unbeabsichtigt, aber ich möchte es trotzdem sagen -

(Unruhe bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Nein! Nein!)

- Nein, ich möchte Frau Bull nicht unterstellen, dass Sie mit Absicht Leute stigmatisiert.

(Herr Kurze, CDU: Na klar!)

Ich finde, die Verantwortung haben wir alle, die wir in der Politik sind, bei der Wortwahl sehr vorsichtig zu sein, damit ein solcher Effekt, auch wenn er gar nicht gewollt ist, auf jeden Fall nicht eintritt. Das wollte ich damit eigentlich nur sagen.

Wir brauchen mehr als statistische Korrekturen, auch wenn ich sehe, dass ein erhebliches Legitimationsproblem für die Bildungspolitik im Lande auch darin verborgen ist, dass wir diese enorm hohe Quote von Förderschülerinnen und Förderschülern haben. Es werden aber auch enorm viele Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen sehr gut gefördert. Auch das ist ein Inhalt unserer hohen Förderquote.

Es nützt also auch nichts, mehr Förderschüler auf unvorbereite und nicht ausreichend mit qualifiziertem Personal versehene Grundschulen zu schicken. Es sind also keine schnellen und spektakulären Aktionen gefragt, sondern ein sehr sorgfältiger konzeptioneller und organisatorischer Vorlauf für einen neuen, auch integrativen Grundansatz der sonderpädagogischen Förderung.

Dabei tun wir gut daran - das ist mir sehr wichtig -, den vorhandenen Sachverstand zu nutzen. Den sehe ich vor allem bei unseren Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern. Sie reden im Unterschied zu uns nicht nur

über Förderpädagogik, sondern sie sind diejenigen, die Tag für Tag mit diesen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Deshalb spricht alles dafür, Sie bei jedem Konzept, das wir entwerfen, zu befragen, nicht erst in der Phase der Umsetzung, sondern bereits in der Phase der Planung. Das versuchen wir auch.

Ich war erst kürzlich auf einer sonderpädagogischen Fachtagung in den Franckeschen Stiftungen, bei der mir aufgefallen ist, wie behutsam die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Förderschulsystems diese Frage der Integration aufwerfen und erörtern und wie verantwortungsvoll sie das nicht entlang einer Statistik machen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Klar, Sie mögen denken, dass es dabei auch um die Interessen des Berufsstands geht. Ich fände es aber gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die uns am Herzen liegen müssten, nicht fair, diesen Gedanken ernsthaft zu verfolgen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf die Antwort auf die Große Anfrage. Der Anteil von Lehrkräften mit einer grundständigen sonderpädagogischen Qualifikation - also DDR-Ausbildung oder Lehramt - ist von 41,2 v. H. im Schuljahr 1995/1996 auf 35,6 v. H. zurückgegangen, was vor allem mit Altersgründen zusammenhängt. Berücksichtigt man aber alle berufsbegleitenden Studiengänge und Zertifikatskurse, die in eine Lehrbefähigung einmünden, dann beträgt der spezifische Ausbildungsgrad der Lehrkräfte im Förderschulbereich inzwischen immerhin 65 %.

Auch fast alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine entsprechende Qualifikation zum Beispiel als Lehrer für untere Klassen, als Hort- oder Heimerzieher oder als Kindergärtnerin. Etwa 150 Mitarbeiter haben den beruflichen Abschluss Krippen-erzieher oder Krankenschwester bzw. Krankenpfleger. 824 der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten eine Anpassungsfortbildung mit dem Abschluss des oder der staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin erfolgreich abschließen - immerhin, möchte ich dazu sagen.

Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in therapeutischer Funktion sind es übrigens mehr als 90 %, die einen Abschluss als Physiotherapeut, Krankenschwester, Krankenpfleger oder Krankengymnast haben.

Um die sonderpädagogische und die präventive Förderung zu verbessern, wurden in den letzten Jahren regionale und überregionale Förderzentren gegründet. Ich fand es gut, dass Sie deren Arbeit gewürdigt haben; denn diese verfolgen neben einem wohnortnahmen Förderangebot unter anderem das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Schulen zu stärken, den gemeinsamen Unterricht auszuweiten, die Förderkompetenz der Lehrkräfte in allen Schulen zu stärken und auf diesem Weg die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler allmählich zu senken; denn in diesem Ziel sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Um aber diese Aufgabe zu erfüllen, stehen den Förderzentren ganz verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung: zum Ersten ambulante Kurse zur Förderung, zum Zweiten mobile Beratungs- und Fortbildungsangebote, zum Dritten Kooperationsklassen, zum Vierten der gemeinsame Unterricht und zum Fünften die Förderung

in einer Förderschule mit dem Ziel, die Schüler auf den Besuch einer allgemeinen Schule vorzubereiten.

Die Zahl der Förderzentren hat seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zugenommen. Sie wissen das. Im Schuljahr 2007/2008 haben 31 genehmigte Förderzentren gearbeitet. Für das Schuljahr 2008/2009 sind weitere fünf Regionen mit ihren Konzepten zur Bildung eines Förderzentrums im Gespräch und haben die Konzepterprobung aufgenommen.

Das Angebot der ambulanten Förderung ist im Schuljahr 2006/2007 gegenüber dem Schuljahr 2007/2008 nahezu verdoppelt worden. Im Schuljahr 2006/2007 haben 1 360 Kinder an den 239 angebotenen ambulanten Kursen teilgenommen. Im Schuljahr 2007/2008 waren es schon 2 260 in insgesamt fast 500 Kursen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Auch die Zahl der Kooperationsklassen hat sich von elf im Schuljahr 2005/2006 auf 42 Klassen im Schuljahr 2008/2009 mit immerhin 365 Schülern ausgeweitet.

Das gilt übrigens auch für den gemeinsamen Unterricht, der vor acht Jahren gerade einmal 200 Schüler umfasst hat, im laufenden Schuljahr aber immerhin schon 1 300 umfasst.

Ich trage das nur vor, um zu zeigen, dass wir hier auf einem, glaube ich, ganz guten Entwicklungsweg sind. Ich trage das nicht vor, um Ihnen einzureden, ich wäre mit dieser Entwicklung bereits zufrieden und ich würde die durchaus ernste Problematik der hohen Förderschulquote geringschätzen oder ihr nicht den nötigen Stellenwert in der Landespolitik beimessen.

Aber gleichwohl: Schulische Integration findet gegenwärtig an jeder zweiten allgemeinen Schule statt. Ich halte das für ein erfreuliches Ergebnis, bin aber gern bereit, Frau Bull, noch einmal nachzurechnen, wenn es so ist, wie Sie sagen. Das muss ich nachrechnen; das konnte ich ad hoc nicht machen. Damit haben Sie mich kalt erwischt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich konnte es nicht liegen lassen!)

- Nein, das hätte ich auch nicht liegen gelassen, jedenfalls dann nicht, wenn es stimmt. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Das rechne ich einfach nach. Möglicherweise steckt der Unterschied zwischen absoluten und relativen Zahlen dahinter.

Jedenfalls haben wir nach wie vor das Problem, dass etwa 74 % der Anmeldungen für die Förderschulen Kinder vor Übertritt in die Jahrgangsstufe 3 betreffen und fast 20 % Kinder vor Schuleintritt, im Rahmen der Aufnahmegespräche.

In diesem Zusammenhang hätten Sie Recht, wenn Sie sagen würden, die Grundschule mit flexibler Eingangsphase funktioniere nicht in der Weise, wie wir sie uns konzeptionell gedacht hätten. Sie ist konfrontiert mit einem traditionellen oder konventionellen Ansatz der Einteilung in Jahrgänge. Wenn jemand für die Schuleingangsphase drei Jahre benötigt, dann ist das in der öffentlichen Wahrnehmung der Schule und offensichtlich auch der Eltern so etwas Ähnliches wie sitzenbleiben.

Da nützt es uns gar nichts, wenn wir in Jahren rechnen und dann letztlich Kinder tatsächlich als zurückbleibende Kinder empfunden und erlebt werden, obwohl sie eigentlich nur in ihrem individuellen Tempo ein bisschen an-

ders gefördert und geleitet werden müssen und dafür einfach ein Jahr länger brauchen. Es ist aber sowohl sprachlich als auch im öffentlichen Bewusstsein sehr schwer zu etablieren, dass dies eigentlich nur Varianten einer Schulform sind und nicht das Hängenbleiben, Sitzenbleiben oder Zurückbleiben.

Was die ersten Erkenntnisse aus der Eingangsphase anbelangt, stellt sich nicht nur mir die Frage, ob wir nicht mitunter zu früh das Feststellungsverfahren beantragt sehen. Es ist schließlich ein Unterschied, ob man nach der Eingangsphase zu dem Ergebnis kommt, dass sonderpädagogischer Förderbedarf fortbesteht, oder ob man das schon vorher macht und damit nur den Lernort wechselt und die Entwicklung, die in der Grundschule stattfinden könnte, gar nicht abwartet, bevor man zu einer Förderentscheidung in Bezug auf den institutionellen Kontext kommt. Darüber bin ich auch nicht glücklich. Da sind wir auch dran.

Ich möchte Ihnen nicht vorschnell mit moralischen Kategorien kommen oder gar Schuldvorwürfe erheben. Am wahrscheinlichsten scheint mir, dass sich in der Grundschule immer noch viele Verantwortliche irgendwie schwer tun mit der Vorstellung von einer heterogenen Schülerschaft. Ich glaube, das ist eine Beschreibung, der ich nicht widersprechen sollte. Es ist tatsächlich auch nicht leicht, in heterogenen Gruppen - die werden immer heterogener durch die sehr unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens - gemeinsame Ziele zu formulieren.

Umgekehrt, Frau Bull, finde ich es auch richtig, Kinder daran zu vergleichen, ob sie annähernd gleiche Lernfortschritte zeigen. Eine gute Pädagogik könnte individuell gar keine Zuwendung organisieren, wenn sie nicht vorher die Ausgangssituation feststellen würde und auch den Abstand der Kinder untereinander nach einem einigermaßen gut definierten Erwartungsdurchschnitt feststellen würde. Das ist anders gar nicht möglich. Anders kann ich individuellen Förderbedarf nicht einmal identifizieren.

Deshalb würde ich es nicht befehlen, dass festgestellt werden muss, ob die Kinder einigermaßen gleichmäßig zu einigermaßen gleichen Ergebnissen kommen. Das ist kein Verstoß gegen Heterogenität. Das ist die Voraussetzung, um diejenigen zu identifizieren, denen ich mit besonderer Zuwendung helfen muss.

Ich wollte zum Schluss noch sagen, dass wir zunächst in zwei Landkreisen auf der Grundlage der Arbeit in den Förderzentren Lehrkräfte aus Förderschulen modellweise in Regelschulen einsetzen wollen; denn anders geht es gar nicht. Da haben Sie Recht. Umgekehrt soll diese Zusammenarbeit, verknüpft mit Fortbildungsangeboten, Grundschullehrerinnen und -lehrer in die Lage versetzen, ihrerseits Förderpläne zu erstellen und umzusetzen, besondere Förderbedarfslagen zu erkennen und vor allem in ihrer Unterrichtsgestaltung diesen Bedarfslagen zu entsprechen.

Mit dieser Erprobung sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf im Lernen und in der emotional-sozialen Entwicklung zunächst im Rahmen des flexiblen Schuleingangs gefördert werden. Eine Einschulung oder Umsetzung in Förderschulen wäre dann also hier schon nicht mehr vorgesehen.

Das wollen wir gern ausprobieren. Wir machen es vorsichtig mit diesen Modellregionen, weil man einen beträchtlichen Einsatz an konzeptioneller Vorbereitung und

an Qualifikation der Lehrkräfte dafür voraussetzen muss; denn es ist eine außerordentlich anspruchsvolle Aufgabe. Wir werden das beobachten.

Das heißt mit anderen Worten: Wir sind schon auf dem Weg, auch bis in die institutionelle und methodische Reform hinein, diese Kinder viel stärker zu integrieren als bisher. Aber wir werden das nicht ad hoc machen, nur damit wir uns anschließend politisch auf die Schulter klopfen können, weil die Statistik wieder einigermaßen stimmt und dem bundesdeutschen Durchschnitt folgt.

Wir werden diese Integration vielmehr sehr behutsam und versuchsweise organisieren. Ein Grundstein ist mit den Förderzentren gelegt worden. Dies kann und soll sich weiterentwickeln. Aber am Ende muss all das nicht mit politischen Ambitionen verknüpft sein, sondern mit dem Interesse am Wohl der betreffenden Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Die SPD-Fraktion hat jetzt für acht Minuten das Wort. Frau Dr. Späthe, bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der LINKEN zum sonderpädagogischen Förderbedarf bei den Schülern unseres Landes greift eine weitere Fassette der bildungspolitischen Diskussion auf, die den Landtag, die entsprechenden Gremien, den Bildungskonvent und die breite Öffentlichkeit seit Langem bewegt.

In fast jeder Sitzung des Landtages haben wir bildungspolitische Themen abgearbeitet. Über den Sachverhalt wurde auch auf dem bildungspolitischen Forum der Behindertenvertretungen am 5. Mai 2008 diskutiert. Im Plenum haben wir uns damit am 29. Mai 2008 sowie in der vorletzten und in der letzten Sitzung des Landtages zum Teil sehr kontrovers und sehr vehement beschäftigt. Sie erinnern sich an die Auseinandersetzung über die Begriffe der Ausgrenzung und Separierung der Schüler.

Das heutige Thema fügt sich aus meiner Sicht jedoch besonders in die Debatte ein, da nunmehr umfangreiches Zahlmaterial vorliegt. Dieses Thema muss man aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Es ist ganz klar ein Fall für die bildungspolitische Sprecherin. Es ist wegen der Armutsbekämpfung aber auch für die sozialpolitischen Sprecher von Interesse. Und es ist natürlich ein ganz wichtiges Thema aus der Sicht der Behindertenpolitik. Auf dem Weg zur Integration und Inklusion von Menschen ist es grundlegend von Bedeutung.

Deshalb möchte ich Ihnen allen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen im Raum, die Auswertung dieser Großen Anfrage unter dem Dreiklang Bildung, Soziales und Behindertenpolitik ans Herz legen - und das möglichst unter Integration der Finanzpolitiker.

Fakt ist, wir haben 14 773 Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, den höchsten Anteil bundesweit. Fakt ist, entsprechend der demografischen Entwicklung sind nicht nur die Kinderzahlen zurückgegangen, sondern abgenommen hat auch die Zahl der Kinder mit sinnes-, geistig oder körperlich bedingtem sonder-

pädagogischem Zusatzbedarf. Fakt ist aber auch, dass bei einem Rückgang der Gesamtzahl um zirka 30 % seit dem Jahr 1995 der Anteil der Lernbehinderten relativ gesehen immer noch überproportional hoch ist und sich der Anteil der Kinder mit einem sozial-emotional geprägten Förderbedarf im selben Zeitraum verdoppelt hat.

Wir sehen diese Entwicklung kritisch und mit Besorgnis. Warum? - Weil die Einschulung in eine Förderschule fast immer eine Einbahnstraße ist und eben nicht eine zeitlich begrenzte Fördermaßnahme - die Rückführung von der Förderschule in die Regelschule ist selten, die Zahl 30 wurde genannt -, weil diese Einbahnstraße bei Schülern mit lernbedingtem und sozial-emotionalem Förderbedarf - hier ca. 60 % - ohne Abschluss endet und nach vielfältigen Zwischenstationen von Maßnahmen in die Arbeitslosigkeit oder in die Werkstatt für Behinderte führt und weil schon das Einbiegen in diese Einbahnstraße den Interessen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den meisten Fällen widerspricht und auch nicht mehr zeitgemäß ist.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Dies erfordert langfristig gesehen die notwendige Entwicklung unseres gegliederten Förderschulsystems hin zum gemeinsamen integrativen Ansatz, worüber hier im Haus Gott sei Dank keine Zweifel herrschen.

(Frau Feußner, CDU: Was?)

Die von diesem Hohen Haus nachdrücklich begrüßte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelt in Artikel 24 das Recht auf Bildung. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, ein integratives, inklusives - das ist noch unklar - Bildungssystem einzuführen, das sicherstellt, dass Kinder nicht aufgrund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul- und Sekundarschulunterricht ausgeschlossen werden.

Artikel 24 der Konvention erteilt dem gegliederten System der Förderschulen - natürlich mit den gebotenen Ausnahmen - perspektivisch eine klare Absage. Das haben wir am 26. April 2007 in großer Einmütigkeit ohne Gegenstimmen hier beschlossen.

(Herr Scharf, CDU: Frau Kollegin, ich denke, Sie überinterpretieren jetzt einiges! Ich muss widersprechen, damit wir uns hinterher nicht streiten und Sie behaupten, dass wir uns einig waren!)

Zurück zu den Ergebnissen der großen Anfrage.

(Herr Gallert, DIE LINKE, an die SPD gewandt: Ob uns das passt oder nicht, wir machen das trotzdem!)

Vor uns liegt ein umfangreiches Faktenmaterial. Ich möchte mich in weiteren Ausführungen auf ausgewählte Punkte beschränken, ohne alle anderen in ihrer Bedeutung zu schmälern. Das hat seine Ursache in der Kürze der Zeit, die ohnehin viel zu schnell vergeht.

Die Meinung über die Ursachen der aufgezeigten Entwicklung im Bereich der sozial-emotionalen lernbezogenen Förderung sind so vielfältig wie die Ursachen selbst. Bildungsferne Elternhäuser, Arbeitslosigkeit, allgemeines Desinteresse, totale Reizüberflutung in einer hektischen Welt etc. - davon ist die Rede, aber auch von mangelnder Bereitschaft, das Anderssein von Kindern zu akzeptieren, von mangelnder Bereitschaft, gleiche und gemeinsame Beschulung als selbstverständlich zu

betrachten und nicht als Hemmschuh für andere usw. usf.

Aus humanitären, aber auch aus finanziellen Gründen müssen wir einfach eine nachhaltige Senkung der Schülerzahlen erreichen, ohne die bedarfsgerechte Versorgung dieser Schüler dabei zu gefährden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es sind zwei grundlegende Aufgabenfelder erkennbar - ich muss mich jetzt kurz fassen -: Erstens müssen wir alles tun, um die Notwendigkeit des Eintritts in die Förderschulen möglichst von vornherein zu vermeiden oder zumindest hinauszögern.

(Zustimmung bei der SPD)

Derzeit kommen die meisten Anmeldungen für ein Feststellungsverfahren auf Förderbedarf bereits aus den Kitas und danach aus den Grundschulen; das heißt, hier ist ein Handlungsfeld gegeben. Wir haben bereits sehr viel unternommen bzw. vieles ist in Arbeit. Das geht los mit „Bildung elementar“, Aus- und Weiterbildung des Erziehungspersonals in den Kitas, die Sprachstandsfeststellung mit der sich daraus ergebenden Förderung, personelle Ressourcen in den Kitas usw.

Uns ist aber auch bewusst - das in aller Kürze -: Wollen wir den Kindern helfen, müssen wir zuerst den Eltern helfen. Das soziale Umfeld der Kinder ist ebenso zu betrachten. Hierbei haben wir Möglichkeiten durch Kinder-Eltern-Zentren, Mehrgenerationenhäuser und familienpolitische Maßnahmen.

Starke, aufmerksame Eltern - das sei in alle Richtungen gesagt -, die ihren Kindern vorlesen, statt eine CD einzulegen, sind auch ein gutes Mittel, um Sprachschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die von Praktikern in vielen Gesprächen immer wieder geforderte Maßnahme, die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung wieder einzuführen, dürfen wir ebenfalls nicht aus den Augen verlieren.

Fakt ist: Bei vielen hat sich nunmehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass Versäumnisse in diesem Zeitraum der Entwicklung sehr schwer, sehr langwierig und nur sehr finanzintensiv wieder aufzuholen sind.

Das zweite Aufgabenfeld bezieht sich auf die Schulen selbst. Dazu gehört ein Hinwirken auf das Umdenken in der Gesellschaft, zu dem die Leiterinnen und Leiter sowie die Mitarbeiter der Förderzentren bereits eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich möchte das ausdrücklich würdigen, ohne es nochmals auszuführen. Die Ausgangslage war keineswegs günstig, und es sind Verbesserungen eingetreten. Es gibt aber auch noch gravierende Probleme: Qualifikation, Weiterbildung, Einsatz von Sozialarbeitern usw.

Meine Damen und Herren! Keine noch so modern ausgestattete Schule kann ohne motiviertes Personal eine gute Schule sein. Eine gute Voraussetzung für eine engagierte und motivierte Arbeit ist die Planungssicherheit der Schulleitung bezüglich des Lehrerkollegiums.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Diese Sicherheit bietet dann den Raum für gezielte Fortbildungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen sowie den Raum für neben-

berufliche Qualifikation im Sonderschulbereich, wenn man sie denn auch dort weiter verwenden kann.

Die allgemeinbildenden Schulen sind in sächlicher und personeller Hinsicht zu ertüchtigen, den gemeinsamen Unterricht als Regelfall und nicht als Ausnahme zu gestalten.

Einen Satz möchte ich unbedingt noch anbringen, weil dieses Anliegen in vielen Diskussionen an uns herangebrachten wurde: Die besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung dieses Prozesses liegt auch bei den Lehrerinnen der Basisförderschulen. Das Gehalt dieser Lehrerinnen ist aber an die Schülerzahl gekoppelt. Wer sich unter diesen Bedingungen dem Ziel der schülerarmen Förderschule verschreibt, ist selber schuld.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist nicht nachvollziehbar, aber gültig. Die schon oft angemahnte Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wird nicht aufgegriffen, vielleicht weil es zu wenige Betroffene sind. Diesbezüglich stehen wir uns mit unseren Gesetzlichkeiten selbst im Weg.

Erwähnen wollte ich noch den Modellversuch im nördlichen Sachsen-Anhalt. Herr Professor Olbertz hat das bereits getan. - Ich komme damit aber wirklich zum allerletzten Satz.

Präsident Herr Steinecke:

Aber wirklich.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Aber wirklich. - Dass Kinder unterschiedliche Stärken und Schwächen haben, mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen und unterschiedlich schnell und intensiv lernen können, ist keine Gefahr für den Einzelnen; im Gegenteil: Alle können davon profitieren. - Dieser Satz ist bereits im Jahr 2005 in der SPD-Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ veröffentlicht worden. Unter diesen Bedingungen dürfte es niemanden verwundern, wenn wir aus menschlicher Überzeugung und finanzpolitischer Verantwortung die Empfehlungen des Bildungskonvents nachdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Das war ein schöner langer Satz, aber doch ein Schlusspunkt. - Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kley von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl kaum ein Thema verleiht so sehr zu Schnellschüssen wie das vorliegende. Jeder kennt die Lösung, jeder kennt die Statistiken, die Sachsen-Anhalt als Schlusslicht ausweisen, und natürlich besteht auch immer wieder die Herausforderung, trotz allem zu dem Ganzen seriös zu debattieren.

Wir haben soeben vernommen, dass es vielschichtige Probleme gibt. Und wir haben auch schon gehört, dass die Analyse, die Ursachenforschung kein klares Bild zeichnet.

Nichtsdestoweniger ist es für uns notwendig, uns verstärkt mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich freue mich außerordentlich, dass an dieser Stelle die demografische Entwicklung einmal einen positiven Effekt ausstrahlt; denn all jene Kinder, die bisher unbeachtet aus den Schulen entlassen wurden und deren weiteren beruflichen Weg man nur nebenbei verfolgt hat, werden plötzlich für die Industrie interessant. Ja, man stellt fest, man dürfe in diesem Land doch niemanden abseits stehen lassen.

Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich endlich ein konkretes Vorgehen von Arbeitgebern, Schule, politisch Verantwortlichen und natürlich auch jenen, die im Sozialbereich tätig sind, spüren werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gar nicht wieder auf die Debatte zur Kultur zurückkommen. Wir haben es eben gehört: Wer seinen Kindern vorliest oder vorsingt, tut ihnen etwas Gutes. Auch diese einfachen Kulturtechniken sind es sicherlich, die neben den Programmen, die wir in den Kindergärten haben, neben der Vorverlegung der Einschulungsuntersuchungen und Ähnlichem wesentlich dazu beitragen können, dass nur noch sehr wenige in jene Schulen gehen müssen, die wir Förderschulen nennen, und die natürlich von Zeit zu Zeit für den einen oder anderen unbedingt notwendig sind, um den ihm entsprechenden Förderbedarf abbilden zu können.

Aber es gibt eine große Anzahl von Instrumenten, die miteinander verknüpft werden müssten, um Karrieren in Förderschulen - wir haben der Großen Anfrage entnehmen können, dass dies häufig die Endstation ist - zukünftig gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Es gibt ein großes Engagement der Eltern, die auf gemeinsamen Unterricht drängen, und es gibt ein großes Engagement der bisherigen Förderschulen, die das in Förderzentren sehr gut ausleben. An dieser Stelle geht es auch darum, durch eine mögliche Betreuung, durch frühzeitige Intervention und Ähnliches den allgemeinen Bildungsgang an den Regelschulen wahrnehmen zu können. Das muss das Gebot der Stunde sein.

Aber - ich glaube, das ist auch wichtig - das darf nicht verkrampt geschehen. Wer behauptet, das ginge mit allen Kindern, und dabei auf Länder im nordischen Bereich oder ähnliche Länder verweist, der möge sich auch anschauen, wie dort schon vorher selektiert wird, wie über Kliniken, Heime und Ähnliches ein Großteil der Schüler herausgefischt wird, die bei uns - das finde ich sehr vernünftig - noch verantwortungsvoll beschult werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss die OECD-Statistiken immer bewusst lesen. Man muss hinterfragen, wo das ist. Und man sollte sich nicht zu früh Asche aufs Haupt streuen, wenn man sich wirklich um jedes Kind kümmert. Dass dann natürlich der Gesamtanteil an der Kohorte derer, die dort beschult werden, etwas größer ist, ist nicht nur ein landesspezifischer Effekt, sondern das ist das Ergebnis dessen, dass wir keinen stehen lassen. Ich glaube, das muss in der Debatte auch einmal positiv erwähnt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass sich einiges verbessern ließe, möchte ich nachher im Zusammenhang mit unserem Antrag noch bringen, der - so

glaube ich - deutlich darauf hinweist, dass die Praxis vielfach jenes genutzt hat, was ihr die Politik angeboten hat. Vor Ort findet schon viel mehr statt, als es die simplen Statistiken ausdrücken.

Der Stand 2007, der in der Großen Anfrage abgebildet ist, ist sicherlich nicht mehr repräsentativ für das, was wir im Jahr 2008 erleben. Wer durch das Land fährt und sich anschaut, was für unsere Kinder und Jugendlichen getan wird, der stellt fest, dass sich ein zunehmend größeres Interesse bei den beteiligten Institutionen an einem gemeinsamen Unterricht, an der Möglichkeit einer zukünftigen Entwicklung im allgemeinen Schulsystem vernehmen lässt. Ich glaube, das sollte auch ein Ergebnis dieser Debatte sein, die wir zu dieser Großen Anfrage führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schöne an diesem Bereich ist natürlich, dass sich Finanzpolitik und inhaltliche Politik eigentlich vereinen lassen. Wenn man einmal auf die hohen Kosten schaut, die ein Platz in einer Förderschule verursacht, und sich überlegt, dies auf drei oder vier verschiedene Betreuungssysteme aufzuteilen, um abzusichern, dass die Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Zweig bleiben, dann sieht man für alle einen Gewinn. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley, herzlichen Dank für Ihren Beitrag - Jetzt erteile ich Frau Feußner von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Antwort auf diese Große Anfrage ist eine Vielzahl von statistischen Materialien zu der Thematik der sonderpädagogischen Förderung bzw. der Förderschulen zusammengetragen worden. Eine ergebnisorientierte bzw. eine genaue Erfassung ist, wie man der Großen Anfrage entnehmen kann, erst seit dem Jahr 2000 möglich, weil vorher noch keine konkreten Daten vonseiten des Ministeriums erfasst worden sind.

Anhand dieser nun vorhandenen Daten kann man die positive Entwicklung der Förderschulen bzw. der Förderzentren, aber auch der gemeinsamen Beschulung ableSEN. Deshalb war die Erfassung dieser Daten in der Antwort auf die Große Anfrage sehr dienlich.

In den letzten Wochen und Monaten stand die Diskussion um die Förderschulen, Förderzentren und die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ständig im Fokus verschiedener Veranstaltungen und Debatten. Ich erinnere dabei nur an den Bildungskonvent. Lassen Sie mich deshalb kurz einen historischen Abriss der Entwicklung der Förderschulen im Lande geben. Ich halte das an dieser Stelle für sehr wichtig.

Seit 1990 wurde die sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt grundsätzlich umgestellt - so steht es im Einführungssatz der Großen Anfrage. Ich würde eher sagen, sie wurde nicht umgestellt, sondern sie wurde grundsätzlich aufgenommen. Ich möchte daran erinnern, dass es zu DDR-Zeiten Hilfsschulen gab, die eher mit den heutigen Lernbehindertenschulen vergleichbar sind.

Ein großer Teil der Schülerschaft, vorwiegend diejenige Schülerschaft, die heute die Förderschule für Geistigbehinderte besucht, galt zu DDR-Zeiten als nicht beschulbar und unterlag nicht der Schulpflicht. - So viel zu den Menschenrechten zu DDR-Zeiten.

Man kann froh darüber sein, dass heute jedes Kind das Recht hat, die Schule zu besuchen, und darüber, dass man - damit meine ich den Staat - für gute Lernbedingungen in diesen Schulen sorgt, indem man für eine Vielzahl der Behinderungen entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellt. Auch im Hinblick auf den Ausstattungsgrad und den Sanierungsgrad von Schulgebäuden sollte man einmal vergleichen, was hier in den vergangenen 18 Jahren geschafft bzw. nachgeholt wurde.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Nun wird in einigen politischen Kreisen über die vollständige Abschaffung der Förderschule diskutiert. Ausgerechnet die Partei, die zu DDR-Zeiten nicht einmal allen Kindern eine Beschulung zugestanden hat, stellt diese Forderung. Es ist schon bezeichnend, wenn sie heute von einer Ausgrenzung der Schüler spricht, die die Förderschule besuchen, obwohl diese Kinder vor 20 Jahren nicht einmal das Recht hatten, in einer Schule zu lernen.

Nun kann man nicht wegreden, dass Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Bundesländern einen sehr hohen Anteil an Förderschulen aufweist. Daran müssen wir weiter arbeiten und das tun wir bereits sehr intensiv. Das zeigen - das ist auch der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen - die Ergebnisse in den letzten Jahren. Die Zahlen muss ich an der Stelle nicht wiederholen, aber der positive Trend ist eindeutig erkennbar.

Die zahlreichen Bemühungen der Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts durch die Konzeption der Förderzentren haben bereits Früchte getragen. Aber wer glaubt, wenn man die Förderschule mit einem Federstrich abschafft, seien auch die Probleme gelöst, der irrt. Ich gehöre zu denen, die froh darüber sind, dass man den Benachteiligten und Behinderten heute so viel individuelle Förderung zukommen lässt. Das heißt nicht, dass wir auf der Stelle treten sollen und dass wir an dieser Stelle auch schon zufrieden sind. Natürlich sind diesbezüglich weitere Anstrengungen nötig.

Das Ziel, noch mehr Schüler als bisher gemeinsam im Unterricht der allgemeinbildenden Schule zu unterrichten, steht und wird auch beharrlich weiter verfolgt und begleitet. Dies sind aber langwierige Prozesse, bei denen viele Beteiligte gefragt sind - nicht nur die Politik, sondern auch die Betroffenen, die es vor Ort umsetzen müssen. Diesbezüglich reichen nicht Gesetze und Verordnungen; vielmehr müssen die Schulen intensiv darauf vorbereitet werden.

Dazu gehört natürlich ausreichend Personal, das eine entsprechende Qualifikation, nämlich die sonderpädagogische Ausbildung, vorweist. Die sonderpädagogische Ausbildung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die integrative Beschulung.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass der gemeinsame Unterricht erst im Jahr 2001 in das Schulgesetz aufgenommen wurde. Förderzentren haben erst im Schuljahr 2004/2005 ihre Arbeit aufgenommen. Das heißt, dieses Problem wurde lange Zeit - aus welchen Gründen auch immer - nicht thematisiert.

Auch die damalige PDS hat dies in der Zeit von 1994 bis 2002, in der sie aktiv an der Regierungspolitik beteiligt war, nicht aufgegriffen. Umso mehr wundere ich mich darüber, wie intensiv sie das heute begleitet.

Immerhin haben wir bei der gemeinsamen Beschlüfung einen doch merklichen Fortschritt erreicht. Im Jahr 2001 sind 202 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülern gemeinsam beschult worden, heute sind es bereits mehr als 1 300 Schüler. Diesen Fortschritt muss man anerkennen, vor allen Dingen dank der Beteiligten vor Ort.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist zwar in Bezug auf die 3 000 festgestellten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Weitem nicht ausreichend, es zeigt aber, dass die Strukturen, die geschaffen wurden, jetzt endlich greifen. Hieran müssen wir weiterhin kontinuierlich arbeiten - und das in den nächsten Jahren immer mehr.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte auch zum Anlass nehmen, zu dem Antrag der FDP-Fraktion einiges zu sagen, der sich indirekt auf diese Große Anfrage bezieht bzw. die gleiche oder eine ähnliche Thematik betrifft. Inhaltlich möchte ich zu diesem Antrag eigentlich gar nicht sehr viel sagen. Zunächst sollten wir, denke ich, über die angesprochenen Probleme im Ausschuss beraten. Das heißt, wir werden diesen Antrag an den Ausschuss überweisen.

Verwahren möchte ich mich aber dagegen, dass die Förderschulen als Sackgasse dargestellt werden. Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt es sehr intensive Bemühungen, Förderschüler zu einem Schulabschluss zu bringen. Dies ist in stetig steigendem Umfang gelungen, wie man der Großen Anfrage entnehmen kann. Gleichwohl gibt es noch eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die nach der Förderschule einsetzen. Diese sollten wir alle nicht vergessen; wir müssen sie intensiv nutzen und weiter unterstützen.

Es schaffen immerhin 80 % bis 85 % der Schüler, die einen Schulabschluss in den Förderschulen anstreben, diesen Abschluss, nämlich vorwiegend den Hauptschulabschluss. Ich denke, das ist schon eine anzuerkennende Größe.

Eines darf jedoch nicht sein - ich muss an dieser Stelle sagen, das ist für mich ein riesengroßes Problem -: dass die Förderschüler zwar zu einem anerkannten Schulabschluss kommen - das ist allgemeiner Tenor in diesem Haus -, dann aber aus jeglicher Anschlussförderung herausfallen. Das ist ein riesiges Problem; denn die Agentur geht mit diesen Schülern wie mit Schülern aus den allgemeinbildenden Schulen um: Sie bekommen bei der Arbeitsvermittlung, in der Ausbildung usw. keine gesonderte Förderung mehr. Das ist ein Problem, über welches das Kultusministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium beraten müsste. Es muss sicher gestellt werden, dass es solche Dinge nicht mehr gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir streben für die Schüler einen Abschluss an und die Schüler fallen dann nach dem Schulabschluss hintenunter. Das können wir in diesem Hause doch nicht hinnehmen; denn wir wollen dem Schüler langfristig helfen. Das ist unser großes Ziel.

Bezüglich der in dem Antrag der FDP-Fraktion gestellten Forderungen sollten wir erst einmal eine Bestandsaufnahme machen. Ich denke, es wäre ganz wichtig, die

Frage zu klären, ob die von Ihnen, Herr Kley, genannten Kritikpunkte wirklich zutreffen. - Herr Kley, vielleicht ein letztes Wort; ich habe Sie ganz explizit angesprochen, dann bin ich auch motiviert, über Ihren Antrag zu diskutieren. Ich glaube Sie verstehen das. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Feußner, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Nun hat der Fragesteller noch einmal das Wort. Frau Bull, bitte schön, Sie können reden.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich habe nur noch drei Bemerkungen. - Ja, Frau Feußner, Sie haben Recht, wie die DDR mit behinderten Menschen umgegangen ist, das war ein Skandal. Ich kenne niemanden in meiner Partei, der darauf stolz ist. Das spricht uns aber nicht die Legitimation dafür ab, das heute anders zu sehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Übrigen gab es solche Entwicklungen auch in der „alten“ Bundesrepublik, aber die haben sehr viele Jahre früher angefangen, dort Ordnung zu schaffen.

Ich will noch eine Bemerkung zu dem Begriff „soziale Behinderungen“ machen, weil ich Ihnen natürlich Ihren Pappkameraden nicht gönne. Mit der Sprache lassen sich Dinge auf den Punkt bringen, mit der Sprache kann man auch allerlei Stolpersteine legen. Aus diesem Grunde hat die Behindertenbewegung selber den Satz geprägt: Wir sind nicht behindert, sondern wir werden behindert. Das ist nämlich ebenso ein sprachlicher Stolperstein.

In Anlehnung daran - damit keine Missverständnisse bestehen bleiben - will ich sagen: Die Schülerinnen und Schüler, von denen ich sprach, sind nicht sozial behindert, sondern sie wurden und sie werden sozial behindert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Stolperstein ermöglicht nämlich auch einen Perspektivenwechsel, nämlich zu sagen: Es geht nicht darum, dass ein Kind ein Merkmal hat, sondern es geht darum, wie sein soziales Umfeld mit diesem Merkmal umgeht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich will noch eine zweite Bemerkung machen, die die Gemüter hier schon das letzte Mal arg erhitzt hatte. Es handelt sich um die Frage des Umgangs mit dem Stigma. Man kann dabei immer zweierlei Dinge tun. Man kann es zum einen verschweigen. Man kann sich anpassen. Das ist eine ganz bekannte Stigma-Strategie: nicht auffallen. Dazu passt dann auch die Argumentation, man sollte die Begriffe nicht verwenden. Nur, meine Damen und Herren, dann müsste ich auch auf den Begriff „Behinderung“ verzichten.

Und ich habe eine zweite Möglichkeit, indem ich die Begriffe offensiv nutze, mich damit offensiv auseinander setze. Das hat auch seinen Preis, das will ich nicht verschweigen. Aber ich gehöre zu denen, die der letzteren Strategie deutlich mehr Potenzial für den gesellschaftlichen Wandel zutrauen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen ist es die meine, die unsere.

Eine letzte Bemerkung noch zu der Frage der Einigkeit. Dazu hatten wir letztens einen Disput mit dem Behindertenbeauftragten der Landesregierung, weil dieser auch der Auffassung war, wir seien uns bei der Frage der Integration ja alle einig.

Wir sind uns hierüber nicht einig, meine Damen und Herren. Das können wir auch gar nicht. Damit habe ich auch kein Problem. Das liegt einfach daran, dass in dem System der Förderschulen die Kritik am gegliederten Schulsystem und damit auch die Frage, die zwischen uns so arg strittig ist, kulminiert. Deswegen können wir uns darin nicht einig sein.

Wir sind uns einig darin, dass der Zustand so, wie er ist, nicht bleiben kann. Aber wir sind uns nicht einig in der Frage, wie wir diesen Zustand beseitigen können und wie weit wir ihn beseitigen sollten - das vor allem ist die strittige Frage.

Ein Indiz für diese strittige Frage - auch in der Gesellschaft - ist eben der Umgang mit der UN-Konvention, den Sie beschrieben haben. In der englischen Version stand tatsächlich etwas von „inklusiver Bildung“. Aber die Kultusministerkonferenz hat sich sehr schnell auf den Weg gemacht, den Begriff „Inklusion“ durch „Integration“ zu ersetzen. Das kann ich mir auch gut vorstellen.

Man kann über den Begriff streiten, wie man will. Das können wir einmal machen; jetzt würde das aber zu weit führen. Der Begriff „Integration“ ist so weit ruiniert - - Der „olle Strauß“ hat einmal gesagt: Man braucht die Grundsätze nur so hoch zu hängen, dass jeder darunter durchgehen kann. Genau das ist mit diesem Begriff passt.

Wenn Sie sich einmal die Denkschrift der Bundesregierung ansehen zu diesem Artikel 24, dann sehen Sie, dass dort der Istzustand beschrieben wurde und dass daraus keinesfalls mehr Veränderungsbedarf interpretierbar oder ableitbar, geschweige denn anstrebbbar wäre. Diesbezüglich halte ich es überhaupt nicht mit Ihrer Einigkeit.

Ansonsten will ich mich insbesondere in einer Frage meiner Vorrednerin anschließen: in der Frage der Fortsetzung. Das Dilemma ist ja tatsächlich folgendes: Wenn wir pädagogisch wollen, dass der Status der Behinderung irgendwann einmal aufgehoben wird, dann ist das für die betreffenden Schülerinnen und Schüler ein Dilemma; denn wenn sie zur Agentur kommen, ist genau diese Kategorie „Behinderung“ die Voraussetzung, die einen Rechtsanspruch begründet.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Das ist die Schwierigkeit.

Ansonsten nehme ich eines schon vorweg: Auch wir sind dafür, den Antrag der FDP an den Ausschuss zu überweisen. Dort schlummern ja mehrere Vorstellungen, auch irgendwann die der Landesregierung. Ich hoffe in diesem Sinne auf eine sachliche, meinewegen auch kontroverse Debatte im Bildungsausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit wären wir am

Ende der Aussprache zur Großen Anfrage und können den Tagesordnungspunkt 1 verlassen. Es ist sehr schön, dass wir gleich den nächsten Tagesordnungspunkt mit einbezogen haben, sodass wir vielleicht sehr zügig zur Mittagspause kommen. Aber jetzt müssen wir erst noch arbeiten.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Chancen für alle

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1579**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kley von der FDP. Sie haben das Wort. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich kann man bei diesem Antrag voraussetzen, dass das Auditorium nach der eben abgeschlossenen Debatte zur Großen Anfrage im Wesentlichen für dieses problematische Thema des Sonderförderbedarfs sensibilisiert ist.

Unser Antrag bezieht sich darauf, dass sich seit dem Jahr 2003 in diesem Land eine Entwicklung vollzogen hat, die es unbedingt notwendig macht, eine Evaluation des bisher Getätigten, des Geschehenen durchzuführen und entsprechend nachzusteuern.

Schaut man sich die ursprünglichen Konzepte für die Förderzentren an, die - darauf ist vorhin hingewiesen worden - durchaus ein Erfolgsmodell sind, dann stellt man fest, dass zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass möglicherweise eine Lernbehindertenschule mit einer Geistigbehindertenschule und einer Grundschule zusammenarbeiten und das Förderzentrum bilden. Das war die Grundkonzeption und darauf ist sicherlich auch vieles ausgerichtet.

Sehen wir uns heute die Realität an, dann stellen wir fest, dass in einigen Gebieten unseres Landes zunehmend mehr Schulen des allgemeinen Bildungsganges in Förderzentren zusammenarbeiten und dass an dieser Stelle natürlich auch ein erhöhter Bedarf an Kooperation, an Zusammenarbeit, aber eben auch ein erhöhter Bedarf an Betreuung zu verzeichnen ist.

Zunehmend mehr Eltern wissen, dass sie das Recht haben, einen Antrag auf den gemeinsamen Unterricht zu stellen, und nehmen dieses wahr. Die Schulen - das ist an dieser Stelle auch positiv zu verzeichnen - stellen sich dieser Aufgabe auch. Die normalen Grundschulen und die Sekundarschulen sagen sich: Wenn wir unseren Bestand rechtfertigen wollen, dann müssen wir auch diese Form der Beschulung anbieten, dann müssen wir uns der Herausforderung stellen. So hat man allgemein auch einen positiven Wechsel in der Grundauffassung, wie man mit Schülern mit Förderschwerpunkten umzugehen hat.

Schaut man allerdings einmal in die Realität, hat es nicht überall in Gänze funktioniert. Deswegen ist unser Antrag auch in der Grundaussage darauf angelegt, an der einen

oder anderen Stelle nachzuregeln, um das zu erreichen, was vielleicht erreicht werden sollte, oder um auf Probleme aufmerksam zu machen, die vor oder nach der Schule entstehen.

Der Kindergarten - ich habe schon darauf hingewiesen - hat sich um die Kinder gekümmert, ist über den Bildungsauftrag auch zunehmend daran interessiert, Kindern frühzeitig die Chance zu geben, in die Schule einzusteigen. Wir haben ein Vorziehen der Schuleingangsumtersuchung, um Förderbedarfe frühzeitig festzustellen und um eigentlich - so sollte es sein - alle Schüler erst einmal in die Grundschule einzuschulen.

Das passiert nicht in Gänze, das wissen wir. Es werden schon Anträge von Kindergärten gestellt, einen besonderen Bedarf vorher festzustellen, wodurch der Einstieg in die Grundschule erst einmal einem Teil unserer Schülerinnen und Schüler verwehrt ist.

Wir haben in der Grundschule die flexible Schuleingangsphase, die auch eine Chance bietet, über frühe intensive Förderung den Kindern den Verbleib in den Schulen des allgemeinen Bildungsganges zu ermöglichen und diese hier zu einem zukünftigen Abschluss zu führen, der überall auf dem Markt eine gewisse Anerkennung gewinnt.

Es gibt ja immer wieder die schräge Diskussion darüber, dass Schüler, die eine Lernbehindertenschule absolviert haben, keinen Abschluss hätten. Das ist falsch, aber leider, so zeigt es sich dann in der Realität, ist es, was die Verwendbarkeit dieses Abschlusses betrifft, wiederum richtig.

Im Einzelnen sind unsere Punkte natürlich so, dass spezifische Probleme herausgegriffen wurden, die aber mit Sicherheit auch vielfach die Gesamtsymptomatik wider spiegeln.

Der erste Punkt von uns betrifft das Problem, dass Schüler, bei denen ein Förderbedarf aufgrund von Problemen der emotionalen und sozialen Entwicklung festgestellt wird, vielfach durch ein einjähriges Verweilen in einer Schule, die diesbezüglich eine besondere Betreuung anbietet, die Chance hätten, wieder in die Schule zurückzukehren, die sie vorher besucht haben. Aber aufgrund der gegenwärtig nicht vorhandenen Kompatibilität der Lehrpläne - - Wenn man in die Realität schaut, wenn man sich in den Schulen umschaut, dann stellt man fest, es ist der Fakt, dass sie das Jahr wiederholen müssen. Sie können nicht in die nächste Klasse einsteigen, sie müssen dieses Jahr an der Schule wiederholen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nur in der Schule können sie es!)

- Richtig.

Auf jeden Fall besteht die Schwierigkeit, dass dann zunehmend eine Demotivierung eintritt. Ich danke der Kollegin Feußner, die hier auf diesen Fehler in der Rechtschreibung in unserem Antrag hinwies, den wir selbstverständlich korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unsere Bitte an das Kultusministerium, einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dass zukünftig alle Schülerinnen und Schüler wieder über einen jährlichen Wechsel in die allgemeinen Schulen, in die entsprechende Klasse zurück können, um zusätzlich Motivation zu geben und den Eltern klar zu machen, dass sich die zeitweilige Beschulung in einer Förderschule insgesamt positiv auf die

Entwicklung ihrer Kinder auswirkt und nicht die Gefahr besteht, dass der Abschluss, der am Ende erreicht werden kann, entweder schwieriger zu erreichen ist oder nicht die volle Wertigkeit hat.

Unser nächster Punkt bezieht sich darauf, dass der Abschluss der Lernbehindertenschule vielfach nicht in einen weiterbildenden Ausbildungsgang führt.

Hierbei geht es nicht um die Frage des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsgrundbildungsjahres oder was auch immer. An dieser Stelle wäre aus unserer Sicht eine Forderung an die Wirtschaft, konkret an die Industrie- und Handelskammern bzw. an die Handwerkskammern, einmal zu überlegen, welche Bildungsgänge dort ansetzen können, wo einem Schüler die Möglichkeit gegeben werden kann, direkt in einen Ausbildungsgang einzusteigen.

Wir können nicht ständig nur Klagen hören, „Wir brauchen Lehrlinge hier, wir brauchen Lehrlinge da“, sondern es muss darauf hingewirkt werden, dass man sagen kann, dieser Abschluss berechtigt mich, hier oder dort einzusteigen. Dabei geht es zum einen um Fragen der Ausbildungsgänge, die geklärt werden müssen, zum anderen um die Anerkennung der Lerninhalte, die an diesen Schulen vermittelt werden.

Deswegen lautet unsere Bitte, im Rahmen einer Zusammenarbeit von Kultusministerium und Wirtschaft entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, damit die Schüler motiviert sind, den Schulabschluss zu machen, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer motiviert sind, die Kinder zu dem jeweiligen Abschluss zu bringen, der als vollwertiger Abschluss den Einstieg in das Wirtschaftsleben ermöglicht.

Das Problem ist: Die Kinder kommen aus der Schule. Sie haben einen Schulabschluss. Dann sagt man ihnen, jetzt musst du erst einmal in das Vorbereitungsjahr, in das Bildungsjahr oder was auch immer. Also: Man macht Ihnen eigentlich klar, so richtig vollwertig ist der Abschluss doch nicht.

Die nächste Problematik, die wir hierin aufgetan haben, betrifft die Chance, einen Hauptschulabschluss zu erreichen durch die Möglichkeit eines Übergangs auf eine solche Schule des allgemeinen Bildungsganges. In diesem Zusammenhang muss ich die Frage stellen, ob die Schwierigkeiten, die dazu gesetzt werden, realistisch sind, ob sie notwendig sind.

Wir diskutieren hier immer wieder groß und breit über den Wechsel aufs Gymnasium, über die Frage der Schullaufbahnempfehlung und Ähnliches. Dass es auch an dieser Stelle eine Schwelle gibt, die darin besteht, dass beispielsweise die Note 2 in Deutsch bzw. die Note 2 in Mathematik erreicht sein muss und in keinem Fach die Note 4 auf dem Zeugnis stehen darf, muss hinterfragt werden. Es muss geprüft werden, ob das realistisch ist, ob das notwendig ist und ob nicht auch durch eine andere Art der Beurteilung, die durch die betreuenden Lehrer vielleicht verbal abgegeben werden könnte, vernünftig ein Übergang auf die Hauptschule ermöglicht und somit die Chance zum Erwerb des Hauptschulabschlusses eröffnet werden kann.

Hier besteht offenkundig ein Bedarf. Diesbezüglich gibt es von Förderschulen immer wieder die Aussage: Sicherlich könnte es dieser oder jener Schüler noch schaffen. Ein Hauptschulabschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist etwas. Damit kann man in

den dualen Bildungsgang einsteigen. Er bietet auch die Möglichkeit, sich später kontinuierlich weiterzuqualifizieren.

Es sollte - dieser Meinung bin ich - nicht die Zeit dadurch verloren gehen, dass man weitere Bildungsgänge besuchen muss. Es sollte also bei den Schülern, bei denen dies möglich ist, der direkte Übergang zur Hauptschule ermöglicht werden, sodass sie die Möglichkeit noch erhalten, einen Hauptschulabschluss zu machen, mit dem sie in das Berufsleben einsteigen können.

Die Nr. 4 ist mehr organisatorischer Natur. Es ist mehr ein Appell an das Kultusministerium. Ich habe es bereits gesagt: Die Förderzentren haben sich etwas anders entwickelt als ursprünglich konzipiert - größere Flächen, mehr Schulen. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die pro forma an einer Förderschule angestellt und in realitas nur noch im Lande unterwegs sind, weil sie sämtliche anderen beteiligten Schulen des Förderzentrums jeweils betreuen.

Es muss ein anderer Umgang mit dem Job möglich sein. Hier müssen sich neue Bilder in der Ausführung wiederfinden. Es ist auch notwendig, die Zeit, die ein Lehrer an Schulen des allgemeinen Bildungsganges im gemeinsamen Unterricht verweilt, zu erhöhen. Die Kollegin Bull hatte darauf hingewiesen: Eineinhalb Stunden - das reicht nicht. Das ist weder für die Lehrerkollegen, die daran partizipieren, noch für die Schüler sinnvoll. Diesbezüglich müssen andere Möglichkeiten gefunden werden.

Das setzt sich darin fort, dass eben immer noch jede Dienstfahrt einzeln beantragt werden muss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diesbezüglich ist ein Haufen Schreibkram zu erledigen, der eigentlich überflüssig wäre, wenn die Aufgabenbeschreibung an dieser Stelle klar wäre. Das kann man erheblich vereinfachen.

Es wird auch die Frage gestellt: Warum erhält der Soziale Dienst die große Wegstreckenentschädigung, aber die Lehrer bekommen die kleine Wegstreckenentschädigung gewährt?

Das sind Vorkommnisse, die sich im Laufe der Zeit ausprägen und in einer Vielzahl auftreten, die ich hier nicht darlegen möchte, die jedoch zeigen, dass vor Ort im Moment noch ein hohes Engagement besteht, diese Arbeit langfristig aber honoriert werden muss. Das heißt zum einen deutliche Entbürokratisierung, zum anderen Gleichbehandlung der Damen und Herren, die diese Aufgaben wahrnehmen, mit denen in anderen Berufszweigen, wie gesagt, insbesondere mit dem Personal beim Sozialen Dienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob wir den Antrag jetzt in den Ausschuss überweisen oder direkt verabschieden - - Gut. Bei direkter Verabschiedung hätten wir eine Berichterstattung gefordert. Wenn wir es in den Ausschuss überweisen, erhalten wir eine Berichterstattung ohne Aufforderung. Den großen Unterschied macht es nicht, weil wir ja nicht gefordert haben, es möge dieses oder jenes sofort geschehen. Vielmehr geht es darum, Aktionen in Gang zu setzen, um Auskünfte zu erhalten und das Gespräch zu fördern.

Deswegen hoffe ich, dass wir uns dem Thema in einem intensiven Dialog nähern können und dass wir auf diese Art und Weise dafür sorgen, dass die Förderzentren auch zukünftig das Erfolgsmodell bleiben, das sie in den

letzten Jahren geworden sind. In diesem Sinne wünsche ich uns allen an dieser Stelle viel Erfolg. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kley. - Ich erteile jetzt für die Landesregierung dem Kultusminister Herrn Professor Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus einzelnen Passagen dieses Antrages, lieber Herr Kley, erwächst für mich wirklich die „Gefahr der Motivation“; denn es ist eine ganze Reihe von Dingen in dem Antrag enthalten, die, glaube ich, so nicht zutreffen - abgesehen davon, dass ich das falsche Manuskript habe und das richtige gleich hole.

Der erste Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Anpassung der Lehrpläne. Zutreffen wird sicher der Umstand, dass wir die Große Anfrage im Ausschuss behandeln werden und sich einige der Fragen dadurch wahrscheinlich von alleine erübrigen.

Aber die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung, auf die Sie besonders abstellen, lernen ja vorrangig an Förderschulen mit Ausgleichsklassen. Geraide diese Schule zielt aber besonders auf eine Rückkehr in eine allgemeine Schule. Deshalb lernen die Schülerinnen und Schüler dort bereits nach dem Lehrplan der Grund- und der Sekundarschule, sodass sich die Forderung, hierbei eine Anpassung vorzunehmen, eigentlich erübrigkt. Außerdem ist durch Verordnung geregelt, dass der Förderschwerpunkt jährlich festgestellt wird, gerade auch um den richtigen Zeitpunkt für eine Rückkehr in die allgemeine Schule anzuerkennen und die Förderung darauf auszurichten.

Ich verfolge mit einer gewissen Sorge die Tendenz in unserer Diskussion, Unterschiede zu nivellieren. Wir bekennen uns auf der einen Seite oft sehr großartig zur Heterogenität - das finde ich auch richtig, weil das Leben so ist -, auf der anderen Seite versuchen wir aber nun, individuelle Zugänge und differenzierte Fördermöglichkeiten als fraglich hinzustellen.

Um ein Beispiel zu nennen: Natürlich kann man Sie zufriedenstellen, wenn man sagt, der erfolgreiche Wechsel von einer Förderschule in eine allgemeinbildende Regelschule sollte möglichst nicht mit dem Verlust eines Jahres verbunden sein. Man könnte aber auch sagen, vielleicht ist genau dieses Jahr die Voraussetzung dafür, dass ein bestimmtes Kind erfolgreich in einer solchen regulären Schule adaptiert werden kann und damit sozusagen überhaupt erst vor dem Scheitern bewahrt wird.

Also: Warum soll ich diesen Umstand, dass möglicherweise eine Rückstufung um ein Jahr erfolgt, bewerten? Dies erfolgt doch nur aus einem einzigen Grund: das Risiko zu mindern und die Erfolgswahrscheinlichkeit für dieses Kind zu erhöhen. Also: Warum befehlen wir das? Wo kommt dieser Impuls her, möglichst solche Differenzierungsformen und solche Formen der Individualisierung als fraglich hinzustellen?

Wollen wir alle nur äußerlich zufrieden sein, dass allen dasselbe geboten wird und alle hoffentlich erfolgreich sein werden? Dann würden wir nämlich genau dem Ge-

bot der individuellen Zuwendung und der individuellen Absicherung des Schulerfolges nicht mehr entsprechen. Ich finde es an sich zunächst einmal nicht schlimm, dass das so ist. Ich glaube, dass es oft mit guten Begründungen so gemacht wird.

Anders ist es in der Tat bei der Förderschule für Lernbehinderte. Hier unterscheiden sich die Rahmenrichtlinien von der allgemeinbildenden Schule. Das heißt, der Unterricht ist sehr zieldifferent.

Es gibt zwar mehrere Möglichkeiten des Übergangs - Sie haben das gesagt -, vor allem nach dem 2. Schuljahrgang, aber auch nach dem 4., dem 7. und dann noch nach dem 9. Schuljahrgang, um den Hauptschulabschluss zu erreichen. Auch hierbei kann man lange darüber reden, ob das nun zu viele oder zu wenige sind, die diesen Übergang wagen und die ihn vor allem auch meistern.

Ich möchte auch vor einem wirklich und ausdrücklich warnen, lieber Herr Kley: Die Versuchung ist groß, die Probleme einfach durch das Herabsetzen der Maßstäbe zu lösen. Formal würde das gelingen. Wir würden am Ende unter Umständen das Ergebnis haben, dass alle Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger den gleichen Abschluss haben. Es würde nur so sein, dass sie dann auch allesamt mehr oder weniger nichts können. Deswegen warne ich davor, diese Differenzierung allzu schnell zu verwerfen.

Zur Anerkennung des Abschlusses der Förderschule. Hier sehe ich es allerdings ähnlich wie meine Vorrredner. Es ist tatsächlich ein Dilemma, dass diese Abschlüsse nicht in adäquate berufsschulische Angebote bzw. in Angebote der Berufsausbildung einmünden, sodass in der Tat dann sehr oft der Umstand eintritt, dass man in eine gestützte Werkstatt geht oder dass man in anderer Weise durchaus gefördert wird, aber eine Berufslaufbahn mit Möglichkeiten der weiteren Entwicklung damit tatsächlich nicht gegeben ist.

Sie machen auf etwas aufmerksam, was mir auch große Sorgen bereitet. Auch wenn es so ist, dass der Abschluss der Förderschule einen eigenen Wert hat, stimmt es, dass die Absolventen vor allem der Förderschulen für Lernbehinderte und für geistig Behinderte in der Regel eben keinen Ausbildungsbetrieb finden.

Die Schüler der Förderschule für geistig Behinderte erfüllen in der Regel ihre Schulpflicht in dieser Schulform. Von der Bundesagentur für Arbeit wird vielfach die Berufsgrundbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen vermittelt, die später auch in einen Arbeitsplatz in dieser Werkstatt einmündet. Aber auch diesbezüglich räume ich gern ein, dass das eigentlich nicht zwingend der einzige erfolgversprechende Weg sein muss, den diese jungen Leute gehen, die sich übrigens nach dem Erwerb des Abschlusses ja auch noch weiterentwickeln. Es ist eigentlich kaum zu vermuten, dass das in der Werkstatt möglich ist, weil das auch mit ihren Aufgaben nicht wirklich korrespondiert.

(Frau Feußner, CDU: Die Werkstatt ist die eigentliche Sackgasse!)

Zum Hauptschulabschluss für Absolventen der Förderschule für Lernbehinderte. Die gegenwärtig bestehenden Regelungen zum Erwerb dieses Abschlusses an der Förderschule sollen einen erfolgreichen Abschluss gewährleisten; das ist klar. Wegen der unterschiedlichen Anforderungen in der Lernbehindertenschule und in der

Sekundarschule muss der Übergang mit zusätzlichen Lernangeboten und durch sehr gute Leistungen vorbereitet werden. Deshalb gehören in der Tat gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch und Mathematik, also in den Kernfächern, ein Leistungs durchschnitt von insgesamt möglichst „befriedigend“, auch die Teilnahme am lehrgangsbezogenen Englischunterricht ab Klasse 7 und natürlich eine insgesamt positive Lernhaltung zu den Zu gangsbedingungen.

Sehr interessant ist Folgendes: Von den Jugendlichen, Herr Kley, die nach dem 9. Schuljahrgang ein freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses absolvieren - das ist immerhin rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler an Lernbehindertenschulen; das ist beachtlich, finde ich -, erreichen 80 bis 85 % dieses Ziel.

Ich kenne übrigens Schulen, in denen ganze Jahrgangsklassen diesen Weg - allerdings sehr stark begleitet von den Eltern und den Lehrern - erfolgreich gehen. Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler tut das. Von diesem Viertel sind immerhin 85 % erfolgreich. Das finde ich beachtlich. Das verdient großen Respekt vor den Lehrerinnen und Lehrern, die diese Jugendlichen so fördern, und auch vor den Eltern, die sehr oft dahinter stehen und das ermöglichen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich will zur Verbesserung bzw. zur Entbürokratisierung der Arbeitsbedingungen der Förderschullehrkräfte an den Förderzentren jetzt nichts sagen, weil das zu sehr ins Detail gehen würde. Ich habe ja empfohlen, dass wir über den Antrag trotz der irrtümlichen Voraussetzungen gerade bei den Förderschwerpunkten der emotionalen Entwicklung im Ausschuss beraten. Dann sollten wir das dort in aller Ruhe machen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Als erster Debattenrednerin erteile ich Frau Dr. Späthe von der SPD-Fraktion das Wort, dann Frau Bull, Frau Feußner und Herr Kley noch einmal. Bitte schön, Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir schon eine so umfangreiche Debatte zu der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE hatten und weil wir uns jetzt langsam in den Zustand der Wiederholung begeben, ohne das Thema wirklich ausdiskutieren zu können, befürworte ich die Überweisung des Antrages in den Ausschuss und fasse mich hier kurz.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Jetzt erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Bull.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich schließe mich den Ausführungen der Vorrrednerin an!)

Ich danke Ihnen. - Dann würde ich Frau Feußner fragen, ob sie sich auch anschließt. - Sie schließt sich auch an. - Der Abgeordnete Herr Kley von der FDP-Fraktion schließt sich ebenfalls an. Damit haben wir uns alle geschlossen.

(Heiterkeit)

Es wurde der Antrag gestellt, den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1579 in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich schaue in die Runde: Alle Fraktionen stimmen zu. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Knöfler das Wort erteile, möchte ich der Bitte der Vorsitzenden des Sonderausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten nachkommen und Ihnen mitteilen, dass sich der Ausschuss anschließend im Raum B1 09 trifft.

Wie vereinbart, erteile ich jetzt für drei Minuten Frau Knöfler das Wort. Bitte schön, Sie können jetzt Ihre **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** abgeben.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Glauben Sie mir, es gab schon weitaus angenehmere Momente in meinem politischen Leben. Aber vor ca. drei Jahren habe ich mich zu einer Dummheit hinreißen lassen, ohne ein bestimmtes Ziel und ohne einen bestimmten Zweck damit zu verfolgen und ohne gar jemandem schaden zu wollen. Hiermit erkläre ich gegenüber Ihnen, den Mitgliedern des Landtages, und auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass ich weder wissentlich noch unwissentlich durch eigenes Handeln weder in bösartiger Absicht noch zu meinem eigenen Vorteil gehandelt habe.

Damals empfand ich es als Scherz; es war sogar ein bisschen lustig. Heute ist aus der spaßigen Angelegenheit, deren Tragweite und Folgen für mich damals so nicht abzusehen waren, eine ernsthafte Angelegenheit geworden.

Richtig ist, dass ich über die Möglichkeit des Mitschniedens von Sitzungen informiert wurde. Richtig ist, dass die gemachten Aufnahmen mir zu keiner Zeit in einer technischen Version vorgelegen haben, von mir ausgewertet oder in irgendeiner Weise benutzt wurden. Sie standen mir zu keiner Zeit zur Verfügung.

Richtig ist auch, dass ich dieses Anliegen einer subjektiven und individuellen Datenaufnahme nicht ausreichend bewertet habe, nicht ernst genommen habe, nicht wichtig genommen habe und im Verkennen der Tatsachen und der Tragweite auch nicht unterbunden habe. Ich bedauere diese Angelegenheit ausdrücklich und habe daraus schon verschiedene Konsequenzen gezogen. Für weitere Fragen stehe ich gern persönlich zur Verfügung.

Ein letzter Satz: Ich möchte mich ganz herzlich, und zwar öffentlich, bei all jenen bedanken, die mir in dieser schwierigen Zeit zur Verfügung stehen. Oft sagt man nur: Kopf hoch, wir schaffen das schon! - Für das „Wir“ bedanke ich mich bei all jenen, die mir zur Seite stehen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Einen einzigen Brief habe ich bekommen. Obwohl man mir sagte: Leg die Mandate nieder! - 1 400 Menschen sind aufgefordert, das zu tun. Einer hat es getan. Das war ein Leserbrief, der in der Presse zu finden war. Alle anderen stehen mir zur Seite. Das macht mich stark. Deswegen übe ich meine Ämter weiter für alle Bürgerinnen und Bürger aus, die mir ihr Vertrauen ausgesprochen haben. - Danke.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das war die Erklärung der fraktionslosen Abgeordneten Frau Knöfler.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende des Vormittages angelangt; wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich würde die Sitzung dann um 14.45 Uhr fortsetzen.

Unterbrechung: 13.49 Uhr.

Wiederbeginn: 14.47 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bereits 14.47 Uhr. Wir sind zwei Minuten über der Zeit und beginnen jetzt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Erhöhung der Haftentschädigung für Justizopfer

Antrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 5/1582

Ich bitte Frau Tiedge, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Tiedge (Die LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Interesse an dem Thema scheint sehr begrenzt zu sein. Ich kann nur hoffen: Möge nie jemand in die Situation kommen, dies in Anspruch nehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Artikel 2 des Grundgesetzes, inhaltsgleich mit Artikel 5 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt, besagt:

„(1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Was aber, wenn der Staat genau gegen dieses Grundrecht aufgrund einer fehlerhaften Festnahme in Untersuchungshaft bzw. eines Fehlurteils verstößt und damit in die körperliche Bewegungsfreiheit einer Person eingreift? Wie viel ist dem Staat dann die verlorene gegangene Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger wert? Kann man dieses Unrecht überhaupt mit Geld aufwiegen, ausgleichen bzw. rückgängig machen? - Sicher nicht, aber der finanzielle Ausgleich ist wenigstens der Versuch einer Wiedergutmachung erlittenen Unrechts.

Wie hoch ist also der Preis der Freiheit? - Meine Damen und Herren! Die Freiheit hat in der Bundesrepublik Deutschland einen Wert von sage und schreibe 45,8333 Cent je unschuldig abgesessener Stunde, pro Tag also 11 €, natürlich abzüglich Kost und Logis.

Dabei muss man sich in aller Deutlichkeit vergegenwärtigen: Es handelt sich bei den betreffenden Personen um Menschen, die unschuldig in Untersuchungshaft bzw. in Strafhaft saßen - und dies unter dem Verdacht bzw.

nach Verurteilung wegen einer sehr schwerwiegenden Straftat, die sie jedoch nicht begangen haben, was sie auch immer erklärt und beteuert haben. Auch die Justiz ist nicht unfehlbar. Justitia ist blind, aber nicht frei von Irrtümern.

An dieser Stelle seien beispielhaft zwei Justizirrtümer genannt; die Reihe könnte fortgesetzt werden. So titelte „Welt online“: „Gelegenheitsarbeiter aus Slowenien irräumlich als Betrüger verhaftet“. Ein des Lesens und Schreibens unkundiger Familievater aus Slowenien wurde beschuldigt, unter Vorlage seines Ausweises Baumaschinen unterschlagen zu haben und mittels EC-Karte auf Einkaufstour gegangen zu sein. Nach neun Wochen fiel dem Pflichtverteidiger auf, dass der Inhaftierte ganz anders als der in den Unterlagen Abgebildete aussah. Der eigentliche Täter hatte die Straftaten mit dessen entwendetem Ausweis begangen. Der Inhaftierte hatte seine Unschuld immer wieder beteuert.

Ein weiteres Beispiel für einen gravierenden Justizirrtum: Fast zweieinhalb Jahre lang saß die Berlinerin Monika de Montgazon im Gefängnis. Sie war im Januar 2005 wegen Mordes an ihrem kranken Vater zu lebenslanger Haft verurteilt worden, verbunden mit der strafverlängernden „Feststellung der besonderen Schwere der Schuld“. Damit wäre eine Haftentlassung nach 15 Jahren ausgeschlossen gewesen. Der Vorsitzende der 22. Großen Strafkammer nannte Habgier als Motiv: Die 52-Jährige habe das Haus ihres Vaters in Brand gesetzt, um die Versicherungssumme von rund 220 000 € zu kassieren. Die Tochter hatte ihre Unschuld stets beteuert.

Im Januar 2006 gab der Bundesgerichtshof der Revision der Angeklagten statt und hob das Urteil aufgrund eines neuen Brandgutachtens auf. Seit März 2006 ist Monika de Montgazon wieder auf freiem Fuß. Sie erhielt für über zwei Jahre Haft als immaterielle Haftentschädigung ganze 3 600 €.

Ich denke, es wird deutlich, dass eine solche Summe auf keinen Fall auch nur annähernd angemessen ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt - dieser Aspekt wiegt mindestens genauso schwer wie die Freiheitsberaubung -: Wie sieht das Leben nach wiedererlangter Freiheit aus? Gilt der unbescholtene Bürger auch für seine Umwelt, seine Arbeitswelt, für sein privates Umfeld, Nachbarn, Freunde als unbescholt?

Die Antwort lautet in der Regel: Nein. Die privaten und beruflichen Folgen sind für die Opfer der Justiz in der Regel gravierend und lassen sich nur schwer bemessen. Auch nach erfolgtem Freispruch existiert oft die Meinung - meist hinter vorgehaltener Hand -: Na, da wird doch etwas dran gewesen sein, sonst hätte man ihn oder sie doch nicht inhaftiert. - Stets bleibt bei den anderen ein Restzweifel an der Unschuld, und immer bleibt ein Makel.

Wie ergeht es den Familien, die mit dem Vorwurf konfrontiert werden, ihr Ehemann, Vater, Bruder sei ein Verbrecher? Oftmals zerbricht die Familie an diesen Vorwürfen.

Was passiert mit dem Arbeitsplatz? Kein Arbeitgeber wird wochen- oder monatelang warten, bis er das Arbeitsverhältnis beendet; schon gar nicht, wenn eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Was ist mit Hartz-IV-Empfängern? - Bei ihnen wird die Entschädigungssumme angerechnet. Da bekommt das

Wort „Entschädigung“ doch einen recht bitteren Beigeschmack.

Neben dem ungeheuerlichen Druck, unschuldig und trotzdem inhaftiert zu sein, kommen auf die Betroffenen somit gravierende existentielle Ängste und Sorgen zu. Das alles lässt sich nicht in Euro und Cent aufwiegen.

Die Regelung zur Haftentschädigung gibt es seit 1971; damals waren es 10 DM pro zu Unrecht erlittenem Hafttag. 1987 erfolgte eine Verdoppelung der Summe, aber natürlich immer abzüglich Kost und Logis. Im Jahr 2001 erfolgte die Festsetzung im Rahmen der Währungsumstellung auf 11 €. Seitdem gibt es keine Bewegung, keine Veränderung, geschweige denn eine Erhöhung.

Dass diese Summe unangemessen niedrig und mit einem sozialen Rechtsstaat nahezu unvereinbar ist, kritisieren Fachleute wie Vertreter und Vertreterinnen der Rechtsanwaltskammern oder des Deutschen Anwaltvereins, aber auch aus der Politik seit geraumer Zeit. Man fordert eine Reform der immateriellen Haftentschädigung für Justizopfer, die auf eine deutliche Anhebung hinauslaufen muss.

Anlässlich des 67. Deutschen Juristentages in Erfurt betonte DAV-Präsident Rechtsanwalt Hartmut Kilger:

„Es gehe letztlich um den Wert der Freiheit und darum, wie der Rechtsstaat mit den durch sein Verhalten benachteiligten Menschen umgehe und wie er diese Opfer für das erlittene Unrecht angemessen entschädige. Der nunmehr fast 21 Jahre geltende Betrag sei mehr als kleinlich und schäbig. Diskussionen um eine Erhöhung auf unter oder auf nur 20 € seien dies ebenfalls. Man müsse sich fragen, ob der Begriff ‚Entschädigung‘ nicht in diesem Zusammenhang verhöhnt werde, ob dem Staat die Freiheit nur 11 € wert sei.“

Bisher verwiesen einzelne Länder stets auf ihre prekäre Haushaltssituation, die eine Erhöhung der Entschädigungssumme nicht zulasse. Wir vertreten die Auffassung, dass etwaige Bedenken im Hinblick auf fiskalische Auswirkungen hierbei im Interesse der Justizopfer zurückzutreten haben.

Schauen wir über den Tellerrand der Bundesrepublik hinaus, so sehen wir, dass in Österreich seit Jahren in der Regel über 100 €, in den USA 55 \$ Haftentschädigung pro Tag gezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Die Neufestsetzung des Tagesatzes obliegt dem Bund. An der Notwendigkeit einer entsprechenden Anhebung dürften aus unserer Sicht keine Zweifel bestehen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam gegenüber der Bundesregierung und dem Bund eintreten für eine deutliche Anhebung der Haftentschädigungszahlungen.

Zwar ist Justitia blind und unterliegt menschlichem Ermessens, welches sie manchmal vom Pfad der Wahrheitsfindung abkommen lässt, aber Fehler sollten zumindest mittels angemessener Entschädigungen korrigiert werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Thema Erhöhung der Entschädigung für die immateriellen Schäden nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen ist nicht neu. Der Strafrechtsausschuss beschäftigt sich seit vielen Jahren mit diesem Thema. Seit November letzten Jahres ist - ich möchte es ein wenig lax formulieren - wieder etwas Bewegung in die Diskussion gekommen. Seitdem gibt es nämlich Bemühungen seitens des BMJ, an dieser Stelle eine Veränderung herbeizuführen.

Es gab zunächst eine Länderumfrage des Bundesjustizministeriums. Alle Länder haben sich für eine moderate Anhebung der Haftentschädigung ausgesprochen. Es wird im Moment über Beträge zwischen 20 € und 25 € diskutiert. Das würde in etwa einer Verdoppelung des derzeitigen Betrages entsprechen.

Frau Tiedge, ich gebe Ihnen völlig Recht; von Angemessenheit kann hierbei nicht die Rede sein. Das kann allenfalls der Versuch einer Wiedergutmachung sein. Aber die Frage, die sich bei diesem Thema generell stellt, ist, ob es überhaupt eine angemessene Entschädigung für eine Freiheitsentziehung gibt, für die es eigentlich keinen Grund gab.

Ich freue mich jedenfalls, dass seitens der Länder in der Diskussion das bisherige Argument der fehlenden Finanzmittel infolge des Konsolidierungsbedarfs der Länderhaushalte nicht mehr vorgebracht wird. Aus meiner Sicht kann das eigentlich auch nicht das Argument sein. Wenn man sich die Angaben für Sachsen-Anhalt anschaut, dann stellt man fest, dass wir im Jahr 2007 38 000 € für Entschädigungszahlungen ausgegeben haben. Das entspricht 3 468 Hafttage. Das ist eine vergleichsweise geringe Summe und zeigt auch im Ländervergleich, dass unsere Justiz offensichtlich sehr sorgfältig arbeitet und eine ungerechtfertigte Freiheitsentziehung nur im Einzelfall vorkommt.

Allerdings fordert die LINKE mit dem vorliegenden Antrag nicht nur die Erhöhung des Tageshaftkostensatzes. Es wird auch angeregt zu prüfen, inwieweit Modelle aus anderen Ländern übernommen werden könnten. Das bedeutete einen Systemwechsel. Wenn auf eine Pauschale für die Feststellung der Wiedergutmachung verzichtet würde und etwa die österreichische Regelung übernommen würde, würden wir uns in einem Rahmen bewegen, in dem mit sehr vielen unbestimmten Rechtsbegriffen im Einzelfall beurteilt werden muss, inwieweit ein bestimmter Betrag angemessen ist. Hierbei sollen die Dauer der Anhaltung sowie die persönlichen Verhältnisse der geschädigten Person und deren Änderungen durch die Festnahme oder Anhaltung berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, dass infolge dieser unbestimmten Rechtsbegriffe wiederum Arbeit für die Gerichte erwächst, die für diese Einzelfälle bestimmte Parameter und Kriterien festlegen müssen, sodass die bisherige schnelle und unbürokratische Feststellung der Höhe der Haftentschädigung nicht mehr möglich sein wird. Ich betone ausdrücklich, dass es uns nicht um den erhöhten Aufwand bei den Gerichten, sondern im Interesse der Opfer der Justiz darum geht, dass möglichst schnell und unbürokratisch ein Schadensausgleich stattfinden kann.

Ich halte diese Regelung auch aus einem anderen Grund für nicht gerechtfertigt. Damit würde nämlich auf die persönlichen Verhältnisse der geschädigten Person abgestellt. Darin sehe ich eine nicht geringe Gefahr, dass die Bemessung der persönlichen Haftempfindlichkeit der ehemals beschuldigten Person an deren sozialer Stellung ausgerichtet werden könnte. Insoweit entstehen daraus auch verfassungsrechtliche Probleme, die aus meiner Sicht diskutiert werden müssten.

Ich plädiere deshalb dafür, im bestehenden System zu bleiben. Ich werde mich im Rahmen der Justizministerkonferenz, die sich in der nächsten Woche ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen wird, für eine moderate Erhöhung einsetzen. Das wird sicherlich auch seitens anderer Länder gemacht werden, sodass ich hoffe, dass das Bundesjustizministerium in absehbarer Zeit einen entsprechenden Entwurf vorlegt, an dessen Erarbeitung natürlich auch die Finanzminister beteiligt werden müssen, da es mit zusätzlichen Ausgaben für die Länder verbunden ist.

Ich denke, ich kann in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses über die Ergebnisse dieser Diskussion berichten. Ich glaube, wir werden auch zu diesem Thema eine Regelung finden, auf die wir uns dann im Ausschuss verständigen können. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl, fragen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben den Gesamtbetrag genannt, den Sachsen-Anhalt für die Haftentschädigung ausgibt, und die Anzahl der Hafttage, die entschädigt wurden. Haben Sie auch eine Angabe darüber, wie viele Personen das betrifft? Die Anzahl der Hafttage sagt noch nichts darüber aus, wie viele Betroffene es waren. Sie könnten die Antwort gegebenenfalls auch nachreichen.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Die Antwort würde ich bei Gelegenheit nachreichen. Die Anzahl der betroffenen Personen ist mir im Moment nicht bekannt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Sturm. Zunächst habe ich die Freude, Damen und Herren des Stadtensiorenrates aus Bernburg auf der Nordtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Und nun bitte Herr Sturm.

Herr Sturm (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Einführung durch ein Reichsgesetz vom 20. Mai 1898 betreffend die Entschädigung im Wiederaufnahmeverfahren ist nicht die Rede von Schadenersatz, sondern von einer Entschädigung, einem so genannten Opferausgleich, der weit weniger umfasst als den Ersatz des jeweiligen individuellen Schadens.

Wie hoch diese Entschädigung in Sachsen-Anhalt ist, wurde von Frau Tiedge bereits dargelegt, nämlich 11 € abzüglich der häuslichen Ersparnis für Essen und Logis, die mit ca. 6 € bis 7 € angesetzt wird. Bei Vermögensschäden gelten Sonderregelungen, die ganz offensichtlich nicht Gegenstand Ihres Antrages sind.

Wenn ich den Antrag richtig gelesen habe, geht es Ihnen lediglich um eine Erhöhung des Betrages in Höhe von 11 € für jeden Tag unschuldig erlittener Haft - Sie haben Recht, 11 € abzüglich der häuslichen Ersparnis sind sehr wenig -, der etwa den Start in ein freies Leben namhaft erleichtern könnte; denn, so haben Sie richtig weitergerechnet, das ergibt pro Jahr gerade einmal 1 500 €

Sie wollen außerdem von einer Festschreibung von Pauschbeträgen wegkommen und stattdessen zu einer individuellen Schadenberechnung gelangen. Hierzu kann ich Ihnen bereits jetzt namens unserer Fraktion erklären: Dabei werden wir nicht mitmachen; denn, wie bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um einen Schadenersatz, sondern um eine nach Billigkeitsgrundsätzen gewährte Entschädigung.

Gestern Abend kam bei mir eine Frage auf, die vielleicht ein bisschen spitz ist, aber auch einmal gestellt werden kann. Sie haben für die Wahl für das höchste Amt in Deutschland einen Herren gefunden, der aus unserem schönen Bundesland Sachsen-Anhalt kommt - das ist der einzige positive Aspekt dabei. Dieser Herr möchte den Chef der Deutschen Bank Josef Ackermann nach eigenen Worten hinter Schloss und Riegel bringen, ohne jegliche rechtliche Grundlage. Wie hoch sollte das Tagedeld bzw. die Entschädigung für Josef Ackermann Ihrer Meinung nach sein? Er säße immerhin zu Unrecht im Gefängnis.

(Herr Stahlknecht, CDU: Angemessen! Herr So- dann würde das schon lösen!)

Würden wir an dieser Stelle eine individuelle Regulierung einführen, wären wir schnell bei einem allgemeinen Schadenersatz angelangt, den wir gerade nicht wollen, und wir würden ein Heer von Anwälten mit der Frage beschäftigen, ob der Ersatz ausreichend ist, was wiederum eine Fülle von Gerichtsprozessen nach sich ziehen würde. Frau Kolb hat darauf bereits hingewiesen. Das kann nun wirklich nicht gewollt sein. Das sage ich auch bei allem Respekt vor denen, die schon einmal unschuldig einsaßen.

Was das Begehr der Fraktion DIE LINKE betrifft, die Tagesentschädigung in Höhe von 11 € heraufzusetzen, so liegt es nahe, erst einmal zu sondieren, wie die anderen Bundesländer darüber denken, die selbst nicht zuständig sind, aber über den Bundesrat mitwirken müssen.

Vor allem aber ist es wichtig zu wissen, was die hierfür zuständige Bundesregierung zu tun gedenkt. Sie schreiben in Ihrer Begründung selbst von einer Umfrage, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben habe. Warten

wir diese doch erst einmal ab, bevor wir Schnellschüsse vornehmen und Nebelkerzen werfen.

Natürlich wäre es auch hilfreich gewesen, wenn Sie uns zu dem Antrag auch die Kosten hätten sagen können. Das hätte uns schon bedeutend weitergeholfen.

So lässt dieser Antrag viele Fragen offen. Ich beantrage namens unserer Fraktion, die Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sturm. - Nun erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Wolpert das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion steht dem Antrag der LINKEN positiv gegenüber. Das verwundert nicht, ist es doch ein Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 15. Oktober 2008,

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

und wir widersprechen unserer Bundesspitze nur ungern.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt immer mehr Parallelen zur LINKEN!)

- Das schreckt mich nicht grundsätzlich.

Bei der Haftentschädigung, um die es hier geht, stellen sich im Grunde vier Fragen. Erstens: Warum entschädigen? Zweitens: Was entschädigen? Drittens: Wie entschädigen? Viertens: In welcher Höhe entschädigen?

(Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Zu dem Warum, warum man entschädigt: Herr Sturm, das mag eine Billigkeitsregelung sein, aber der Europäische Gerichtshof hat eindeutig gesagt: Wer unschuldig im Knast sitzt, der hat einen Anspruch auf menschenrechtswürdige Entschädigung und nicht auf eine Billigkeitsregelung.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Was ist das? Was ist eine menschenrechtswürdige Entschädigung?)

Dass man entschädigt, röhrt aus der Unschuldsvermutung her, die auch Sie, Herr Tullner, für sich gern gelten lassen möchten.

(Herr Kosmehl, FDP: Er verzichtet darauf!)

Nur wenn man davon ausgeht, dass jemand bis zum Beweis des Gegenteils unschuldig ist, kann auch eine Haft, die er erlitten hat, zu Unrecht erfolgt sein. Das ist der Gedanke, der dahinter steht.

(Herr Tullner, CDU: Das sehe ich ein!)

Warum entschädigt man weiterhin? - Aus zwei Gründen: Zum einen soll der Geschädigte Genugtuung erfahren und zum anderen sollen die Schädiger auch ein präventives Regulativ haben, damit man nicht allzu leichtfertig mit der Freiheitsentziehung umgeht. Das darf natürlich nicht so ausgehen, wie Sie es schon angedeutet haben, Herr Sturm, dass man plötzlich Angst hat - weil die Entschädigung so hoch sein wird -, einen Herrn Zumwinkel oder einen Herrn Ackermann zu verhaften.

(Herr Tullner, CDU: Ein sehr liberaler Gedanke!)

- Das ist ein Gedanke, aber nicht der Schluss, den ich gezogen habe.

Zu der Frage: Was entschädigt man? - Auf der einen Seite die Vermögensschäden - um diese geht es hier in dem Antrag nicht - und auf der anderen Seite die immateriellen Schäden, das heißt also das Trauma des Freiheitsentzuges, den Ansehensverlust, die Stigmatisierung, die man erlitten hat, bis hin zu gewissen anderen beruflichen Zwängen, die materiell nicht ausdrückbar sind, die Prangerwirkung.

(Herr Gürth, CDU: Wer will das bemessen?)

- Richtig: Wer will das bemessen? - Ich will es einmal so sagen: Wie entschädigt man? - Man sagt, man entschädigt in Geld. Das ist klar; denn Freiheit kann man nicht zurückgeben. Aber die Frage ist: über eine Pauschale oder in einer angemessenen Art und Weise?

Bei der Pauschale macht man es sich einfach. Man sagt, man hat einen Betrag, der für alle gilt. Freiheit ist nicht teilbar. Freiheit ist für alle das Gleiche wert.

(Herr Tullner, CDU: Das ist nachvollziehbar!)

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Man kann aber auch sagen, jeder Mensch sei biologisch unterschiedlich und jeden Menschen treffe es anders. Manche vertragen ein Trauma besser, andere schlechter. Wie gesagt, bei Herrn Ackermann geht es nicht um den Vermögensschaden. Es geht um den immateriellen Schaden, den er erlitten hat.

(Herr Stahlknecht, CDU: Der ist genauso hoch!)

Der ist unter Umständen durchaus unterschiedlich zu bewerten.

(Herr Tullner, CDU: Aber der ist doch noch frei!)

Der Gedanke, dass man das angemessen macht, ist meines Erachtens schon ein richtiger.

Um allerdings dem vorzubeugen, was ich vorhin sagte, nämlich dass man Angst hat, jemanden zu verhaften, nur weil er in eine Hochverdienergruppe gehört und man Gefahr läuft, dass der in der Lage ist, einen höheren Schaden geltend zu machen als jemand anders, bestünde auch die Möglichkeit, eine grundsätzliche Deckung einzuziehen.

Die Österreicher haben keine Deckelung. Die Österreicher haben einen Schnitt von 100 € pro Tag. Dabei sind wir schon bei der Frage: In welcher Höhe entschädigt man? - Der Europäische Gerichtshof hat 50 € für angemessen gehalten,

(Herr Tullner, CDU: Pro Tag!)

nur für den immateriellen Schaden. Bei uns sind es 11 €. Alle Länder - das sind übrigens, Herr Sturm, auch fast alle Länder, in denen die FDP drin ist - sagen, das sei zu wenig. Es geht also nicht mehr um die Frage, ob wir erhöhen, sondern nur noch um die Frage, in welcher Höhe.

Überlegen Sie sich einmal Folgendes: Sie fahren in den Urlaub in ein Hotel und das gefällt Ihnen nicht. Sie haben Urlaubsfreude eingebüßt. Es gibt Urteile, nach denen Sie dafür 50 € pro Tag bekommen. Bei uns werden Sie eingesperrt und bekommen 11 €.

(Herr Tullner, CDU: Die Analogie passt aber nicht ganz!)

- Ja, man vergleicht Äpfel mit Birnen. Aber was ist der Preis der Freiheit?

(Herr Borgwardt, CDU: Vollverpflegung ist da mit drin! - Heiterkeit bei der CDU)

Sich darüber Gedanken zu machen, kann nicht allein davon bestimmt sein, welche haushalterischen Auswirkungen es hat. Deswegen ist es durchaus richtig, über angemessene Entschädigungen nachzudenken und zu streiten.

Deswegen ist der Antrag richtig. Ich finde, man kann den Antrag, ohne ihn gleich zu beschließen, an den Ausschuss überweisen, weil man vielleicht auch fragen oder darüber diskutieren sollte, in welche Richtung die Landesregierung weiter prüfen sollte. Vielleicht kann man über die Prüfkriterien noch etwas diskutieren, bevor man die Landesregierung losschickt. Das ist mir letztlich einerlei. Wichtig ist mir nur, dass darüber gesprochen wird. Insofern würden wir dem Antrag der Linken zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun hören wir für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE das erste Mal in der Hand hatte, war ich schon etwas irritiert, nicht so sehr wegen seines Inhalts, sondern weil die LINKE ihn eingebracht hat.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Herr Brachmann!)

Das Thema ist vor sechs Wochen auf dem Juristentag erörtert worden. Dort hat der Präsident des Deutschen Anwaltvereins Herr Kilger - der Anwaltverein ist meines Erachtens nicht unbedingt eine den LINKEN nahestehende Berufsorganisation -

(Herr Tullner, CDU: Wollen wir es hoffen!)

mit großem Nachdruck - das hat Frau Tiedge in Ihrer Rede ja auch deutlich gemacht - eine angemessene Haftentschädigung für Justizopfer gefordert.

Herr Wolpert hat es eben ausgeführt. Ich war insoweit nicht verwundert darüber, dass die Fraktion der FDP im Bundestag vor einem reichlichen Monat den Antrag eingebracht hat, eine angemessene Haftentschädigung für Justizopfer sicherzustellen.

Die logische Fortsetzung wäre gewesen, Herr Wolpert, wenn Sie den Antrag hier gestellt hätten. Das hatten wir bei anderen Sachverhalten, bei denen die FDP im Bund den Ball gespielt hat, ja auch schon, dass versucht wurde, das Thema dann auch noch über die Landesparlamente zu puschen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Nun will ich aber nicht darüber spekulieren, ob irgendwelche Koalitionsdinge eine Rolle spielen,

(Herr Wolpert, FDP: Nein, Herr Stahlknecht hat es verboten!)

sondern eher die gute Absicht unterstellen, ein Thema hier in den Landtag einzubringen, bei dem in der Tat Handlungsbedarf besteht. Warum? - Die Freiheit ist in

unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein hohes Gut.

(Herr Kosmehl, FDP: Das höchste!)

- Genau.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Ich dachte, bei Ihnen ist es die Gleichheit!)

Es ist leider nicht auszuschließen - Frau Tiedge hat einige Beispiele genannt -, dass es dennoch zu Justizirrtümern kommt und jemand zu Unrecht eingesperrt, inhaftiert wird. Wenn uns die Freiheit ein hohes Gut ist, dann sollte es uns auch etwas wert sein, wenn jemand zu Unrecht seiner Freiheit beraubt worden ist.

11 € - das ist schon wiederholt gesagt worden -, wenn man dann noch den Haftkostensatz abzieht, bleibt in der Tat noch ein Betrag in Höhe von etwas mehr als 2 € übrig. Da kann man im Grunde genommen von Glück reden, dass wir keine höheren Haftkostensätze haben, sonst müsste man noch etwas mitbringen.

Dieser Entschädigungssatz ist jetzt 21 Jahre lang unverändert geblieben. Ich denke, es ist höchste Zeit, über seine Erhöhung nachzudenken.

Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, dass der Bund für eine solche Erhöhung zuständig sei. Wir haben gehört, dass das Bundesministerium an dem Thema dran sei. Wir haben gehört, dass die Länder - so habe ich auch die Justizministerin verstanden - und auch Sachsen-Anhalt dafür offen sind, eine Erhöhung vorzunehmen. Wir haben auch gehört, dass das Thema in der nächsten Woche während der Justizministerkonferenz erörtert werden soll.

Ich bin aber schon dafür - insoweit folge ich den Intentionen des Antrags -, dass wir diesen Prozess politisch begleiten. Deshalb bitte ich darum, den Antrag an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Abschließend spricht noch einmal Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sturm, bevor Sie sagen, dass unser Antrag Fragen offen lässt, sollte man ihn doch vielleicht erst einmal richtig lesen;

(Herr Sturm, CDU: Das habe ich!)

denn in keinem Punkt unseres Antrags steht geschrieben, dass wir einen Systemwechsel fordern. Wir haben nur hineingeschrieben, dass geprüft werden möchte, ob auch in Deutschland ein Systemwechsel möglich ist.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich gebe zu, auch ich habe meine Zweifel, dass das funktionieren kann, weil auch ich die Gefahr sehe, dass es zu Ungerechtigkeiten kommen kann, die immer entstehen können, wenn keine Summen festgeschrieben werden. Aber es funktioniert in anderen Ländern, zum Beispiel in Österreich. Es wäre interessant zu erfahren, wie dort die Festlegung der Haftentschädigung geregelt

ist und wie das dort funktioniert. Ich finde, so ein Prüfauftrag steht uns dann auch gut zu Gesicht.

Wir möchten mit diesem Antrag auch keinen Schnellschuss auslösen, sondern wir denken, es ist ein Thema, über das seit vielen Jahren von Fachleuten debattiert wird. Es ist nun endlich an der Zeit, darüber zu debattieren, dass die Summe erhöht wird. Ich halte eine Erhöhung auf 20 bis 25 € gelinde gesagt für nicht hinnehmbar.

Auch wir möchten, dass der Antrag an den Ausschuss für Recht und Verfassung und natürlich auch an den Ausschuss für Finanzen überwiesen wird, weil es natürlich auch eine finanzielle Frage ist. Aber ich habe in meinem Redebeitrag bei der Einbringung bereits darauf hingewiesen, dass fiskalische Gründe bei diesem Thema hintange stellt werden sollten; denn es geht darum, dass Menschen entschädigt werden - ich weiß nicht, ob jemand nachvollziehen kann, in welcher Situation sich diese Menschen befinden -, die unschuldig im Strafvollzug gewesen sind. Dass der Aufenthalt in den Strafvollzugseinrichtungen nicht gerade ein Erholungsurlaub ist, weiß wohl jeder, der sich eine Untersuchungshaftanstalt bzw. Strafvollzugsanstalt angesehen hat.

Deshalb bitten wir um die Überweisung unseres Antrags an die beiden genannten Ausschüsse.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen jetzt über den Vorschlag ab, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1584

In Drs. 5/1584 liegen insgesamt acht kleine Anfragen vor. Ich rufe den ersten Fragesteller auf.

Frage 1 wird vom Abgeordneten Herrn Guido Henke von der Fraktion DIE LINKE zu **Fördermöglichkeiten für Schulsanierungen** gestellt. Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stadt Stendal hat in der Vergangenheit aus den Programmen „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ bzw. „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schulen an Standorten mit besonderem Entwicklungsbedarf einfließen lassen. Der Landkreis muss so lediglich die flankierenden Eigenmittel aufbringen. Nach Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Stendal ist das nun nicht mehr möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welcher inhaltlichen Begründung hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr entschieden, dass mit Mitteln aus den Programmen „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ bzw. „Soziale Stadt“

- keine Schulsanierungs- bzw. Modernisierungsprojekte mehr gefördert werden können?
2. Wie begründet die Landesregierung den Grundsatz, dass Schulsanierungs- und Modernisierungsprojekte nur noch über das im Kultusministerium angesiedelte Programm zur Schulsanierung gefördert werden sollen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Henke wie folgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Hinblick auf die Fragestellung, die davon ausgeht, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in der Vergangenheit in der Stadt Stendal die Sanierung bzw. die Modernisierung von Schulen aus den Programmen „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ bzw. „Soziale Stadt“ gefördert habe, richtig stellen:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat nicht nur in der Stadt Stendal, sondern in vielen anderen von den jeweiligen Förderprogrammen profitierenden Städten und Gemeinden die Sanierung bzw. Modernisierung von Schulen gefördert. Überdies war die Förderung nicht nur auf die vom Fragesteller genannten Programme beschränkt. Vielmehr haben alle Städtebauförderprogramme dazu beigetragen, Schulen im Hinblick auf notwendige Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen eine Förderung zuteil werden zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, die Zeit habt ihr. - Dies vorausgeschickt, möchte ich vom Grundsatz her ausführen, dass die Städtebauförderung - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - regelmäßig in solchen Fällen wirksam geworden ist, in denen der jeweilige Schulträger nicht allein oder in ausreichendem Maße die Finanzierung der notwendigen Sanierungsarbeiten sichern konnte bzw. es zu den zuständigen Fachressort angesichts des immensen Bedarfes, aber der nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich war, in jedem Fall eine Förderung zu gewährleisten.

Auf diese Weise konnte die Städtebauförderung in den zurückliegenden Jahren dazu beitragen, dass eine Vielzahl von Schulen eine Förderung im Hinblick auf dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen erfahren hat. Im Übrigen habe ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass der Teil Aufwertung des Programms „Stadtumbau Ost“ zusätzlich für diese Maßnahmen geöffnet wurde, weil wir kein Schulsanierungsprogramm hatten. Ich denke, wir stimmen darin auch mit dem Ausschuss überein. Wir haben das dort mehrfach besprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Hinblick auf die EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 und die diesbezügliche Erarbeitung des operationellen Programms unter anderem das Thema Bildungsinfrastruktur in den Mittelpunkt gerückt. Aufgrund dessen stehen im Rahmen des operationellen Programms bzw. des Finanzplans 200 Millionen € allein

für Belange der Schulbauförderung bzw. Schulsanierung zur Verfügung.

Weil andererseits die Städtebauförderprogramme unter anderem aufgrund der sukzessiven Angleichung, was die Ausstattung der Städtebauförderung Ost und West mit Bundesmitteln anbetrifft, nicht mehr über die Volumina der zurückliegenden Jahre verfügen, die jährlichen Programme mehrfach überzeichnet sind und zudem andere Schwerpunkte gesetzt worden sind - ich nenne hier nur die Finanzierungsanforderungen im Hinblick auf die Vorhaben der Wohnungswirtschaft und im Zusammenhang mit der Internationalen Bauausstellung -, soll die Förderung von Schulen aus Förderprogrammen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen stark eingeschränkt werden bzw. sollen diesbezügliche Maßnahmen nur noch im Ausnahmefall gefördert werden.

Das heißt, meine Damen und Herren, wenn die Programme des Kultusministeriums und der Landwirtschaftsministerin aus welchen Gründen auch immer nicht ziehen sollten, könnten wir Schulen im Ausnahmefall mit Mitteln aus den Städtebauförderprogrammen sanieren; denn ich denke, das ist ganz wichtig. Aber vom Grundsatz her sind erst einmal 200 Millionen € bereitgestellt worden. Das ist unheimlich viel Geld, das wir für die Sanierung der Schulen zur Verfügung stellen. Hinzu kommen noch die PPP-Projekte, die in Magdeburg und in Halle anlaufen.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus stehen Schulen im Mittelpunkt der Förderung des neu aufgelegten und im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ressortierenden Programms zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Investitionspakt 2008. Das diesbezügliche Förderprogramm für Sachsen-Anhalt ist mit Bundes- und Landesanteilen von jeweils ca. 12,6 Millionen € ausgestattet worden. Hinzu kommen 6,3 Millionen € von den Städten und Gemeinden. Es trägt insoweit zur Ergänzung des durch Mittel der Europäischen Union getragenen eingangs genannten Schulsanierungsprogramms bei. Das heißt, wir werden auch im Bereich der energetischen Sanierung zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, dass jetzt auch das Investitionsprogramm des Bundes noch zusätzliche Impulse geben wird, sodass wir im Bereich der Bildung die Schulen einschließlich der Kindergärten - ich will das gleich ergänzen, obwohl die Frage nicht kam - für die Zukunft sanieren können. Es gibt also kein Ende der Sanierung der Schulen aus diesem Programm. Aber zunächst erfolgt die Förderung auf der Grundlage des operationellen Programms des Kultusministers. Wir sind sehr froh darüber, dass wir erstmals in Sachsen-Anhalt ein Programm für Schulsanierungen auflegen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Bevor wir uns der nächsten Frage zuwenden, freue ich mich, Schwestern des Diakonissen-Mutterhauses in Elbingerode auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Der zweite Fragersteller, der Abgeordnete Herr Kley, ist im Saal nicht zu sehen. Das heißt, die Antwort auf **Fraage 2** wird zu Protokoll gegeben.*

Damit kommen wir zur **Fraage 3**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Sabine Dirlich von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um **Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe**. Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege, in Kraft getreten am 1. Januar 2004, die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege neu geregelt. In diesem Gesetz nicht geregelt wurde die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe. Das sollte den Bundesländern überlassen bleiben. Eine Reihe von Bundesländern hat entsprechende Verordnungen erlassen. In Sachsen-Anhalt liegt ein Entwurf einer solchen Verordnung seit Mai 2007 vor. Dennoch ist eine Regelung noch nicht getroffen worden, sodass die Ausbildung in diesem Bereich nach wie vor nach dem Krankenpflegegesetz von 1985 erfolgen muss. Das ist nachteilig für die Auszubildenden ebenso wie für die Ausbildungseinrichtungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe stehen einem Inkrafttreten der im Entwurf vorliegenden Verordnung aktuell entgegen und wann soll die entsprechende Verordnung in Sachsen-Anhalt in Kraft treten?
2. Aus welchen Gründen war es nicht möglich, eine notwendige Verordnung innerhalb von fast vier Jahren zu erarbeiten und zu erlassen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - In Vertretung der Ministerin für Soziales antwortet für die Landesregierung Ministerin Frau Professor Dr. Angela Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Sabine Dirlich von der Fraktion DIE LINKE für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Landesregierung ist bemüht, landesrechtliche Regelungen über die Berufsausbildung möglichst bundeseinheitlich zu treffen. Hierzu bedarf es auch bei dem vorliegenden Entwurf der Verordnung eines Abgleichs mit einschlägigen Regelungen anderer Bundesländer. Das heißt, bei der Dauer und bei dem Inhalt der Krankenpflegeausbildung müssen weitgehend einheitliche Maßstäbe in den Bundesländern gelten, um Schwierigkeiten für die Berufsangehörigen bei einer Anerkennung dieser Ausbildung für den Fall, dass sie in anderen Bundesländern arbeiten möchten, zu vermeiden.

Dieser Abstimmungsprozess ist derzeit anhängig. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass einige Bundesländer für diese Ausbildung keinen Regelungsbedarf sehen. Darüber hinaus muss der Inhalt der Verordnung mit den in Sachsen-Anhalt bestehenden Krankenpflegehelfeschulen im Einzelnen fachlich abgestimmt werden. Insgesamt soll die Verordnung zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Aufgrund der Tatsache, dass die einjährige Ausbildung in Sachsen-Anhalt noch nach der früheren Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes stattfindet, ergeben sich keine wesentlichen Nachteile für die Berufsausbildung. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Ausgebildeten Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Zur zweiten Frage: Unter den Gesichtspunkten, dass der Landesregierung keine Probleme bei der Berufsausbildung der Ausgebildeten bekannt geworden sind und dass eine Bundeseinheitlichkeit angestrebt wird, ist im Hinblick auf die Prioritätssetzung für die Aufgaben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales der Erlass dieser Verordnung für das Jahr 2009 festgesetzt worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Es gibt keine Nachfragen. Dann begrüße ich zunächst Seniorinnen des Vereins „Grüne Damen“ aus Bernburg auf der Nordtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur **Fraage 4**. Es fragt der Abgeordnete Herr Gerald Grüner von der Fraktion DIE LINKE zu **Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**. Bitte schön.

Herr Grüner (DIE LINKE):

Während der Sitzung des Ausschusses für Inneres am 25. Oktober 2008 wurde in schriftlicher Form durch den Innenminister eine Modellrechnung ausgegeben, welche die finanziellen Auswirkungen darstellt, die die zum 1. Januar 2009 geplanten Änderungen im Finanzausgleichsgesetz auf die Gesamtheit der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden sowie auf die gegenwärtigen Mittelzentren haben könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Landesregierung diesbezüglich in den einzelnen Landkreisen und durch welche Maßnahmen sollen diese kompensiert werden?
2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung einen gerechteren Ausgleich zwischen einnahmestarken und einnahmeschwächeren Gemeinden zu erreichen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grüner. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Grüner namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Auswirkungen der geplanten Änderung auf die Landkreise sind einer Modellrechnung unterworfen worden. Im Vergleich zur Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen 2008 ist die Betroffenheit der Landkreise unterschiedlich. Sie variiert aber lediglich im Zehntelpunktbereich. Hierbei geht es von minus

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

0,15 % bis zu plus 0,17 %. Diese nach unserer Verfassung zu vernachlässigende Betroffenheit erfordert keinen Kompensationsmechanismus.

Zur zweiten Frage: Unterstellt man, die Frage nach einem gerechteren Ausgleich zwischen einnahmestarken und einnahmeschwachen Gemeinden beziehe sich auf die Bereitstellung von allgemeinen Zuweisungen, so ist zu sagen: Es ist bereits heute so, dass einnahmestarke Gemeinden zugunsten einnahmeschwacher Gemeinden weniger allgemeine Zuweisungen erhalten; denn die Höhe der allgemeinen Zuweisungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der so genannten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl, sodass eine entsprechende Ausgleichsregelung im bereits jetzt gültigen Finanzausgleichsgesetz vorgesehen und enthalten ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Die **Frage 5** wird von dem Abgeordneten Uwe Heft von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um den **Wohnraummietspiegel**. Bitte, Herr Heft.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt verzichten viele Kommunen in Zeiten finanzieller Probleme und notwendiger Haushaltskonsolidierung auf die Erstellung von Wohnraummietspiegeln, weil diese Aufgabe keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Ein Beispiel dafür ist die Landeshauptstadt Magdeburg, welche aus Kostengründen die Erstellung eines Mietspiegels ablehnt, wie in der „Magdeburger Volksstimme“ am 13. September 2008 zu lesen war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Erstellung von Wohnraummietspiegeln in den Kommunen des Landes finanziell zu unterstützen?
2. Weshalb vertritt die Landesregierung den Standpunkt, dass fortgeschriebene Mietspiegel geringe praktische Relevanz genießen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heft im Namen der Landesregierung wie folgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt verzichten viele Kommunen aus Kostengründen auf die Erstellung von Wohnraummietspiegeln, zumal diese Aufgabe keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Sie fragen die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, die Erstellung von Wohnraummietspiegeln in den Kommunen des Landes finanziell zu unterstützen. Weiterhin möchten Sie eine Begründung für den Standpunkt der Landesregierung erfahren, dass fortgeschriebene Mietspiegel geringe praktische Relevanz genießen.

Lassen Sie mich mit der Beantwortung der letzten Frage beginnen. Der Mietspiegel soll dem Vermieter die Be-

gründung des Erhöhungsverlangens und dem Mieter dessen Überprüfung erleichtern. Da im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Mieten in Sachsen-Anhalt relativ niedrig sind - der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,20 €/m² kalt, der Landesdurchschnitt bei 4,22 €/m² kalt - und in unserem Land ein Überangebot an Wohnungen besteht - die Leerstandsproblematik ist hinlänglich bekannt -, ist die Lage für die Mieter ohnehin überaus günstig.

Die Mieter können unter Umständen auch Wohnungen zu unter dem Landesdurchschnitt liegenden Mietpreisen anmieten, weil die Vermieter andererseits ein großes Interesse daran haben, leerstehenden Wohnraum überhaupt zu vermieten. Aus diesem Grunde werden die Mietparteien nicht auf den Mietspiegel zurückgreifen, sondern den Mietpreis je nach Lage frei vereinbaren.

Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Kosten eines Mietspiegels für die Kommunen nicht unerheblich sind. Aus vorgenannten Gründen erübrigt sich auch eine finanzielle Unterstützung des Landes.

Sollten neue Erkenntnisse darüber vorliegen, ob den Sozialgerichten zur Beurteilung der Angemessenheit der Wohnungsgröße Mietspiegel zur Verfügung stehen sollten, werden wir das Parlament frühzeitig informieren und erforderlichenfalls handeln. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Danke, Herr Minister Daehre.

Nun kommen wir zur **Frage 6**. Es fragt der Abgeordnete Johannes Hauser von der FDP-Fraktion. Es geht um **Kleintier- und Geflügelschauen an Feiertagen**. Bitte, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

In der Vergangenheit war es möglich, Kleintier- und Geflügelschauen auch an Feiertagen mit erhöhtem Schutz nach § 5 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe führten dazu, dass die Landesregierung an ihrer früheren Rechtsauffassung nicht mehr festhält, dass es sich bei den oben genannten Veranstaltungen um Veranstaltungen handelt, die im weitesten Sinne der „Volksbildung“ dienen und somit auch an stillen Tagen durchgeführt werden können?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Hövelmann. Bitte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Hauser namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst möchte ich an die ausführliche Beantwortung der durch Sie bereits einmal gestellten Frage durch einen Vertreter meines Hauses in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 24. September 2008 erinnern. Sie waren anwesend, insofern haben Sie dort die entsprechenden Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Ich will dennoch kurz zusammenfassen, was uns bewogen hat. Es wurde, nachdem zahlreiche Interessengruppen an das zuständige Ministerium herangetreten sind, offenkundig, dass die bisherige, für eine Interessengruppe getroffene Erlasslage in Bezug auf Rassegeflügel schauen nicht aufrechterhalten werden kann.

(Frau Weiß, CDU: Wie?)

- Lassen Sie mich ausreden, dann werden Sie sehen, wie es möglicherweise gehen kann. - Sinn und Zweck der Regelung in § 5 des Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es unter anderem, am Volkstrauertag und am Totensonntag eine Atmosphäre herzustellen, die dem ernsten Charakter dieser Tage entspricht. Damit sollen Rücksichtnahme und Respekt vor den Gefühlen derjenigen Menschen ausgedrückt werden, die den jeweiligen Tag bestimmungsgemäß, wie es so schön heißt, begehen möchten.

Um Lösungsmöglichkeiten auszuloten, habe ich für den 25. November 2008 den Verband der Rassegeflügelzüchter Sachsen-Anhalt e. V. gemeinsam mit anderen Verbänden und Institutionen, die von den Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes berührt sind, zu einem Fachgespräch eingeladen. Ziel ist es, über die Umsetzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes in Sachsen-Anhalt in der Praxis zu diskutieren und auch die Erwartungen der Verbände an die verantwortlichen Stellen hierzu kennenzulernen.

Ich will einmal vorsichtig darstellen, wie eine Lösung aussehen könnte, die dann nicht mehr nur eine Interessengruppe bevorteilt und alle anderen nicht, sondern die tatsächlich dazu führt, dass wir eine einzelfallbezogene Entscheidungsmöglichkeit finden.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz lässt nämlich an den definierten Tagen eine generelle landesweite Regelung nicht zu. Wer das Gesetz liest, der wird erkennen, dass der Gesetzgeber, also Sie, ausdrücklich dafür Sorge getragen hat, dass es keine landesweite generelle Regelung gibt. Vielmehr sind in Abhängigkeit von Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen im Wege von Einzelfallentscheidungen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz an den definierten Tagen möglich.

Ob es im Einzelfall berechtigte Gründe gibt, die für eine solche Ausnahme ausreichend sind, kann nicht in einem generellen Erlass für das ganze Land geregelt werden. Das - das ist an anderer Stelle im Gesetz geregelt - können und müssen die Kommunen im Wege der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis entscheiden und bewerten und am Ende dann auch im Verhältnis zu den jeweiligen Interessengruppen vertreten.

Ich glaube, das könnte eine Lösung für die auch sehr emotional geführte Diskussion im Lande Sachsen-Anhalt bringen. Ich will aber auch deutlich machen, dass dies dazu führen kann, dass es im Land, je nach Einschätzung der entsprechenden kommunalen Verantwortlichen in den Verwaltungen, zu unterschiedlichen Handhabungen kommt. Das ist vom Gesetzgeber aber ausdrücklich gewollt. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich eine solche kommunale Entscheidungskompetenz in das Gesetz geschrieben. Aus diesem Grunde, denke ich, kann das eine Lösung sein, um die widerstrebenden Interessen auszugleichen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Fragesteller, Herr Hauser, hat eine Nachfrage.

Herr Hauser (FDP):

Herr Präsident, mir stehen zwei Nachfragen zu. Diese Möglichkeit möchte ich nutzen.

Erstens. Herr Minister Hövelmann, haben Sie sich mit Ihrer Kabinettskollegin und unmittelbaren Nachbarin auf der Regierungsbank Frau Wernicke im Vorfeld fachlich abgestimmt?

Zweitens. Haben Sie die Einladung der Ministerin, eine solche Geflügelschau zu besuchen, angenommen?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Wir können es natürlich sehr ernsthaft machen, Herr Hauser. Sie können davon ausgehen, dass ich in meinem bisherigen politischen Leben mehrfach entsprechende Veranstaltungen besucht habe, selbst eröffnet habe und Schirmherr gewesen bin.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, wir stehen dahin gehend nicht zurück, wie Sie es mit Ihrer Fragestellung vielleicht provozierend haben sagen wollen.

Im Hinblick auf die Abstimmung mit Frau Kollegin Wernicke: Wir haben an dieser Stelle eine unterschiedliche Interessenslage.

(Frau Weiß, CDU: Das ist gut so!)

Das respektiere ich. Das ist auch nichts Schlimmes. Das kommt hin und wieder einmal vor.

(Frau Weiß, CDU: Aber ganz schön!)

- Frau Weiß, aber ganz schön; das ist eben manchmal so. - Wir werden uns gemeinsam bemühen, das so zu regeln, dass am Ende die unterschiedliche Interessenslage ausgewogen ist.

(Frau Weiß, CDU: Das glaube ich nicht!)

- Doch, Frau Weiß, haben Sie doch einmal Vertrauen. Haben Sie Vertrauen in die, die dort agieren. Das bekommen wir gemeinsam hin.

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Das Entscheidende ist - lassen Sie mich das noch sagen, Herr Hauser -, dass nicht der Eindruck erweckt wird - einige Artikel, die ich in den letzten Wochen in den Zeitungen gelesen habe, sind schon so zu interpretieren, dass der Eindruck bewusst erweckt werden soll -, dass man aus politischer Opportunität gegenüber einer Interessengruppe eine besondere Gesetzesauslegung vornimmt.

Ich finde, das ist nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen, als er das Sonn- und Feiertagsgesetz verabschiedet hat. Sie als Gesetzgeber haben dabei eine andere Intention gehabt. Sie haben gesagt, Sie wollen einen besonderen Sonn- und Feiertagsschutz, und nur wenn es berechtigte Gründe gibt, davon abzuweichen, dann soll von dem besonderen Schutz abgewichen werden.

Aber über die Frage, ob es diese hier gibt, sollen doch die entscheiden, die vor Ort die entsprechenden Kriterien anwenden können. Eine generelle, landesweite Ausnahmeregelung für alle ist nach meiner festen Überzeugung rechtlich nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Wir kommen zur **Frage 7**. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn André Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um den **Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM)**. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Bereits im September 2005 hat das Bundesamt für Strahlenschutz dem für das Planfeststellungsverfahren zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die für die Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegenden Unterlagen übergeben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2007 ca. 250 Unterlagen zum Stilllegungskonzept und zu Sicherheitsanalysen, die nicht für die Auslegung erforderlich sind, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt übergeben. Das Bundesamt für Strahlenschutz informierte im November 2008 darüber, dass die zurzeit durchgeföhrten bergrechtlichen Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prüfberichte liegen der Landesregierung gegenwärtig vor und welche weiteren Maßnahmen sind zur Stilllegung des ERAM erforderlich?
2. Wann wird das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Planfeststellung für die Stilllegung des Endlagers Morsleben einleiten?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Petra Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Lüderitz namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Stilllegung des ERAM im Jahr 1997 beantragt. Seit der Beantragung der Stilllegung sind insgesamt 270 Verfahrensunterlagen eingereicht worden. Davon wurden bisher zwölf Unterlagen ersatzlos aus dem Verfahren zurückgezogen, 65 Unterlagen wurden revidiert und 21 Unterlagen durch neue ersetzt.

Die Verfahrensunterlagen sind in Genehmigungs-, Prüf- und informelle Unterlagen sowie Auslegungsunterlagen für das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren unterteilt. Die Einteilung hat das Bundesamt für Strahlenschutz vorgenommen. Es legt zudem fest, welche Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen sind.

Die Auslegungsunterlagen wurden meinem Haus im Jahr 2005 übergeben. Mit der Übergabe der Auslegungsunterlagen, die ein wesentlicher Bestandteil des Stilllegungsantrages sind, erhielt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auch Kenntnis vom Stilllegungskonzept. Damit konnte das eigentliche Stilllegungsverfahren beginnen. Zuvor konnte nur eine begleitende Be-

gutachtung der Unterlagenerstellung im Sinne einer Antragsberatung durchgeführt werden.

Allerdings wiesen die Auslegungsunterlagen nicht die erforderliche Qualität für eine Prüfung auf Plausibilität der Aussagen und der technischen Machbarkeit auf. Daher wurden in der Folgezeit weitere 69 Unterlagen zu den Bereichen Schachtverschlüsse, Streckenverschlüsse sowie Standsicherheit und Integrität der Salzbarriere eingereicht und weitere 42 Unterlagen von meinem Haus im Rahmen von Fachgesprächen abgefordert. Absehbar fehlen aber noch Unterlagen für die Prüfung der Auslegungsreife.

Die Überarbeitung einiger Unterlagen sowie Neuberechnungen sind seit Februar dieses Jahres vom Bundesamt für Strahlenschutz angekündigt, da ein neuer Standort für die Salzbetonförderanlage geplant ist. Diese Unterlagen, die im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren auszulegen sind, sollen Ende 2008 dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt werden.

Parallel zu den Auslegungsunterlagen prüft das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt selbstverständlich alle weiteren im Verfahren befindlichen Unterlagen und führt mit dem Bundesamt für Strahlenschutz regelmäßig Fachgespräche.

Außerdem finden zweimal im Jahr so genannte trilaterale Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bundesamt für Strahlenschutz und meinem Haus statt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist damit stets über alle Aktivitäten auf dem Laufenden.

Bisher gab es seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine positive Resonanz auf die Arbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Zur Frage 2: Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt strebt an, im nächsten Jahr die Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten. Deshalb hat derzeit die Prüfung der Auslegungsunterlagen Vorrang. Wie schon kurz angesprochen, werden diese Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, ihrer Plausibilität, der Machbarkeit der Maßnahmen und ihrer inhaltlichen Konsistenz zusätzlich zu den weiteren 270 Verfahrensunterlagen geprüft. Dies erfordert zumindest eine Sichtung und Plausibilitätsprüfung aller im Verfahren befindlichen Unterlagen.

Aufgrund der wiederholten Revision von Unterlagen und wegen noch fehlender Unterlagen gestaltete sich das Verfahren nicht in der zu erwartenden Zügigkeit. Das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, dass Dritte aus diesen Unterlagen ihre Betroffenheit erkennen müssen, und zwar auch unter Einbeziehung externer Gutachter.

Außerdem müssen bei der Planfeststellungsbehörde, also meinem Haus, alle begründeten Zweifel an der technischen Machbarkeit des Vorhabens ausgeräumt sein. Das bedeutet allerdings noch nicht, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dem Vorhaben vollständig zustimmen könnte. Das kann das Ministerium erst, wenn alle rechnerischen Nachweise vom Bundesamt für Strahlenschutz vorgelegt und durch mein Haus geprüft wurden und wenn letztlich der Nachweis der Langzeitsicherheit erbracht wurde. Ich glaube einschätzen zu können, dass bis zu dieser Entscheidung noch sehr viel Arbeit vor uns liegt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. Zusatzfragen gibt es nicht.

Deshalb kommen wir jetzt zur letzten Frage, zur **Frage 8**. Es fragt Frau Jutta Fiedler von der Fraktion DIE LINKE und es geht um **Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs**. Bitte schön.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

In Sachsen-Anhalt verlassen immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Die Landesregierung hat erklärt, diese Schulabbrecherquote spürbar senken zu wollen.

Dazu wurde unter anderem das Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ mit einer Summe von 59 Millionen aus ESF-Mitteln aufgelegt. Die entsprechenden Richtlinien wurden vom Ministerium für Soziales und Gesundheit im Sommer dieses Jahres erlassen und veröffentlicht, obwohl das Programm bereits für das Schuljahr 2007/2008 praxiswirksam werden sollte. Bisher liegt unseres Wissens lediglich eine Entscheidung über die Landeskoordinierungsstelle vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren für die regionalen Netzwerkstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten und die bedarfsoorientierte Schulsozialarbeit sowie für bildungsbezogene Angebote verbindlich abgeschlossen?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem verzögerten Anlauf des Programms hinsichtlich nicht verwendeter Mittel und der Laufzeit des Projektes?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Für die Landesregierung antwortet Herr Professor Jan-Hendrik Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Die Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ erfolgte im Ministerialblatt Nr. 27 für das Land Sachsen-Anhalt am 11. August 2008. Schon am 10. Juli 2008 wurden alle potenziellen Antragsteller darüber informiert.

Entsprechend den Antragsmodalitäten der Richtlinie hatten die potenziellen Träger der Projekte in diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Anträge bis zum 15. August, und zwar für den Bereich Unterstützung, Beratung und Begleitung, Netzwerkstellen, und bis zum 15. September, hier für Schulsozialarbeit, bildungsbezogene Angebote, einzureichen. Bewilligungsbehörde für alle oben genannten Förderbereiche ist das Landesverwaltungsamt, dort das Referat 601, also das Landesjugendamt.

Bisher wurden keine Bewilligungen ausgesprochen - das ist richtig -, da entsprechend der Förderrichtlinie alle Anträge für Schulsozialarbeit, bildungsbezogene Angebote

und Netzwerkstellen durch die so genannte Koordinierungsstelle fachlich bewertet werden müssen.

Die Bewilligungsbehörde arbeitet derzeit an dem Zuwendungsbescheid für diesen Programmteil. Nachdem der Zuwendungsbescheid für diese Koordinierungsstelle, wo alle Fäden zusammenlaufen, erteilt worden ist, wird unmittelbar mit der fachlichen Prüfung der eingereichten Konzepte für die anderen Programmmodulen begonnen. Ein Abschluss der Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren zu den vorliegenden Anträgen für Netzwerkstellen ist für Dezember 2008 und für die bedarfsoorientierte Schulsozialarbeit bzw. die bildungsbezogenen Projekte für Januar 2009 vorgesehen.

Zur Frage 2: Die ursprüngliche Planung sah für den Programmstart tatsächlich vor, im Jahr 2008 schon mit der Errichtung von zehn Netzwerkstellen, 100 Schulsozialarbeitsprojekten und 200 bildungsbezogenen Vorhaben zu beginnen.

Für die Jahre 2009 und 2010 war ein Aufwuchs von 14 Netzwerkstellen und 150 bzw. 170 Schulsozialprojekten geplant. Die Anzahl von 200 bildungsbezogenen Angeboten wird aber beibehalten. Die bisherige Nichtanspruchnahme der Mittel, die aufgrund ihrer Übertragbarkeit übrigens auch nicht verfallen, führt dazu, dass über den gesamten Programmzeitraum von jetzt ab betrachtet mehr Projekte kalkuliert werden können, als ursprünglich vorgesehen waren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Es gibt eine Nachfrage. - Bitte, Frau Fiedler.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen, wenn ich sie stellen darf. - Erstens. Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob alle Landkreise diese Netzwerkstellen beantragt haben oder ob es, so wie unsere Information lautet, tatsächlich einen Landkreis gibt, der darauf verzichtet?

Zweitens. Sie sprachen eben von der Übertragbarkeit der Mittel. Meinen Sie damit diese „n+2-Regelung“, die besagt - so habe ich es jedenfalls gelesen - , dass die Auszahlung der Mittel für das Projekt bis zum Jahr 2015 reichen könnte?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Fiedler, da ich hier in Vertretung von Frau Kollegin Kuppe antworte, möchte ich ein bisschen vorsichtig sein mit der Antwort, die ich Ihnen gern noch präzise übermittle.

Zur ersten Frage. Die Mittel verfallen tatsächlich nicht. Das heißt, wir werden dadurch, dass wir etwas später anfangen, weil die Koordinierungsstelle jetzt erst besetzt werden kann, in der verbleibenden Zeit mehr Projekte mit den gleichen Mitteln fördern können. Nach hinten allerdings ist die Abrechnung dieser Mittel durch die EU-Strukturfondsregelungen begrenzt. Dort haben wir keine Flexibilität. Es kann also nur funktionieren, indem wir die Projekte verdichten, wenn wir mehr Projekte in dieser Zeit verwirklichen wollen.

Zur zweiten Frage. Mir ist nicht bekannt, dass ein Landkreis keinen Förderantrag gestellt hat. Diese Information wäre mir neu. Der gehe ich gern nach. Ich möchte aber bekennen, dass ich mir das nicht vorstellen kann. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Es wird also ein Teil der Antwort nachgebracht werden. Damit ist die Frage 8 erledigt und die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1411**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1524**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1567**

Ich bitte Herrn Madl, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1411 erstmals in der 43. Sitzung am 11. September 2008 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Nach erfolgter Beratung im Innenausschuss in der 42. Sitzung am 25. September 2008 und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag erhielt der Innenausschuss am 7. Oktober 2008 ein Schreiben vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Ich möchte an dieser Stelle auf meine Berichterstattung vom 9. Oktober 2008 zu diesem Gesetzentwurf verweisen. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Verlauf der Beratung ein Vertreter des GBD verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 4 des Gesetzentwurfs geäußert hatte, weil es eine Kompetenz des Landes zur Abweichung vom Bundesrecht in diesem Fall nicht gebe.

Der GBD bezog sich in seinem Schreiben vom 7. Oktober 2008 auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Länder nicht berechtigt sind, Gesetzgebungsbefugnisse dort in Anspruch zu nehmen, wo sie im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung eine abschließende Bundesregelung für unzulänglich und darum reformbedürftig erachten.

Um sich mit dem Inhalt des Schreibens des GBD auseinandersetzen zu können, wurde in der 45. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 2008 nach vorheriger Absprache mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss beantragt. Diesem Antrag wurde hier entsprochen.

Daraufhin konnte sich der Innenausschuss in der 43. Sitzung am 23. Oktober 2008 ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf und dem Schreiben des GBD vom 7. Oktober 2008 befassen.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Innenausschuss mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/1567 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich Sie darum, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Bevor wir die Redebeiträge der Fraktionen hören, erteile ich Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, zu den Inhalten des Gesetzentwurfs ist ausreichend Stellung genommen worden. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen und in diesem Zusammenhang um Abstimmung über den Gesetzentwurf bitten:

Die Spaltenverbände der Kommunen in Sachsen-Anhalt haben dem Gesetzesvorhaben zugestimmt. Die darin vorgesehenen Abweichungen von den bundesrechtlichen Vorgaben sind zulässig.

Kollege Madl hat zu Recht darauf hingewiesen, die Kommunen warten darauf, dass das Gesetz in Kraft tritt, sie sind mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darauf vorbereitet, es haben entsprechende Schulungen stattgefunden.

Ich bitte um Beratung und Abstimmung, sodass das Gesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Wir würden damit den Kommunen sehr entgegenkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir für die FDP-Fraktion Herrn Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter des Ausschusses für Inneres wie auch der Minister haben den einzigen Knackpunkt in dem Gesetzentwurf bereits dargestellt. Es geht um die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, über § 4 des Ihnen vorliegenden Ausführungsgesetzes eine vom Bundesrecht abweichende Kostenregelung für das Land und damit insbesondere für seine Kommunen zu schaffen oder nicht. Es ist eine Abwägung, bei der es für beide Alternativen gute Argumente gibt.

Wir, die FDP-Fraktion, haben die Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Anlass genommen, bei der letzten Debatte eine dritte Lesung und eine nochmalige Beratung im Innenausschuss einzufordern.

Im Innenausschuss sind die Argumente noch einmal dargelegt worden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat darauf hingewiesen, dass es den Kommunen, wenn man eine abweichende Regelung im Landesrecht nicht trifft, offensteht, vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Nichteinhaltung des Prinzips der Konnektivität zu klagen, weil der Bundesgesetzgeber eben keine Kostenregelung zugunsten der Kommunen getroffen hat.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Gesetzgeber, obgleich er eigentlich - in diesem Punkt schließe ich mich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an - keinen Spielraum für eine Abweichung hat, weil das Bundesgesetz abschließend ist, nicht eine solche abweichende Regelung treffen sollte, um den Kommunen einen Ausgleich zu ermöglichen und ihnen damit den Gang nach Karlsruhe zu ersparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bereits ausgeführt habe, es gibt für beide Lösungen gute Gründe. Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir konnten keine der beiden Lösungen der jeweils anderen vorziehen. Wir halten beide Lösungen mit guten Argumenten für handhabbar.

Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung des Personenstandsgesetzes erfolgen muss. Damit soll die Regierungsmehrheit, so denke ich, in diesem Hohen Hause die Entscheidung für den Gesetzentwurf treffen. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Rothe. - Er verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat dann Herr Grünert das Wort. Bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kosmehl ist ja schon auf die wesentlichen Regelungsinhalte eingegangen. Wir sehen das genauso, wobei wir im Prinzip dafür plädieren, dann schon die Bürger zu entlasten und den Kommunen diesen Gang zu ermöglichen. Insofern, sage ich einmal, könnten auch die verfassungsrechtlichen Bedenken mit einem Verweis auf Regelungen anderer Länder so nicht zerstreut werden.

Wir halten trotzdem - deswegen bin ich noch einmal hierher gekommen - an dem Versprechen der Landesregierung fest, dass spätestens nach einem Jahr eine Evaluierung der Kosten erfolgen soll. Ich denke, der Landtag sollte dieses Ergebnis dann auch würdigen. Ob es dann zu einer Rechtsänderung kommt oder nicht - da muss man sehen, wie die Kosten verteilt werden.

Aufgrund der auch von uns getragenen verfassungsrechtlichen Bedenken werden wir diesem Gesetzentwurf in der Abstimmung nur mit Stimmenthaltung begegnen können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Bommersbach. Bitte schön, Herr Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich heute in meinen Ausführungen zum Personenstandsgesetz kurz fassen. Da aufgrund der Föderalismusreform keine bundesgesetzliche Aufgabenzuweisung an die Kommunen mehr erfolgen darf,

muss eine eigene Regelung zum Personenstandsgesetz durch das Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden.

Wie bereits in der letzten Debatte zum Personenstandsgezetz ausgeführt, hat es keine gravierenden Änderungen gegenüber der bisherigen Vorgehensweise gegeben. Personenstandsrechtliche Angelegenheiten nehmen die Standesämter wahr. Diese sind bei den Gemeinden angesiedelt. Die besondere Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die im Gesetz benannten Fälle ist ebenso unverändert.

Auf der letzten Landtagssitzung sollte bereits die abschließende Debatte zu diesem Gesetzentwurf stattfinden. Sie wurde aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Regelung des darin enthaltenen § 4 abgesetzt.

Über diese Problematik, meine Damen und Herren, ist erneut und eingehend im Innenausschuss unter Zuhilfenahme der Stellungnahme des GBD beraten worden. Letztlich geht es um die Frage, ob die Gemeinden, die das Gesetz umsetzen müssen, für Beglaubigung oder Beurkundung in Namensangelegenheiten nach ausländischem Recht hinsichtlich der Anpassung an das deutsche Recht Gebühren erheben dürfen.

Mit der vorgesehenen Gebührenerhebung soll erreicht werden, dass die Gemeinden, die diese Aufgabe in Zukunft wahrnehmen müssen, nicht auf zusätzlich entstandenen Kosten sitzen bleiben. Für einen angemessenen Kostenausgleich in den Kommunen kann somit gesorgt werden. Diese Regelung ist auch in anderen Bundesländern üblich; das wurde bereits gesagt. Ich möchte hier nur anführen: Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Der Innenausschuss hat hieran lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ansonsten ist es, wie gesagt, dabei geblieben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, weil ich es für ein gutes Gesetz halte und weil damit die Kostenfrage für die Kommunen eindeutig geregelt ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt ab. Wenn niemand eine Einzelabstimmung wünscht, fasse ich die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen zusammen. - Dann können wir das so machen.

(Unruhe)

Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Wie angekündigt enthalten sich die Oppositionsfraktionen. Die Koalitionsfraktionen haben zugestimmt. Damit ist das so beschlossen.

Nun stimmen wir ab über die Gesetzesüberschrift und zugleich über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Gleches Abstimmungsverhalten wie eben. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir haben einen zeitlichen Vorlauf. Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungs-

punkte 16 bis 19 heute noch abzuhandeln. Die meisten haben schon zugesagt. Klären Sie bitte, dass dann auch die Berichterstatter im Haus sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/901**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- **Drs. 5/1568**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1594**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Silke Schindler. Bitte sehr.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der 27. Sitzung am 11. Oktober 2007 hat der Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/901, zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Die Landesregierung verfolgte mit diesem Gesetzentwurf zum einen das Ziel, den freiwilligen Zusammenschluss zu Einheitsgemeinden finanziell zu unterstützen. Zum anderen machte der Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau eine finanzielle Folgeregelung für die Verschiebung zwischen den kommunalen Gruppen erforderlich.

Darüber hinaus soll auf die Kofinanzierung von Straßenbauprojekten aus Mitteln der Investitionshilfe mittelfristig verzichtet werden. Die Finanzierung der Suchtberatungsstellen sollte zur Verfahrensvereinfachung in das FAG überführt werden. Außerdem bietet das 1995 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz weiteres Optimierungspotenzial in der Durchführung.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 26. Sitzung am 25. Oktober 2007 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich zum Verfahren. Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, am 19. November 2007 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese Anhörung fand am Nachmittag des 19. November 2007 in öffentlicher Sitzung statt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist etwas zu laut im Raum.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Zur Anhörung wurden unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, die Finanzministerien der Länder Thüringen und Sachsen sowie Sachverständige und Verbände eingeladen.

Nach erfolgter Anhörung und nach der Vorlage der Niederschrift über die Anhörung erfolgte eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs in der 28. Sitzung am 22. November 2007. Zu Beginn der Beratung sprach sich der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion dafür aus, das Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten zu lassen, weil bestimmte Anpassungen notwendig sind und nicht aufgeschoben werden können.

Eine grundlegende Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes sollte auf der Grundlage des von der Landesregierung bereits angekündigten weiteren Gesetzentwurfs zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Die Fraktion DIE LINKE regte an, wegen der zahlreichen nicht geklärten Fragen die Teile des Gesetzentwurfs, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten mussten, in das Haushaltbegleitgesetz aufzunehmen. Die anderen im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen sollten erst nach umfassender Erörterung auf der Grundlage eines weiteren Gesetzentwurfs in Kraft gesetzt werden.

Der Anregung der SPD-Fraktion folgend, wurde der Gesetzentwurf nach einer ausführlichen Debatte zur Abstimmung gestellt. Mit 8 : 4 : 0 Stimmen wurde dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 29. November 2007 verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass den Fraktionen jeweils ein Exemplar des vom Ministerium vorgelegten Orientierungsdatenerlasses zur Verfügung gestellt wird. Am 30. November 2007 wurde den Referenten der Fraktionen jeweils ein Exemplar überlassen.

Weil die beabsichtigte Beratung des Gesetzentwurfs in der 45. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 29. November 2007 nicht stattfand, verzichtete der Innenausschuss in der 31. Sitzung am 5. Dezember 2007 auf eine abschließende Beratung und auf die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag.

Der Bitte der SPD-Fraktion in der 41. Sitzung des Innenausschuss am 4. September 2008 entsprechend, erfolgte eine weitere Beratung des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze in der 42. Sitzung am 25. September 2008. In Vorbereitung dieser Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern am 24. September 2008 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD elektronisch zur Kenntnis gegeben. Ein gedrucktes Exemplar dieses Änderungsantrages wurde den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung am 25. September 2008 als Tischvorlage übergeben.

Zur Begründung des Änderungsantrages führten die Koalitionsfraktionen aus, durch die Änderung von Nr. 2 Buchstabe a des Artikels 1 erreichen zu wollen, dass der Ausgleich der für die kreisfreien Städte vorgesehenen Erhöhung ihres Anteils nicht zulasten der zentralen Orte im kreisangehörigen Bereich erfolgen soll. Zur Stärkung der Mittelpunkte soll der Zuschlag um drei auf elf Prozentpunkte erhöht werden. Diese Änderung soll zunächst nur für das Jahr 2009 gelten. Danach ist eine Anpassung an die Festlegungen in einer FAG-Änderung vorgesehen.

Die unter Nr. 14 in Artikel 1 vorgesehene Änderung des § 21 Abs. 1 FAG trägt der Tatsache Rechnung, dass die bisherige pauschale Kostenregelung im Finanzaus-

gleichsgesetz durch ein pauschaliertes Verfahren im Aufnahmegericht ersetzt worden ist. Deshalb ist die Anpassung des § 21 Abs. 1 FAG erforderlich.

Darüber hinaus ist die Streichung einiger Nummern in Artikel 1 vorgesehen, da die Änderungen teilweise mit dem Haushaltbegleitgesetz 2008 beschlossen worden sind bzw. in eine weitere Änderung des FAG einfließen sollen. Die Änderung des Artikels 4 macht deutlich, dass das Gesetz nur für das Jahr 2009 gelten soll.

Der Änderungsantrag wurde nach kurzer Diskussion mit 8 : 1 : 2 Stimmen angenommen.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Innenausschuss in der Sitzung am 25. September 2008 mit 8 : 0 : 3 Stimmen eine weitere vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Finanzausschuss. Darüber hinaus kam der Ausschuss überein, die vorläufige Beschlussempfehlung den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte zu übersenden, sich bis zur abschließenden Beratung des Innenausschusses über den Gesetzentwurf am 23. Oktober 2008 hierzu schriftlich zu äußern.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2008 erhielt der Innenausschuss eine Synopse mit den rechtsformlichen Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Finanzausschuss befasste sich in der 58. Sitzung am 15. Oktober 2008 mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 25. September 2008. Er schloss sich dieser vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 4 Stimmen an.

Am 16. Oktober 2008 wurde den Mitgliedern des Innenausschusses ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übergeben. Die Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 2008 sowie die des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 22. Oktober 2008 zur vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 25. September 2008 lagen dem Ausschuss rechtzeitig vor und konnten daher bei der abschließenden Beratung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs in der Drs. 5/901 in der 43. Sitzung am 23. Oktober 2008 berücksichtigt werden.

Vor Beginn dieser Sitzung teilte die Fraktion DIE LINKE dem Innenausschuss mit, dass der Änderungsantrag vom 16. Oktober 2008 zurückgezogen wird. Gleichzeitig wurde dem Ausschuss ein neuer Änderungsantrag überreicht. Dieser wurde als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Fraktion DIE LINKE schlägt in ihrem Änderungsantrag insbesondere eine Veränderung der Berechnungsmodalitäten der Steuerkraftmesszahlen vor. Dieser Änderungsantrag fand keine Zustimmung.

Nach einer ausführlichen Diskussion verabschiedete der Innenausschuss in der 43. Sitzung am 23. Oktober 2008 unter Berücksichtigung der rechtsformlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/1568 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Schindler. - Für die Landesregierung wird Herr Innenminister Hövelmann sprechen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im letzten Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet neben einigen redaktionellen Anpassungen auch Änderungen bei der Binnenverteilung, der allgemeinen Zuweisungen und der Steuerkraftberechnung.

Ursächlich - das will ich in Erinnerung rufen - für die Veränderung der Binnenverteilung ist der Zusammenschluss der kreisfreien Stadt Dessau mit der damals kreisangehörigen Stadt Roßlau; denn nach der gelten Rechtslage bleibt der prozentuale Anteil der drei kommunalen Gruppen an den allgemeinen Zuweisungen unverändert, obwohl durch den Zusammenschluss mehr als 13 000 Einwohner von der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden hin zur Gruppe der kreisfreien Städte verschoben wurden.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung der Binnenverteilung von einem Prozentpunkt zugunsten der kreisfreien Städte und zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor. Dieser eine Prozentpunkt entspricht rechnerisch in etwa der Einwohnerzahl Roßlaus und macht etwa 13 Millionen € aus, die entgegen anderslautenden Annahmen zum weit überwiegenden Teil auch tatsächlich der Stadt Dessau-Roßlau zufließen und nur zu einem geringeren Teil den Städten Halle und Magdeburg.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine stärkere Gewichtung der Mittelpunkte vor, so wie es auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD ist.

Eine Änderung der Steuerkraftberechnung mittels fiktiver Hebesätze bei gleichzeitiger Umstellung auf das so genannte Nettoverfahren bei der Gewerbesteuerumlage fand im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nur zum Teil Zustimmung. Deshalb hat sich der federführende Ausschuss für Inneres darauf verständigt, zunächst auf Änderungen der Steuerkraftberechnung zu verzichten.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Moment! - Diese soll erst in die nach der Koalitionsvereinbarung als zweiten Schritt vorgesehene stärker aufgabenbezogene Ausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs einbezogen werden, den wir im kommenden Jahr im Rahmen der so genannten großen Novelle zum Finanzausgleichsgesetz auf den Weg bringen wollen.

(Herr Tullner, CDU: Schauen wir einmal!)

Jetzt können Sie klatschen. - Diese aufgabenbezogene FAG-Novelle, an deren Vorbereitung in der Finanzstrukturkommission zurzeit intensiv gearbeitet wird und von der ich weiß, dass sie ein besonderes Anliegen auch hier im Landtag ist, wird auch eine längerfristige Regelung zur Binnenverteilung enthalten. Im vorliegenden Entwurf ist diese nur für 2009 geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Die Änderung des Finanz-

ausgleichsgesetzes hätte insbesondere mit Blick auf das Zusammensehen von Dessau und Roßlau zur Stadt Dessau-Roßlau bereits 2008 in Kraft treten sollen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Da dies nicht möglich war, haben die Landesregierung und der Landtag in gemeinsamer Verantwortung den kreisfreien Städten im Haushaltsjahr 2008 einmalig Mittel in Höhe von insgesamt 12 Millionen € zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird den kreisfreien Städten im Verhältnis zu den ihnen zufließenden allgemeinen Zuweisungen in vierteljährlichen Raten überwiesen.

Die Bereitstellung der Mittel - darauf will ich hinweisen - erfolgt zusätzlich zur Finanzausgleichsmasse. Folglich haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden keine Minderung ihrer Zuweisungen erfahren, und auch die Landkreise partizipieren daran im Rahmen der Kreisumlage. Somit wurden mit dieser Maßnahme nicht nur die kreisfreien Städte, sondern unter dem Strich auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Landkreise im Jahr 2008 finanziell gestärkt. Das sollte an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, es gibt noch eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Grünert. - Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sie haben gerade gesagt, dass entgegen anderslautenden Annahmen zu einem weit überwiegenden Teil die Stadt Dessau-Roßlau von der Erhöhung profitiert. Können Sie einmal darstellen, wie das im Zusammenhang mit der Anlage zum FAG aufgehen soll, wonach die Stadt Dessau 100 % bekommt und die anderen beiden kreisfreien Städte 115 %?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Werter Herr Grünert, Sie wissen, dass die Verteilung unter den drei kreisfreien Städten nach ihren Einwohnerzahlen erfolgt. Da gibt es die von Ihnen angesprochene Gewichtung. Der Einwohnerzuwachs - und zwar der deutliche Einwohnerzuwachs der Stadt Dessau-Roßlau durch das Zusammensehen mit Roßlau - führt dazu, dass die Erhöhung um den einen Prozentpunkt in der Gesamtmasse für die kreisfreien Städte dazu führt, dass die Stadt Dessau-Roßlau in etwa - ich könnte es genau recherchieren und Ihnen die Zahl zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen - zu 60, 65 % daran partizipiert und nur der geringere Teil aufgrund der Verteilungsregularien im FAG unter den Städten Halle und Magdeburg aufgeteilt wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Innenminister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den langwierigen Prozess der Erarbeitung eines Finanzausgleichsgesetzes sind meine Vorredner schon eingegangen. Mittlerweile liegt uns die Beschlussempfehlung vor,

und man sollte sich noch einmal daran erinnern, welche Ziele im Zusammenhang mit den Punkten, die heute auf der Tagesordnung stehen, verfolgt werden sollten.

Zum einen sollte aufgrund des Zusammenschlusses der Städte Dessau und Roßlau und des daraus resultierenden Übergangs der Bevölkerung aus dem kreisangehörigen Bereich in den kreisfreien Bereich eine Anpassung bei der Aufteilung der allgemeinen Zuweisungen zugunsten der kreisfreien Städte erfolgen. Zum anderen sollte im Rahmen der parlamentarischen Beratung eine Stärkung der Mittelpunkte durch die Erhöhung der Bedarfsmesszahl von der Kennziffer 8 auf die neue Kennziffer 11 erfolgen. Eine vormals beabsichtigte Anhebung der Bedarfsmesszahl für Grundzentren wurde verworfen.

Mit diesen Regelungen gibt es aus unserer Sicht erhebliche Verschiebungen in der kommunalen Familie. Welche Wirkungen von dem heute zu beschließenden Finanzausgleichsgesetz auf den gemeindlichen Bereich - und hier insbesondere im ländlichen Raum - tatsächlich ausgehen, bleibt offen.

Offen bleibt auch die Frage der Umsetzung der Ankündigung des Innenministers vom 12. September 2008, nach der eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Zuweisungen zwischen den drei kommunalen Gruppen - Landkreise, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden - erreicht werden solle.

Weiter sagte der Minister, dass gegenwärtig vor allem kreisfreie Städte und Landkreise davon betroffen seien, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben nicht mehr ausreichend finanzieren könnten; die Einigung in der Koalition für eine verbesserte Verteilung stehe. - So die Äußerungen des Innenministers. Diese Regelung solle noch in diesem Jahr erfolgen.

Fazit: Mittlerweile partizipieren die drei kreisfreien Städte in zwei Jahren von Zuweisungen in Höhe von ca. 25 Millionen € zusätzlich, währenddessen die Zuweisungen und Entlastungen der Landkreise gegen null tendieren - und das auch vor dem Hintergrund der vor nicht allzu langer Zeit verabschiedeten Resolution des Landkreistages.

Meine Damen und Herren! Die nun vorliegende Beschlussempfehlung sieht eine Umverteilung der finanziellen Zuweisungen nur in diese zwei Richtungen vor. In der Pressemitteilung des Landkreistages wurde nachhaltig auf die Situation der Landkreise hingewiesen. Dort heißt es:

„Kein Landkreis in Sachsen-Anhalt verfügt mehr über einen ausgeglichenen Haushalt. Insgesamt hat sich in den Verwaltungshaushalten ein Fehlbetrag von 426,6 Millionen €, durchschnittlich fast 39 Millionen € je Landkreis, aufgebaut. Dramatisch ist zugleich die Höhe der Kassenstärkungskredite in Höhe von 366,7 Millionen €. Die erkennbare Schieflage der Kreisfinanzen erfordert dringend Veränderungen an der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs.“

Gerade vor dem Hintergrund der für das Jahr 2009 beabsichtigten Absenkungen der Zuweisungen für die Kosten der Unterkunft an die Landkreise wird mit einer erheblichen Mehrbelastung zu rechnen sein, die ohne eine weitere drastische Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr zu kompensieren sein wird.

Im Rahmen der Behandlung unseres Antrages in der Drs. 5/1456 zur kurzfristigen Stabilisierung und Stärkung

der finanziellen Situation der Landkreise im Innenausschuss blieben jedoch sowohl der Innenminister als auch die Vertreter der Koalition eine Antwort auf die Frage schuldig, wie sie die Landkreise konkret entschulden bzw. stärken wollen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren! Unser Änderungsantrag soll zwei Dinge korrigieren. Zum einen wollen wir nur die durch den Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau tatsächlich wechselnden Einwohner mit Stand per 31. Dezember 2005 in eine Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte einfließen lassen. Das sind exakt 27,56601 % und nicht 28 %. Diese Regelung lehnt sich also wörtlich an die Begründung der Landesregierung an.

Zum anderen greifen wir den Lösungsvorschlag des Landkreistages aus dem Jahr 2007 auf, die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden, geregelt in § 8 Abs. 2 FAG, von 80% auf 100 % anzuheben. Durch diese Regelung werden die Landkreise tatsächlich gestärkt.

Da sich auch DIE LINKE für die Stärkung der Mittelzentren ausspricht, lehnen wir aufgrund der befristeten Gelungsdauer die Änderung des FAG in diesem konkreten Fall mit der vorgesehenen Regelung nicht ab.

Meine Damen und Herren! Ich werbe nochmals nachhaltig um die Zustimmung zu unseren Änderungsvorschlägen. Im Falle einer Ablehnung unseres Antrages wird sich unsere Fraktion bei der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Wesentliche, was die Zahlen angeht, ist gesagt worden. Ich möchte mich nicht wiederholen. Wir werden in einem großen FAG-Wurf, in einer großen FAG-Novelle andere Gewichtungen treffen als jetzt. Im Augenblick war eine Änderung erforderlich, weil durch den Zusammenschluss von Dessau und Roßlau eine andere Einwohnerzahl vorhanden war und weil wir uns auch der Tatsache bewusst sind, dass in den drei Oberzentren Einrichtungen vorgehalten werden, die von den Anrainergemeinden mit genutzt werden, sodass zumindest in gewisser Weise auch ein finanzieller Transfer stattfinden muss.

Wir haben uns in der Koalition nach Diskussionen bewusst einvernehmlich gegen Zwangseingemeindungen in die drei Oberzentren ausgesprochen, haben aber im gleichen Atemzug die Dinge berücksichtigt wissen wollen, die jetzt zunächst im FAG geregelt sind.

Nun will ich Ihnen, Herr Grünert, und Ihrer Partei insoweit Recht geben. Das FAG, wie es jetzt ist und auch wie wir es geändert haben, ist nicht gut; aber es gibt im Augenblick aus unserer Sicht keine bessere Lösung.

Deshalb haben wir diese Änderung für die Dauer von einem Jahr beschlossen, sodass nach einem Jahr der alte Zustand wieder eintreten wird. Wir haben das bewusst deshalb gemacht, weil wir Sie auf diesen Weg mitnehmen wollen und uns selbst die Zielmarke setzen wollen,

ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten, mit dem wir die Finanzen aufgabenbezogen verteilen wollen und in dem wir sagen werden, dass bei den Gemeinden, in denen Einrichtungen vorgehalten werden, die kostenintensiv sind, eine höhere Finanzzuweisung zu erfolgen hat, und bei den Gemeinden, die eigentlich nur noch eine Schlaffunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllen - ich darf es einmal so formulieren - die Finanzzuweisungen geringer zu wählen sind, weil deren finanzielle Aufwendungen geringer sind.

Ich bin mir mit meiner Fraktion sicher, dass es ein schwieriger Prozess sein wird, weil die Erfahrung aus dem langjährigen politischen Geschäft in der Kommunalpolitik zeigt, dass, wenn es um die Verteilung von Geld geht, jeder sagt, dass er an sich der Wichtigste sei und der Nachbar eigentlich weniger Geld brauche. Auch der eine oder andere Abgeordnete wird gelegentlich angeprochen, die Fraktion hinsichtlich der Interessen der jeweiligen Gemeinde zu beeinflussen. Aber ich gehe davon aus, dass wir das einvernehmlich lösen werden.

Abschließend sage ich mit einer gewissen selbtkritischen Einschätzung, dass das, was wir heute beschließen, nicht der große Wurf ist. Es gibt allerdings keinen besseren. Über Ihre Vorstellungen werden wir diskutieren. Herr Grünert, wir wollten für die Dauer eines Jahres nicht noch weitere Dinge ändern, da klar war, dass dieses FAG, wie es jetzt ist, ein Gesetz auf Abruf ist.

Insofern bitte ich darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Ihrem Antrag können wir leider nicht zustimmen, aber ich nehme aus unserer Sicht mit Dankbarkeit zur Kenntnis, dass Sie sich bei der Abstimmung zumindest der Stimme enthalten werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stahlknecht. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des FAG bedeutet letztlich eine Veränderung des Anteils der Zuweisungen an die kreisfreien Städte von 27 % auf 28 % und bei den Mittelzentren eine Erhöhung um 3 %. Das Ganze geht zulasten der kreisangehörigen Kommunen und soll auf die Dauer eines Jahres beschränkt sein.

Die Frage, warum das geschehen soll, habe ich von der Koalitionsfraktion im Innenausschuss beantwortet zu bekommen versucht. Das war ein schwieriges Unterfangen. Es stand zumindest im Gesetzentwurf, dass das Ganze deshalb erfolgen soll, weil sich Dessau und Roßlau zusammengeschlossen hätten, dies auch dem Einwohnerzuwachs entsprechen würde und deswegen eine solche Zuweisung an die kreisfreien Städte notwendig sei.

Sie haben gerade von der LINKEN gehört, dass der Wert von 1 % falsch angesetzt ist. Ich glaube, dass er auch insgesamt nicht wirklich berücksichtigt, wie die Zu- und Abgänge zu den einzelnen Gruppen in der kommunalen Familie innerhalb des FAG vonstatten gegangen sind. Sie werden auf dieser Basis so oder so keinen gerechten Ausgleich finden. Wir halten dies für einen grundsätzlich falschen Ansatz.

Angemessener ist der Ansatz zu sagen: Die Kommunen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr; damit entstehen unterschiedliche Kosten und dementsprechend ist auch eine unterschiedliche Zuweisung zu bemessen. Das ist letztlich nichts anderes als das, was vom Thüringer Verfassungsgericht festgeschrieben wurde und was Sie in dem großen Wurf auch erarbeiten wollen.

Wenn dem aber so ist, dann können Sie nicht mit prozentualen Zuweisungen arbeiten und es bleibt lediglich Stückwerk; denn die erhöhte Zuweisung von 27 % an die kreisfreien Städte sollte gerade diesem Umstand Rechnung tragen, und Sie haben festgestellt, der Maßstab taugt nicht. Demnach kann eine Erhöhung auf 28 % auch nicht taugen.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Erhöhung der Zuweisungen an die Mittelzentren in der Gesamtregelung teilweise keinen Vorteil, sondern Nachteile für die Mittelzentren mit sich bringt. Herr Kosmehl hat mir gesagt, für Bitterfeld-Wolfen seien es minus 40 000 €, wenn ich es richtig im Kopf habe. Die Stärkung der Mittelzentren, die Sie propagieren, wird so nicht erreicht.

Der Knackpunkt ist - das hat Herr Rothe in der Innenausschusssitzung auch gesagt -, dass die Struktur des FAG nicht tauglich ist.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt!)

Sie ändern an der Struktur des FAG damit gar nichts.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt auch!)

Sie machen aber eine Interimslösung für ein Jahr.

(Herr Stahlknecht, CDU: Stimmt!)

Damit greifen Sie in das ein, was das FAG bisher regelt, nämlich langfristige Beobachtungszeiträume. Sie werfen das ganze System über den Haufen, ohne ein neues zu schaffen, und das Ganze für nur ein Jahr.

(Herr Stahlknecht, CDU: Es kommt!)

Der Effekt ist, dass die betroffene Stadt Dessau-Roßlau 1,9 Millionen € mehr bekommt für ein Jahr.

(Herr Scharf, CDU: Wir haben mit Ihnen auch schon das FAG im Begleitgesetz geändert!)

- Ja, aber auch nicht glücklich. Deswegen macht es das nicht besser.

(Herr Scharf, CDU: Aber auch nicht schlechter als das, was wir früher gemacht haben!)

- Der Jurist sagt: Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

Wenn Sie das vor dem Hintergrund sehen, dass gerade jetzt die kreisfreien Städte ganz erhebliche Zusatzeinnahmen in den Steuerbereichen haben, dann stellt sich die Frage, warum Sie gerade in dem Jahr, in dem es den Städten gut geht, eine solche Erhöhung machen, die natürlich zulasten der anderen kommunalen Familienmitglieder geht und letztlich für die einen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, für die anderen aber eine Schlechterstellung bedeutet und insgesamt einen Systemwechsel nicht herbeiführt.

Es mag sein, dass Sie sich damit selbst unter Druck setzen wollten und sagen: Ich möchte unbedingt, dass das FAG, der große Wurf, auch noch zustande kommt - ein läbliches Ziel.

(Herr Stahlknecht, CDU: Eben! - Herr Tullner, CDU: Selbstmotivation!)

- Ja, das mag ja sein. Aber das machen Sie zulasten der Kommunen, die durch diese Art und Weise benachteiligt werden. Das ist ein läbliches Ziel, aber kein läblicher Weg.

(Herr Tullner, CDU: Kein Kommentar!)

Letztlich ist festzustellen, dass Sie lediglich einem gefolgt sind: Sie wollten keine Eingemeindungen um die großen Zentren haben,

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

und diesem Druck haben Sie nicht standgehalten und haben eine Interimslösung gefunden, mit der Sie sich zu retten versuchen, sind aber letztlich vor dem Begehr der SPD eingeknickt, und das - -

(Herr Tullner, CDU: Liberaler Populismus!)

- Ja, das ist sicherlich eine liberale Ansicht, aber populistisch ist das nicht. Das ist genau das, was Herr Stahlknecht gerade eben erklärt hat. Das ist genau der Punkt: Sie machen Politik auf Kosten der Bürger und der Kommunen, weil Sie sich hier drin nicht einigen können. Das haben wir heute Vormittag schon einmal angesprochen.

- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Hövelmann: Wir haben uns geeinigt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Wie ich als Berichterstatterin vortragen und berichten konnte, hat der Gesetzentwurf seit seiner Einbringung viele Änderungen erfahren. Von dem ursprünglichen Gesetzentwurf sind nur noch einzelne Bestandteile in der neuen Beschlussvorlage enthalten.

Bereits vor einem Jahr konnte ich an dieser Stelle bei der Einbringung des Gesetzentwurfs feststellen, dass im ganzen Haus Einigkeit darüber besteht, dass das Finanzausgleichsgesetz, so wie es sich derzeit darstellt, neu ausgerichtet werden muss und dass es einer Änderung bedarf.

Das war aber nicht nur die Schlussfolgerung aus dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtes, sondern auch eine Reaktion auf die veränderten Finanzbeziehungen, Finanzentwicklungen und auch Verwaltungsstrukturen in unserem Land.

Mit dem Gesetz wird ein befristeter Schritt zur Veränderung der Binnenverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches getan. Es ist nicht, wie Sie, Herr Wolpert, gesagt haben, ein Umändern des gesamten Systems, sondern nur ein beschränkter Schritt innerhalb der Binnenverteilung.

Welchen Anteil die kommunalen Gruppen, also die kreisfreien Städte, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, an der jeweiligen Finanzausgleichsmasse haben, richtet sich, wie meine Vorredner schon gesagt haben, nach den Aufgaben, die vor Ort erfüllt werden, und auch nach dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Im konkreten Fall wurde der Zusammenschluss der kreisfreien Stadt Dessau und der kreisangehörigen Stadt Roßlau herangezogen. Es ist nicht zu erkennen, dass

dies Auswirkungen auf den Finanzausgleich und auf die Finanzausgleichssumme hat. Die Schlussfolgerung ist auch logisch, dass der Anschluss der kreisangehörigen Stadt Roßlau an Dessau zulasten des kreisangehörigen Bereiches gehen muss.

Wir haben aber auch festgestellt, dass Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung - das sind nicht nur die kreisfreien Städte, sondern auch die Mittelzentren - für ihr Umfeld Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Oft sind in diesen Orten soziale und kulturelle Einrichtungen konzentriert und werden für das Umfeld vorgehalten. Das wurde heute bei der Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 1 noch einmal besonders deutlich.

Bereits im Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner deshalb miteinander vereinbart, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Viele Statistiken zur Haushaltssituation der Gemeinden, die wir in den letzten Monaten und Jahren vorgelegt bekommen haben, zeigen, besonders auch der neueste Kommunalfinanzbericht 2008, dass mit der Größe einer Gemeinde und der entsprechenden zentralörtlichen Bedeutung auch der Stand der Verschuldung steigt bzw. der Haushaltshaushalt ausgleich immer schwieriger möglich ist.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Mehreinnahmen aus der besseren Finanzausstattung der Gemeinden betreffen aber nicht nur die kreisfreien Städte, sondern Gemeinden und Städte im ganzen Land. Das ist wiederum festzustellen. Die geplante Gesetzesänderung nimmt daher eine stärkere Gewichtung zugunsten zentraler Orte vor.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Sie wissen, dass auch ich dafür eintrete, dass sich Städte und Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit am Finanzausgleich beteiligen und damit auch bei der Bemessung der Kreisumlage heranziehen sind.

Bereits in dem ersten Entwurf des Gesetzes war eine Änderung in diese Richtung angedacht. Die Anhörungen zeigten jedoch, dass es zu dieser Änderung zwar Zustimmung beim Landkreistag gab, aber große Bedenken beim Städte- und Gemeindebund, und zwar insbesondere was die Frist und die Umsetzung vor Ort anbetrifft.

Diese Änderung würde zu Mehreinnahmen bei den Landkreisen führen, so wie Sie es in der Begründung des Antrags dargestellt haben, aber nicht sofort zu einer Absenkung der Kreisumlagehebesätze, was ja die Befürchtung beim Städte- und Gemeindebund hervorgerufen hat. Diese könnten dann nicht ausgeglichen werden.

Auch aktuelle Aussagen des Landesverwaltungsamtes gehen dahin - wie wir es von den Vorrednern auch schon gehört haben -, dass Hebesatzsenkungen, solange sich Landkreise in der Haushaltskonsolidierung befinden, nicht genehmigungsfähig seien.

Somit ist der Gedanke in Ihrem Änderungsantrag durchaus nachvollziehbar. Er sollte, wie schon angedeutet wurde, in die Diskussion über die beabsichtigte größere Novelle zum FAG mit einbezogen werden. Für heute lehnen wir den Änderungsantrag aber ab. Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der

Beschlussempfehlung in Drs. 5/1568 und zu dem Änderungsantrag in Drs. 5/1594 ein.

Ich würde zuerst über den Änderungsantrag abstimmen lassen wollen. Kann ich das in Gänze machen? - Das ist der Fall. Wer dem Änderungsantrag in Drs. 5/1594 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wünscht jemand eine gesonderte Abstimmung an irgendeiner Stelle?

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 5/1568 in Gänze abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/284**

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1011**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1571**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2006 bzw. in der 32. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Madl. Bitte sehr.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in der 8. Sitzung am 19. Oktober 2006 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die Landesregierung will mit diesem Gesetz eine gesetzliche Regelung schaffen, die der Gefahrenvorsorge hinsichtlich des Umgangs mit bestimmten Hunden dient und bereits der Entstehung abstrakter oder konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenwirkt.

§ 1 des Gesetzentwurfs ermächtigt die Landesregierung, in einer Verordnung zu regeln, bei welchen Hunden aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit ein überdurchschnittliches Gefährdungspotenzial vermutet wird, welche Vor-

aussetzungen die Halter dieser Hunde erfüllen müssen bzw. unter welchen Voraussetzungen diese Hunde gehalten werden dürfen.

Mit § 2 dieser Vorschrift sollen die Halter dieser Hunde zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Haftpflichtversicherung verpflichtet werden, um im Fall einer Schädigung Dritter die Begleichung der finanziellen Folgen sicherzustellen.

Nach § 3 dieses Gesetzentwurfs werden Verstöße gegen die Haftpflichtversicherung mit einem Bußgeld bedroht.

Das Inkrafttreten dieser Vorschriften regelt § 4 des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss für Inneres hat sich erstmals in der Sitzung am 8. November 2006 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Im Vorfeld dieser Beratungen wandten sich eine Tierärztin, der Verband der Tierpsychologen und Tierverhaltenstherapeuten e. V. sowie Hundehalter und -züchter, deren Hunde als gefährlich eingestuft werden sollen, an den Innenausschuss und legten ihren Standpunkt zu dem Gesetzentwurf dar. Sie baten darum, im Innenausschuss zu dem Gesetzentwurf angehört zu werden, und wiesen darauf hin, dass die Gefährlichkeit von Hunden nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse abhängig ist.

Der Ausschuss für Inneres beschloss im Ergebnis seiner Beratung am 11. Januar 2007, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese Anhörung fand in öffentlicher Sitzung statt. Zur Anhörung wurden neben Sachverständigen, Vereinen und Verbänden auch die mitberatenden Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeladen.

Da sich der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen an den Inhalten der Verordnung des Bundeslandes Hessen orientiert, wurde zur Anhörung auch ein Vertreter des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eingeladen.

Um den Anzuhörenden die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Anhörung vorbereiten zu können, wurde ihnen mit der Einladung der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 5/284 sowie eine von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Übersicht über die Eckpunkte einer landesrechtlichen Regelung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren zur Kenntnis gegeben.

In der 17. Sitzung des Innenausschusses am 18. März 2007 wurden mit Vertretern der Diensthundeführerschule in nichtöffentlicher Sitzung noch offene Fragen erörtert.

Im Ergebnis der Anhörung und der Befragung von Vertretern der Diensthundeführerschule legten die Fraktionen der CDU und der SPD dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Drs. 5/1011 vor. Der Landtag überwies diesen Gesetzentwurf in der 32. Sitzung am 14. Dezember 2007 zur Beratung in den Innenausschuss.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD sieht eine Zweiteilung vor. Danach wird unterschieden zwischen Hunden, deren Gefährlichkeit widerleglich vermutet wird, und Hunden, die aufgrund bestimmter auffälliger Verhaltensweisen den Rückschluss auf eine

tatsächliche Gefährlichkeit zulassen. Letztere dürfen nur gehalten werden, wenn eine Erlaubnis erteilt wird.

Für Hunde, die nach Bundesrecht einem Einfuhr- und Verbringungsverbot unterliegen und deren Zucht untersagt ist, besteht eine Gefährlichkeitsvermutung. Die Gefährlichkeitsvermutung ist also vom Halter zu widerlegen, wenn er einen nach Bundesrecht als gefährlich eingestuften Hund halten möchte.

Der Gesetzentwurf sieht ferner bei Kenntnisserlangung von Beißvorfällen mit Hunden eine Meldepflicht für Human- und für Veterinärmediziner vor. Der Gesetzentwurf sieht einen fünfjährigen Erfahrungszeitraum vor, nach dem die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und anderer Sachverständiger die Auswirkungen dieses Gesetzes überprüfen soll.

Der Innenausschuss befasste sich in der 33. Sitzung am 10. Januar 2008 mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen und beschloss, auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs noch einmal Sachverständige, Vereine und Verbände anzuhören. Als Anhörungstermin wurde der 13. März 2008 festgelegt.

Beide Gesetzentwürfe, der der Landesregierung in Drs. 5/284 sowie der der Fraktionen der CDU und der SPD, waren Gegenstand der 37. Sitzung am 3. April 2008. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung erarbeitete der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Recht und Verfassung. Beiden Ausschüssen wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für erledigt zu erklären, weil der Innenausschuss beabsichtigte, zu diesem Thema eine Beschlussempfehlung an den Landtag auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/1011 abzugeben.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung schloss sich einstimmig und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vom 3. April 2008 an.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD beschloss der Innenausschuss in der 37. Sitzung am 3. April 2007, den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu bitten, eine schriftliche Stellungnahme zur Pflicht von Ärzten und Tierärzten, Beißvorfälle zu melden, bis zu der Sitzung am 8. Mai 2008 vorzulegen. Dieser Bitte kam der Landesbeauftragte für den Datenschutz mit Schreiben vom 5. Mai 2008 nach.

Beide Gesetzentwürfe standen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des Innenausschusses am 8. Mai 2008. Weil die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz den Ausschuss erst kurz vor der Mai-Sitzung erreichte und daher nicht erschöpfend ausgewertet werden konnte, kamen die Ausschussmitglieder überein, die Beratung über die Gesetzentwürfe bis zur nächsten turnusmäßigen Sitzung am 12. Juni 2008 zu verschieben.

Zu Beginn der 40. Sitzung am 12. Juni 2008 wurde der Bitte der Regierungsfraktionen, den Gesetzentwurf noch einmal von der Tagesordnung zu nehmen, entsprochen. Der Grund hierfür war die Absicht, die Fragen, die sich in Bezug auf die Kostenermittlung und das Konnektivitätsprinzip ergeben hatten, abschließend zu klären.

Eine weitere Beratung erfolgte in der Sitzung am 4. September 2008. Das war die 41. Sitzung. Zur Vorbereitung auf diese Beratung gingen dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf sowie ein Vorschlag des Innenministeriums zur Kostenregelung zu.

Um den Ausschussmitgliedern ausreichend Zeit einzuräumen, sich mit der Synopse des GDB, die neben den Änderungsvorschlägen der Regierungsfraktionen auch rechtsförmliche Hinweise enthielt, sowie den Kostenregelungen befassen zu können, wurde auf eine abschließende Beratung über die Gesetzentwürfe verzichtet und vereinbart, sich im Oktober erneut mit diesem Thema zu befassen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 43. Sitzung am 23. Oktober 2008 noch einmal mit beiden Gesetzentwürfen. Im Vorfeld dieser Sitzung erreichte den Ausschuss am 21. Oktober 2008 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Der Änderungsantrag enthält einen neuen Regelungsvorschlag für die so genannten Vermutungshunde, also Hunde der Rassen, deren Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland verboten ist. Für solche Hunde wird das Gesetz ab dem Tag seines Inkrafttretens, also dem 1. März 2009, in vollem Umfang Anwendung finden.

In dem Änderungsantrag wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass die Regelungen erst für die Hunde vollumfänglich gelten, die nach dem Datum des Inkrafttretens geboren wurden oder werden. Damit wird sich für die Kommunen ab dem 1. März 2009 kein Mehraufwand durch eine Nachermittlung und Registrierung von bereits lebenden Hunden ergeben. Am 1. März 2009 bereits lebende Hunde, abgesehen von Vermutungshunden, sollen von diesem Gesetz nur betroffen sein, wenn sie auffällig werden.

Mit dieser durchaus wesentlichen Änderung folge man Bedenken, die im Zuge der Anhörung geäußert worden seien.

Außerdem soll in dem Gesetzentwurf ein Durchbrechungstatbestand aufgenommen werden, damit die Behörden, die die Steuerdaten für die Hundehalter aufnehmen, die entsprechenden Daten an die für die Führung des zentralen Registers zuständige Behörde weiterleiten dürfen.

Die Regierungsfraktionen schlagen in ihrem Änderungsantrag außerdem einen umfangreichen Gebührentatbestand vor. Darüber hinaus ist die Schaffung einer Regelung zum Ausgleich von Mehrkosten beabsichtigt, die den Kommunen durch die Übertragung der Aufgabe entstehen werden. Der Änderungsantrag sieht vor, dass das Land einmalig Kosten für Investitionen in Höhe von 75 000 € sowie jährlich anfallende Mehrkosten pauschal in Höhe von 100 000 €, im Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes in Höhe von 25 000 € ausgleichen wird.

In Bezug auf den Aufbau und den Betrieb eines zentralen Registers sieht der Änderungsantrag darüber hinaus eine Verordnungsermächtigung für das Innenministerium vor.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass hinsichtlich des Änderungsantrages eine erste Lesung im Plenum notwendig wird, weil er Regelungen zum Ausgleich von Mehrkosten enthält und diese im Gesetzentwurf in der Drs. 5/1011 nicht enthalten sind. Da es sich hierbei

auch um Kostenfragen handelt, sollte der Finanzausschuss beteiligt werden.

Der Innenausschuss beschloss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/284 für erledigt zu erklären und das Thema auf der Grundlage der Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1011 vom 24. Juli 2008 weiterzuberaten. Der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen vom 21. Oktober 2008 sowie die rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des GBD in der Synopse vom 24. Juli 2008 kamen zur Abstimmung und wurden mit 8 : 4 : 0 Stimmen beschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde in der 43. Sitzung des Innenausschusses am 23. Oktober 2008 mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/284 für erledigt zu erklären sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD mit den beschlossenen Änderungen an den Innenausschuss zurückzuüberweisen und zusätzlich an den Finanzausschuss zu überweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1571. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Madl, für Ihre zügige Vortragsweise. Vielleicht haben Sie dadurch das Gesetzgebungsverfahren wesentlich beschleunigt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Bevor wir zur Aussprache kommen, habe ich die Freude, Damen und Herren des Betriebsrates des Klinikums Mansfelder Land bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Damit treten wir gleich in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Kosmehl von der FDP sprechen.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, sehr verehrter Herr Kollege Kolze

(Oh! bei der CDU)

- dazwischen war ein Komma: „Sehr geehrter Herr Minister - Komma - sehr geehrter Herr Kollege Kolze“ -, auf Ihre Bemühungen, mir schon zu signalisieren, dass ich doch etwas langsamer sprechen solle, werde ich natürlich reagieren. Diesem Wunsch kann ich auch ganz locker nachkommen, weil die unendliche Geschichte „Hundegesetz Sachsen-Anhalt“ heute nicht zum Abschluss kommt, sodass ich bei der abschließenden Beratung - ich sage mal: wann immer das sein mag - Gelegenheit haben werde, noch einmal und dann sicherlich mit ein bisschen mehr Dampf das Parlament zu einer lebendigen Debatte zu bewegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unendliche Geschichte Hundegesetz und das Agieren der Koalitions-

faktionen sind in diesem Hohen Hause sicherlich einmalig. Herr Kollege Scharf würde es wahrscheinlich zu den Sternstunden des Parlaments rechnen, in welcher intensiven Arbeit sich der Innenausschuss über die vielen, vielen Monate, Jahre, ja, fast schon Legislaturperioden mit diesem Gesetz beschäftigt hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konstante in dieser Diskussion ist die FDP-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie bleibt ganz ruhig, sie bleibt sachlich und sie bleibt vor allen Dingen bei ihrem Nein zu dem Gesetzentwurf,

(Beifall bei der FDP)

den Sie, Herr Minister, vorgelegt haben, aber auch bei ihrem Nein zu dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, sowie bei ihrem Nein zu dem Gesetzentwurf, wie er Ihnen heute in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorgelegt wurde.

Ich will Ihnen heute ganz kurz schildern, worum es in den nächsten Debatten oder in den nächsten Ausschussberatungen bzw. in der nächsten Ausschussberatung und danach in der Plenarsitzung gehen wird und warum wir bei unserem Nein bleiben werden.

Zunächst erwarte ich heute von den beiden Sprechern der Koalitionsfraktionen, dass sie ihren Antrag, den sie in der letzten Sitzung des Innenausschusses vorgetragen haben, inhaltlich begründen, dass sie uns sagen, woher sie die Mittel nehmen, um die Kosten, die sie als Folge in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben, zu tragen.

Sicherlich, jeder nimmt jeden Euro, den er bekommen kann. Aber wir würden schon gern wissen, woher die Mittel in Höhe von 75 000 € und in Höhe von 100 000 € kommen und woher die 16 € für den Wesenstest und Ähnliches kommen, zumal das auch noch Von-bis-Angaben sind. Wenn Sie das heute erläutern, dann haben wir eine Grundlage, über die wir in der zweiten Lesung im Parlament abschließend beraten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr dankbar dafür, dass er über diese vielen Wochen, Monate, Jahre, Legislaturperioden hinweg immer wieder sachlich an diesem Thema drangeblieben ist und immer wieder Hinweise gegeben hat, wo die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen Gefahr laufen, verfassungswidrig zu sein. Und nur dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und - das sage ich auch - der Einsicht der Koalitionsfraktionen war es geschuldet, dass es im Parlament eine zweite und eine dritte Lesung geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hätten Sie das Gesetz wahrscheinlich einfach verabschiedet. Dieses Gesetz ist aber noch nicht reif für eine Verabschiedung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Die Bedenken, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz vorgetragen hat, sollten Sie von den Koalitionsfraktionen sich noch einmal zu Gemüte führen. Ich glaube, dass darin noch einiges an Hinweisen darauf

enthalten ist, wie man die Registerpflicht ausgestalten muss.

Wenn Sie dann noch Zeit haben - ich hoffe, Sie finden diese Zeit -, dann werden Sie feststellen, dass auch der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung nicht dazu beitragen kann, auch nur einen der Vorfälle, die wir bisher in Sachsen-Anhalt hatten, zu verhindern, weil die meisten Vorfälle von Ihrem Gesetz überhaupt nicht betroffen sind.

Zu einer ehrlichen Debatte gehört auch, dass Sie den Menschen klar machen, dass Sie mit Ihrem Gesetz keinen Schutz für die Menschen bringen, sondern dass Sie allenfalls Regelungen für Hunderassen aufstellen, von deren Gefährlichkeit Sie gar nicht ausgehen können; denn alle Fachleute haben gesagt, dass sie diese Gefährlichkeit nicht feststellen können.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich heute schon Folgendes sagen: Wir werden uns bei der abschließenden Beratung im Innenausschuss und dann auch im Plenum weiter inhaltlich in die Debatte einbringen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen - auch die, die nicht im Innenausschuss sind -, sich noch einmal mit dieser Materie zu befassen, um festzustellen, ob ein solches Gesetz, das die Mehrheit dieses Hauses eigentlich nicht will, für Sachsen-Anhalt überhaupt notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich in der heutigen Sitzung noch nicht die Redewendung „Was lange währt, wird endlich gut“ zitieren; denn, wie Kollege Kosmehl schon sagte, es wird eine dritte Lesung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren geben. Aber ich möchte konstatieren, dass dies nicht darauf beruht, dass wir besonders gravierende Änderungen vorgenommen haben; es beruht vielmehr darauf, dass wir den Gesetzentwurf zu einer zusätzlichen Beratung in den Finanzausschuss überweisen möchten.

§ 17 des Entwurfs enthält eine Regelung, nach der den Kommunen Mittel zugewiesen werden, um die ihnen übertragenen neuen Aufgaben und die damit einhergehenden Mehrkosten bewältigen zu können. Wir haben also eine Regelung geschaffen, die die Kommunen nicht unnötig belasten wird.

Des Weiteren erfolgt eine Änderung der Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, aus der ein Kostentarif für Amtshandlungen direkt ersichtlich wird. Die Kommunen müssen sich demnach in Zukunft keine Sorgen darüber machen, woher die Mittel für die Umsetzung dieses Gesetzes kommen sollen.

Meine Damen und Herren! Viele Stunden der Beratung stecken in diesem Gesetzentwurf. Ich denke, ich darf für uns in Anspruch nehmen, dass wir inzwischen den Entwurf eines Gesetzes entwickelt haben, das weder gegen die Hunde noch gegen die Halter ist.

Es bleibt bei der Abtrennung zwischen so genannten Vermutungshunden, deren Gefährlichkeit zunächst unterstellt wird, die sich aber von dieser Unterstellung exkulpieren können, und so genannten Vorfallhunden, bei denen es tatsächlich zu einem Beißvorfall oder anderen Auffälligkeiten, die im Gesetzentwurf konkret benannt sind, gekommen ist. Von diesen Tieren könnten gegebenenfalls weitere Gefahren ausgehen, die aber in Zukunft durch dieses Gesetz gebannt werden sollen.

Das Gesetz knüpft an die Fähigkeiten des Hundehalters und an seinen Leumund an. Es ist nicht für jedermann möglich, einen Hund, der in irgendeiner Form auffällig geworden ist, zu halten. Des Weiteren werden Bedingungen an das Tier selbst geknüpft. Es muss, wenn es auffällig geworden ist, einen Wesenstest bestehen. Ansonsten darf es nicht bzw. nicht ohne Auflagen gehalten werden.

Das Gesetz sieht für jeden Hund eine Chippflicht vor. Der Hundehalter ist also anhand des Hundes plus Chip immer ausfindig zu machen. Daten über den Hund werden in einem zentralen Register gespeichert, wodurch jeweils eine Zuordnung, zum Beispiel bei gefundenen Hunden ohne Weiteres erfolgen kann. Es geht nicht nur darum, Hunde, die gebissen haben, und deren Halter dingfest zu machen, sondern es wird zudem die Möglichkeit eröffnet, dass ein Hund, der in irgendeiner Form abhanden gekommen ist, wieder seinem Halter zugeführt wird.

Die Versicherungspflicht für alle Hundehalter ist nach wie vor im Gesetzentwurf enthalten und stellt den wesentlichsten Punkt in diesem Gesetzentwurf dar. Schäden, ob Personen- oder Sachschäden, die von einem Hund in irgendeiner Form verursacht werden, können damit ausgeglichen werden. Niemand kann sich dieser Versicherungspflicht entziehen, egal ob großer Hund, kleiner Hund, bissiger oder zahmer Hund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meinen Geschmack ist dieser Gesetzentwurf rundum ausgefeilt. Wie alle wissen, war ich zunächst ein Kritiker und habe mit Vehemenz gegen die Schaffung eines Hundegesetzes gesprochen.

(Herr Kosmehl, FDP: Zu Recht!)

Meine Meinung über Hunde, nämlich dass es grundsätzlich liebe Tiere sind, die sicherlich nichts Böses tun, so lange der Mensch sie nicht provoziert,

(Herr Wolpert, FDP: Auch zu Recht!)

bleibt bestehen. Dennoch: Viele Menschen fühlen sich subjektiv sicherer, wenn es ein solches Gesetz gibt. Das respektiere ich.

Meines Erachtens kann man mit diesem Gesetz erreichen, dass es zu weniger Unfällen mit Vierbeinern kommt. Aus diesem Grund befürworte ich den vorliegenden Gesetzentwurf und bitte Sie, den Gesetzentwurf zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Ich freue mich auf die dortige konstruktive Diskussion. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Kolze, ich möchte fragen, wie Sie auf den Pauschbetrag in Höhe von 100 000 € kommen. Auf welche Erfahrungswerte stützt er sich? Erhalten die Kommunen einen Mindestbetrag? In dem Gesetzentwurf steht, dass sich der Pauschbetrag nach der Anzahl der registrierten Hunde errechnet.

Es ist doch aber egal, ob ich fünf Hunde oder 50 Hunde aufnehme; denn die Arbeitsleistung muss trotzdem vorgehalten werden. Wird es einen Mindestbetrag für die Kommunen geben? Sind in dem Pauschbetrag in Höhe von 100 000 € auch Mittel für die Weiterbildung der Gemeindeverwaltungen enthalten, die sich dann für die Umsetzung dieses nicht einfachen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Hundesrassen qualifizieren müssen?

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Klein, um mit dem letzten Teil Ihrer Frage zu beginnen: Ich gehe davon aus, dass unsere Kommunen über Personal verfügen, das in der Rechtsanwendung fit ist, sodass wir nicht noch überdimensional hohe Mittel für die Ausbildung im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Hundegesetzes zu generieren haben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es geht um Hundel)

Die Pauschbeträge, die in diesem Gesetzentwurf angeführt worden sind, sind Summen, die aufgrund bestimmter Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren etc. erarbeitet worden sind. Diese sind natürlich nicht zu verwechseln mit den Gebührentatbeständen, die wir schaffen. Diese wiederum orientieren sich am Verwaltungshandeln in ähnlich gelagerten Rechtsanwendungsbereichen. Daher stellt dieses Gesetz keine Abnormität dar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab eine weitere Nachfrage von Herrn Kosmehl. - Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Kolze, dass Sie als ehemaliger Verwaltungsbeamter Vertrauen hinsichtlich der Rechtsanwendung in den Kommunen haben, in allen Ehren. Aber Sie waren doch auch bei den vielen Anhörungen - ich sage bewusst: vielen Anhörungen -, die wir zu dieser Thematik durchgeführt haben, anwesend. Ich glaube, in mehr als nur einer Anhörung hat beispielsweise die Landeshauptstadt Magdeburg klar erklärt, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nicht darauf vorbereitet sind, mit gefährlichen Hunden umzugehen. Vielleicht können Sie das einmal nachlesen. - Das war eine Zwischenintervention.

Meine Frage bezieht sich auf etwas anderes. Wären Sie als Koalitionsfraktion bereit zuzusichern, dass Sie sich dafür einsetzen, dass wir, die Opposition, die vom Ministerium des Innern zugesagten Berechnungsgrundlagen bekommen, die wir bereits vor der Ausschusssitzung, die am Montag stattfindet, erhalten sollten, um die Zahlen nachzuholen? Die Berechnung vom Sommer dieses Jahres haben wir bis heute nicht bekommen; auch das ist noch offen.

Würden Sie für das weitere Vorgehen und die weitere Beratung im Innenausschuss eine aktive Mithilfe der

CDU-Fraktion zur Deckung des Informationsbedarfs der Oppositionsfraktionen zusagen?

Herr Kolze (CDU):

Werter Kollege Kosmehl, wir kennen uns bereits seit vielen Jahren. Sie kennen mich und Sie wissen, wie ich dazu stehe. Natürlich werde ich mich bemühen. Ich gehe davon aus, dass der Herr Innenminister seine Zusage - er hat zumindest nicht widersprochen -, die er in der letzten Sitzung des Innenausschusses gemacht hat, nämlich die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung zu stellen, einhalten wird.

Ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass das spätestens am Montag, wenn wir über diesen Gesetzentwurf beraten, vorliegt. - Herr Minister, ich glaube, wir werden das Kind gemeinsam schon schaukeln. - Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt spricht die Abgeordnete Frau Tiedge von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Madl, ich glaube, in diesem Haus gab es noch nie eine so lange Berichterstattung zu einem Gesetzentwurf. Aber in Anbetracht dessen, dass Sie über einen jahrelangen Prozess referieren mussten, war der Bericht dann doch recht kurz.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Man kann sich in diesem Land des Eindrucks nicht erwehren, heutzutage drehe sich alles um das liebe Vieh. Was ist die Finanzkrise gegen das lautstarke Gebell von Kampfhunden oder das Gekrähe von Hähnen?

Nach der Heftigkeit der politischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Koalitionspartnern CDU und SPD - oder besser: verbissenen Gegnern - und der öffentlichen Wahrnehmung zu urteilen, scheint es nichts Wichtigeres in Sachsen-Anhalt zu geben. Man verbeißt sich fest ineinander oder verteilt heftige Schnabelhiebe.

Nun will ich die Sorgen und Nöte der Hundebesitzer und der Rassegeflügelbesitzer wahrlich nicht kleinreden - und erst recht nicht die Ängste der potenziellen Opfer. Für sie sind es Probleme und Ängste, die es auch ernst zu nehmen gilt.

Aber die Koalitionsfraktionen beschäftigen sich nun bereits seit Jahren mit der Gefährlichkeit von Hunden und bereits seit Wochen mit der Ausnahmeregelung für Rassegeflügelschauen mit Blick auf das Sonn- und Feiertagschutzgesetz. Dies geschieht in einer Art und Weise, die nicht gerade von einem fairen Umgang miteinander und dem Willen geprägt ist, sich an Sachfragen zu orientieren.

Über kein Gesetz wurde in diesem Landtag so lange und so bissig diskutiert wie über dieses. Wir hätten uns gewünscht, dass über andere Gesetze, etwa das Gesetz zur Gemeindegebietsreform oder das Nichtraucherschutzgesetz, zeitlich und inhaltlich so intensiv diskutiert worden wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nein, bei diesen wurde leider nicht auf Zeit gespielt, sie wurden hastig durchgewinkt - frei nach dem Motto: Wenn etwas schiefgelaufen ist, existiert immer noch das Landesverfassungsgericht, welches es dann schon richten kann.

Nun bedeuten langwierige Debatten nicht automatisch, dass am Ende Qualität herauskommt. Wenn das so wäre, würden wir das vorliegende Gesetz nicht zur dritten Lesung im Landtag aufrufen müssen. Warten wir erst einmal ab, ob es in der Sondersitzung des Innenausschusses am kommenden Montag wirklich zu einer Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse kommt - ich sehe da drei Fragezeichen. Man kann es für alle Beteiligten nur hoffen.

Nach wie vor ist im Gesetzentwurf eine verdeckte Rasselisten enthalten, die auch heute von uns abgelehnt wird. In jeder Anhörung haben Sachverständige immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Gefährlichkeit von Hunden nicht an einer Rassezugehörigkeit festmachen lässt. Tatsächlich gibt es nämlich keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass bestimmte Hunderassen per se aggressiv sind. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist vielmehr durch äußere Einflüsse wie Haltung und Erziehung bedingt und deshalb nur individuell zu beurteilen.

Die pauschale Maßregelung von Hunden anhand so genannter Rasselisten gaukelt damit eine scheinbare Sicherheit vor, ist aber tatsächlich nicht geeignet, den Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden zu verbessern.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Wolpert, FDP)

Vielmehr sind eine artgerechte Haltung und die Zuverlässigkeit des Besitzers maßgeblich für die Verträglichkeit und das Verhalten der Tiere. Auch der letzte Beißvorfall, von dem leider berichtet werden musste, ist dafür ein bedeutsames Zeugnis.

Für mehr als problematisch halten wir aus datenschutzrechtlichen Gründen auch die Einführung eines zentralen Registers. Der Datenschutzbeauftragte des Landes hat sehr eindringlich auf die Gründe hingewiesen.

Auch das Problem der zusätzlichen Kosten für die Kommunen ist noch nicht abschließend geklärt, insbesondere hinsichtlich der Höhe. Die Unterschiede der Kostenschätzungen zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem Innenministerium sind gravierend.

Überweisen wir den Gesetzentwurf also erneut zurück an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss und harren der Dinge, die dann vielleicht kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es eine dritte Lesung geben soll, mit Blick auf die Kosten, die im Finanzausschuss thematisiert werden, und mit Blick auf inhaltliche Änderungen, etwa die Einführung eines zentralen Registers, das zunächst nicht vorgesehen war.

Ich will hier betonen, dass das, was Ihnen in der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1571 in Form einer Synopse vorliegt, ein Kompromiss ist, den wir insgesamt mittragen, zu dem ich aber doch anmerken möchte, dass wir in wichtigen Punkten auch abweichende Vorstellungen in den Verhandlungen geäußert haben.

Die CDU-Fraktion hat es immer wieder abgelehnt, halterbezogene Voraussetzungen für das Halten solcher Hunde festzulegen, die dem Hundeverbringungs- und -einführbeschränkungsgesetz unterliegen. Ich meine die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung und die Sachkunde des Hundehalters. Darauf kommt es nach meiner Überzeugung bei diesen Tieren unabhängig von einem bestandenen Wesenstest an.

Nicht für erforderlich hält es die SPD-Fraktion, neben den Vermutungs- und Vorfallshunden auch alle anderen Hunde zu chippen, zu registrieren und mit einer Haftpflichtversicherung zu versehen. Auch halten wir eine Registrierung an zentraler Stelle für verzichtbar.

Ich sage es noch einmal: Wir tragen den Kompromiss, bei dem wir uns in diesen Punkten nicht haben durchsetzen können, mit.

(Herr Kolze, CDU: Das können Sie ja haben!)

Wir haben eine gute Kostenregelung gefunden. Es hat in den Sommermonaten eine Ermittlung der Kosten in Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Dabei sind Zahlen herausgekommen, die in dieser Höhe nicht vertretbar wären. Es ist uns dann in intensiven Gesprächen zwischen den Koalitionsfraktionen aber gelungen, diese Kosten entscheidend zu senken.

Die größte Sorge der kommunalen Spitzenverbände war, dass die Tierheime mit Hunden gefüllt werden, die von ihren Haltern verstoßen werden, wenn man nun plötzlich für alle vorhandenen Tiere das Chippen, die Registrierung und die Haftpflichtversicherung einführt.

Deshalb beschränkt sich der Gesetzentwurf jetzt darauf, diese Pflichten grundsätzlich nur in Bezug auf nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2009 geborene Hunde einzuführen. Ausnahmen gelten nur für die zahlenmäßig sehr beschränkten so genannten Vorfalls- und Vermutungshunde.

Wir haben uns im Einvernehmen mit dem Städte- und Gemeindebund, der mit einem Vertreter auch an den Koalitionsrunden beteiligt war, auf Pauschalbeträge verständigt, sowohl für die Einführungskosten als auch für die laufenden Kosten. Dies wird, wie auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, Gegenstand der Evaluierung nach Ablauf von vier Jahren sein. Wir haben das im Entwurf ausdrücklich so formuliert, dass auch rückwirkend die den Kommunen tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden. Es besteht diesbezüglich also keinerlei Risiko für die Kommunen.

Im Übrigen sind die Gebührentatbestände mithilfe des Innenministeriums sorgfältig erarbeitet worden. Das heißt, die Pauschalbeträge gelten für die Kosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen der Kommunen abgedeckt sind.

Herr Kollege Kosmehl, den Titel im Einzelplan 13, aus dem die Mittel in Höhe von 100 000 € gezahlt werden sollen, kann ich Ihnen am Montag im Innenausschuss nennen. Ich habe ihn nicht im Kopf. Es wird eine Gegen-

finanzierung aus dem Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - erfolgen.

Ich denke, wir haben, was die Kosten anbetrifft, auf der Grundlage dessen, was in der Sommerpause in dem Konsultationsverfahren mit den Spitzenverbänden erarbeitet worden ist, eine gute Regelung gefunden und wir brauchen nicht eine erneute Kostenermittlung. Wir können das gern am Montag im Innenausschuss noch vertiefen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Lienau, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. Würden Sie die beantworten, Herr Rothe?

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, meine Frage schließt an das an, was ich den Kollegen Kolze gefragt habe. Es ist nicht so, dass ich in den Kollegen Kolze nicht das Vertrauen hätte, dass er mit dem Innenminister zusammen das Kind oder den Hund schon schaukeln könnte, aber ich würde gern auch Sie mit in die Verantwortung nehmen.

Sind auch Sie als Vertreter der SPD-Fraktion bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Opposition zeitnah, aber spätestens zu Beginn der Sondersitzung am Montag darüber informiert wird, wie die Kostenberechnungen zustande gekommen sind, und dass uns das, was der Herr Minister bereits in der letzten Innenausschusssitzung und - bezüglich der alten Berechnung - auch schon vor der Sommerpause zugesagt hatte, tatsächlich zur Verfügung gestellt wird?

Herr Rothe (SPD):

An die Zusage einer neuen Kostenberechnung erinnere ich mich nicht, Herr Kollege Kosmehl. Es gibt das Papier aus dem Referat 21 des Innenministeriums vom 29. August 2008 nebst Anlagen, das alle Mitglieder des Ausschusses zur Verfügung gestellt bekommen haben. Es gibt kein neues solches Papier.

Es gab allerdings Gespräche, die Kollege Kolze und ich im Beisein von Herrn Wolf vom Städte- und Gemeindebund geführt haben, in denen wir einvernehmlich zu den Kostenfestlegungen gekommen sind, wie sie jetzt im Gesetzentwurf enthalten sind. Ich denke, wenn wir das am Montag noch etwas ausführlicher besprechen, als das hier möglich ist, dann wird deutlich, dass das auch aus Ihrer Sicht eine nachvollziehbare Regelung ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1571 ein. Der Ausschuss für Inneres empfiehlt zwei Dinge: erstens den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/284 für erledigt zu erklären und zweitens

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1011 erneut zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

Ich lasse zunächst über die Empfehlung abstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für erledigt zu erklären. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Nun kommen wir zur Rücküberweisung. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Landtag der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Danach werden wir übrigens noch den Tagesordnungspunkt 22 und den Tagesordnungspunkt 15 behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1566**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den Grundpfeilern des demokratischen Rechtsstaates, dass es neben der Legislative und der Exekutive ein von diesen beiden Gewalten unabhängiges und selbständiges Verfassungsorgan gibt, das über die Einhaltung der Landesverfassung wacht. Dies ist die Aufgabe der Landesverfassungsgerichte.

Das Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt besteht seit 1993. Damals hatte der Landtag das Gesetz über das Landesverfassungsgericht, das Aufgaben, Besetzung und Verfahren des Gerichts regelt, verabschiedet. Seither ist es, von marginalen, eher rechtstechnischen Änderungen abgesehen, weitgehend unverändert geblieben. Nur einmal, im Jahr 1996, hat es aus gegebenem Anlass eine Änderung gegeben, und zwar die Streichung der Vorschrift, wonach das Amt des Verfassungsrichters dann endet, wenn ein Richter aus seinem Hauptamt ausscheidet.

Dass es seither keiner grundlegenden Änderungen mehr bedurfte, zeigt, dass wir ein gutes Gesetz haben, das sich im Grundsatz bewährt hat, was nicht heißt, dass es nicht doch an der einen oder anderen Stelle noch verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist inzwischen guter Brauch, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung in jeder Legislaturperiode mindestens einmal das Landesverfassungsgericht besucht, um gemeinsam interessierende Fragen zu erörtern. Seitens des Landesverfassungsgerichts werden diese Begegnungen genutzt, um

auf Probleme aufmerksam zu machen, die sich bei der Anwendung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes ergeben.

Es hat daraufhin bereits in der dritten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter gegeben mit dem Ziel, die vom Landesverfassungsgericht damals unterbreiteten Anregungen umzusetzen. Dieser Gesetzentwurf verfiel allerdings der Diskontinuität. Ich will es mir an dieser Stelle ersparen, die Gründe dafür darzulegen.

Es hat zuletzt im April 2007 ein Gespräch mit Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts gegeben, in dem wiederum Änderungswünsche vorgetragen worden sind. Diese vom Landesverfassungsgericht selbst angeregten Änderungen sind der Kern des Ihnen, meine Damen und Herren, heute vorliegenden Gesetzentwurfs.

Worum geht es in diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen?

Erstens. Es wird nunmehr ausdrücklich geregelt, dass beim Ausscheiden eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts vor Ablauf der Wahlperiode der Nachfolger nur für die Dauer der Amtsperiode des Ausscheidenden gewählt ist. Mit der Neuwahl aller Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach Ablauf der Amtsperiode kann so eine ausgewogene Zusammensetzung des gesamten Gerichts gewährleistet werden.

Zweitens. Für einstweilige Anordnungen soll künftig wie in verschiedenen anderen Ländern auch die Besetzung des Gerichts mit mindestens drei Verfassungsrichtern ausreichen. Allerdings wird die Eilentscheidungskompetenz des Gerichts insbesondere dadurch begrenzt, dass die Entscheidung lediglich einen Monat lang wirksam ist, soweit sie nicht vom Gericht in beschlussfähiger Besetzung bestätigt wird.

Drittens. Es geht um die Einführung einer Regelung bezüglich der Höhe der Vergütung der beim Landesverfassungsgericht tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Sie soll monatlich 300 € betragen. Dabei wird berücksichtigt, dass der Umfang und der Anspruch an die Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den letzten Jahren nicht unwe sentlich gestiegen ist und ein Anreiz geschaffen werden muss, um geeignete Mitarbeiter für diese Tätigkeit zu finden.

Viertens. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder und Stellvertreter des Landesverfassungsgerichts selbst soll erstmals angemessen erhöht werden. Sie ist seit der Gründung des Landesverfassungsgerichts, also seit über 15 Jahren, unverändert geblieben.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf notwendige Folgeänderungen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderungen nachvollzogen. Dies gilt sowohl für die bereits angesprochene Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter als auch für die Regelung der Reisekosten der Verfassungsrichter und für die Aufnahme einer Regelung zur Aufbewahrung des Schriftguts des Landesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht allzu häufig vor, dass ein interfraktioneller Gesetzentwurf aller in diesem Hohen Hause vertretenen Fraktionen eingebracht wird. Das zeigt, dass es dazu bei den vorangegangenen Beratungen im Rechtsausschuss breites Einvernehmen gegeben hat, was nicht nur auf eine inhaltliche Übereinstimmung hindeutet, sondern auch zum Ausdruck bringt,

dass alle Fraktionen dem Landesverfassungsgericht hohen Respekt entgegenbringen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und bitte darum, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann, für die Einbringung. - Es ist eine Behandlung ohne Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/1566 ein. Wer diesen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überweisen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diese Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1318

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1593

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 26. Juni 2008 statt. Herr Dr. Brachmann, Sie hätten gleich am Rednerpult stehen bleiben können. Sie sind zu diesem Thema der Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

- Für heute ist es das letzte Mal.

Der Gesetzentwurf ist in der 41. Sitzung des Landtages am 26. Juni 2008 in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung, die derzeit befristete obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung in modifizierter Form dauerhaft in das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz zu integrieren. Gleichzeitig sollen dessen Regelungen harmonisiert und den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Zudem sind die Kriterien für die Eignung als Schiedsperson genauer gefasst, gesetzliche Bestimmungen präzisiert und die wegen Änderungen von Bundesgesetzen notwendigen Anpassungen vorgenommen worden.

Insbesondere der nachbarschaftliche Aspekt der Streitschlichtung soll wieder mehr zum Tragen kommen. Die Schieds- und Schlichtungsstellen könnten sich so auf ih-

ren Kernbereich, die Schlichtung von meist aus dem nachbarschaftlichen Näheverhältnis entstammenden sozialen Konflikten, konzentrieren.

Der Ausschuss kam in der Sitzung am 30. Juni 2008 überein, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese fand am 10. September 2008 statt.

Während darin seitens des Landesanwaltsvereins Sachsen-Anhalt deutlich gemacht wurde, dass nach empirischen Feststellungen eine Mehrheit der Anwaltschaft die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung vor allem wegen der empfundenen Verzögerung der Verfahren nach wie vor ablehne, begrüßte der Vertreter des Bundes der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung, da die in der Anhörung im Justizministerium vorgebrachten Anliegen berücksichtigt worden seien.

Meine Damen und Herren! Die Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes ist § 15a EGZPO, der es den Ländern ermöglicht, eine vorgerichtliche Schlichtung obligatorisch einzuführen.

In den Ausschussberatungen wurde thematisiert, dass der Juristentag Ende September in Erfurt mehrheitlich den Beschluss gefasst hat, dass diese Vorschrift, weil sich das landesgesetzlich gemäß § 15a EGZPO zwingend vorgeschaltete Schlichtungsverfahren nicht bewährt hat, aufgehoben werden sollte.

Im Rechtsausschuss bestand allerdings Einvernehmen darin, dass der Gesetzentwurf mit der Herausnahme der Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art bis zu einem Wert von 750 € schon vor dem 67. Deutschen Juristentag die dort geäußerten Bedenken aufgriff.

Im Ergebnis der Anhörung und in Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen sowie unter Beachtung der durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgebrachten rechtsformlichen Änderungsempfehlungen hat der Ausschuss für Recht und Verfassung in der Sitzung am 12. November 2008, also gestern, die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen, bezüglich deren ich Sie um Ihre Zustimmung bitte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Wegen der Einstimmigkeit der Empfehlung wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Drs. 5/1593 ab. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so verabschiedet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag der Landesregierung - Drs. 5/1585

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt. Frau Wernicke, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Den Kollegen im Parlament ist bekannt, dass bei dem Landesweingut Kloster Pforta eine Strukturveränderung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist eine Personalentscheidung zu treffen. Dazu bitte ich Sie heute um Zustimmung. Es geht darum, Staatsminister Herrn Rainer Robra mit einer bestimmten Aufgabe für das Land Sachsen-Anhalt zu betrauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat in Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse vom 28. September 2004 und vom 11. September 2007 das Landesweingut Kloster Pforta als ehemaligen Landesbetrieb gemäß § 26 der Landeshaushaltsoordnung in eine GmbH umgewandelt. Mit der am 30. September 2008 erfolgten Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister ist das Gründungsverfahren abgeschlossen.

Den Vorschriften der Landeshaushaltsoordnung, insbesondere § 65 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltsoordnung zufolge hat das Land bereits vor der Gründung des Unternehmens oder vor dem Eingehen einer Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen einen angemessenen Einfluss in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, insbesondere im Aufsichtsrat, sicherzustellen. Der Gesellschaftervertrag der Landesweingut Kloster Pforta GmbH sieht die Bildung eines Aufsichtsrats vor, obgleich dies für ein Unternehmen dieser Größe gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Es ist vorgesehen, dass Herr Robra im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied die besonderen Interessen des Landes vertritt. Es ist vorgesehen, dass er den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt.

Nach Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Ministergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Mitglieder der Landesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn es sich um die Entsendung in Organe von Unternehmen handelt, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.

Ich bitte Sie daher, der Entsendung von Staatsminister Herrn Robra in den Aufsichtsrat der Landesweingut Kloster Pforta GmbH zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir haben die Sache mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen. Wir haben uns jetzt nicht noch einmal die Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung angeguckt. Aber wir waren erstaunt darüber, dass nun ausgerechnet der Chef der Staatskanzlei den Aufsichtsrat leiten soll. Ich meine, wenn dies nun unbedingt ein Minister tun soll, so wäre das eigentlich Ihre Angelegenheit. Warum haben Sie das nun so aufgeteilt?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Das Kabinett ist der Meinung und ich im Besonderen bin es auch.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie trinken keinen Wein!)

- Auch das, aber den hätte ich auch liefern können, dazu braucht man Herrn Robra nicht. - Aber auch aus meiner Erfahrung heraus ist der Vorschlag unterbreitet worden. Es kann nicht schaden, wenn der Chef der Staatskanzlei in einem Wirtschaftsunternehmen Verantwortung übernimmt. Ich glaube, das ist für künftige Entscheidungen gar nicht verkehrt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Für wen jetzt, für die Staatskanzlei oder für das Unternehmen?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe ganz kurz eine Nachfrage. Wem kann es nicht schaden, dem Betrieb oder den Landesinteressen?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Künftigen Entscheidungen der Landesregierung oder des Landesparlaments.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Obgleich es Nachfragen gab, war eigentlich beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Drs. 5/1585 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind einige wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Drs. 5/1585 so bestätigt worden.

Ich habe an dieser Stelle die Freude, Damen und Herren der Gruppe Interkulturelle Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie Damen und Herren der städtischen Volkshochschule Magdeburg bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe zu Beginn angekündigt, dass wir die Tagesordnungspunkte 16 bis 19, zu denen keine Debatte geführt werden soll, vom morgigen auf den heutigen Tag vorziehen.

Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

- Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsoordnung (LHO)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und der FDP - Drs. 5/1586

b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsoordnung (LHO)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und der FDP - **Drs. 5/1587**

Einbringer zu beiden Anträgen ist der Abgeordnete Herr Bönisch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Bönisch (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich um eine ganz besondere Prozedur, die alle zwei Jahre wiederholt wird.

Sie wissen, nach § 80 der Landeshaushaltsoordnung hat das Land jährlich eine Haushaltsrechnung vorzulegen. Diese Haushaltsrechnung des Landes wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Aber der Landesrechnungshof kann sich nicht selbst prüfen; er sollte das auch nicht tun. Deshalb gibt es dafür eine Spezialregelung. Die beiden Anträge, die Ihnen vorliegen, dienen genau diesem Sachverhalt.

Erst einmal werden die Vorsitzende des Finanzausschusses und ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Landesrechnungshofes beauftragt. Aber wir können das natürlich schlecht selbst in aller Tiefe tun. Wir sind dafür zu wenig erfahren und hätten auch nicht genügend Zeit, das zu tun. Deshalb werden uns zwei Prüfer zur Seite gestellt.

Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen, weil es Irritationen gab. Diese Prüfer sind nicht irgendwelche fremden Kräfte, die wir für viel Geld einkaufen, sondern es sind zwei bewährte Prüfer aus dem Landesrechnungshof selbst. Frau Apelt und Herr Kirchhoff haben das auch in der letzten Periode, also in den letzten zwei Jahren schon gemacht.

Es ist bemerkenswert, dass sie bereit sind, dies zu tun; denn sie müssen immerhin ihre eigene Behörde prüfen, zum Teil auch ihre eigenen Vorgesetzten. Sie machen es trotzdem mit viel Akribie und Hingabe.

Wir besprechen, um das Verfahren kurz zu beschreiben, im Vorfeld dieser Prüfung mit diesen beiden Prüfern vom Landesrechnungshof die Schwerpunkte der Prüfung und werten das Ergebnis hinterher gemeinsam aus. Ich kann Ihnen versichern: Der Landesrechnungshof ist tatsächlich vorbildlich. Wir finden nur selten etwas und immer nur Kleinigkeiten. Es macht beinahe keinen Spaß, das jährlich zu wiederholen. Aber natürlich muss es sein. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bönisch. - Es war vereinbart, keine Debatte dazu zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die Drs. 5/1586 ab. Wer dieser Drucksache die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so bestätigt worden.

Jetzt stimmen wir über die Drs. 5/1587 ab. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit ist auch diese Drucksache bestätigt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung

Verbesserung der Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1003**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1027**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/1572**

Die erste Beratung fand in der 32. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/1003 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1027 wurden in der 32. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2007 zur Beratung und zur Bechlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Hintergrund des Antrags der Fraktion der FDP waren die vom Landesrechnungshof im Bereich der Jugendämter festgestellten Mängel bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben bei der Frage des Kinderwohls. Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, ein Konzept zur Verbesserung des Qualitätsmanagements auf den verschiedenen Verwaltungsebenen des Kinder- und Jugendschutzes und der fachlichen Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Jugendämtern zu erarbeiten.

Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigte mit dem Änderungsantrag über das von der Landesregierung geforderte Konzept hinaus, dass im Rahmen einer Berichterstattung im Ausschuss über weitere Punkte zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Kindeswohlgefährdung diskutiert wird.

Der Ausschuss für Soziales vereinbarte zunächst in der 26. Sitzung am 26. März 2008, diese beiden Anträge erst dann inhaltlich zu beraten, wenn auch der von der Landesregierung angekündigte Entwurf eines Kinderschutzgesetzes zur Beratung vorliegt.

Da dieser Gesetzentwurf schließlich am 27. Juni 2008 in die Ausschüsse überwiesen wurde, hat der Ausschuss für Soziales in der 30. Sitzung am 3. September 2008 den Antrag in Drs. 5/1003 und den Änderungsantrag in Drs. 5/1027 erstmals gemeinsam mit dem Entwurf des Kinderschutzgesetzes in Drs. 5/1331 aufgerufen. In dieser Sitzung wurde nach kurzer Aussprache vereinbart, in der darauf folgenden Sitzung am 1. Oktober 2008 eine Anhörung durchzuführen, die sowohl die beiden Anträge als auch den Gesetzentwurf zur Grundlage hat. Zu dieser Anhörung wurden auch die beim Gesetzentwurf in Drs. 5/1331 mitberatenden Ausschüsse eingeladen.

Die in der Anhörung vorgetragenen Stellungnahmen bezogen sich jedoch mehrheitlich und schwerpunktmaßig

auf den Gesetzentwurf. Lediglich der Landesverband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen, die Allianz für Kinder und die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich explizit zu den Drs. 5/1003 und 5/1027.

Letztgenannte lehnten die vorliegenden Anträge ab, da sie das darin geforderte Konzept als problematisch ansahen, weil die örtlichen Jugendhilfeträger im eigenen Wirkungskreis tätig seien und es deshalb keine „übergestülpten“ Konzepte geben könne. Die kommunalen Spitzenverbände würden die Frage der ausreichenden Haushaltssmittel für die Personalausstattung in den Vordergrund stellen. Dagegen unterstützte der Landesverband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen die Anträge ausdrücklich.

Herr Professor Körholz von der Allianz für Kinder plädierte bezogen auf beide Anträge dafür, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu evaluieren, ob die Personalstärke in den Jugendämtern ausreicht. Außerdem sprach er sich dafür aus, neben der personellen Besetzung auch die Effizienz der Abläufe zu prüfen.

Der Ausschuss für Soziales führte in der 32. Sitzung am 13. Oktober 2008 eine erste Beratung über die beiden Anträge durch. Ihm lag dazu je ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung von den Fraktionen der CDU und der SPD und von der Fraktion DIE LINKE vor.

Während die Fraktion DIE LINKE sich in ihrem Entwurf überwiegend am Wortlaut ihres Änderungsantrages in der Drs. 5/1027 orientierte, beinhaltete der Entwurf der Koalitionsfraktionen im Punkt 1 eine Aufforderung an die Landesregierung zur Herausgabe eines Leitfadens zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes und im Punkt 2 eine Aufforderung zur Berichterstattung in mehreren Ausschüssen über die Ergebnisse der Inhouse-Schulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Qualitätsmanagement in besonderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Landesregierung kündigte in der genannten Sitzung an, dass sie bereits dabei sei, für den Ausschuss eine umfassende Berichterstattung zu den im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Punkt 2 enthaltenen Spiegelstrichen vorzubereiten.

Im Ergebnis der Diskussion über die Verfahrensweise und den Inhalt einer Beschlussempfehlung an den Landtag einigten sich die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE schließlich auf einen Wortlaut, der aus dem Text des Entwurfs der Koalitionsfraktionen für eine Empfehlung sowie den letzten vier Spiegelstrichen des Punktes 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE bestand.

Die Fraktion der FDP jedoch sprach sich gegen die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung an den Landtag in dieser Sitzung aus und plädierte für die Vertagung auf den 29. Oktober 2008. Aus ihrer Sicht habe der Text der Beschlussempfehlung nur noch wenig Bezug zu den Ursprungsdrucksachen, deshalb kündigte sie an, sich in dieser Sache eine rechtliche Prüfung vorzubehalten. Der Ausschuss vertagte somit die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag auf die nächste Sitzung.

Diese - die 33. - Sitzung fand am 29. Oktober 2008 statt. Zur Abschlussberatung über die beiden Anträge in den Drs. 5/1003 und 5/1027 lag dem Ausschuss, wie angekündigt, ein umfassendes Papier der Landesregierung mit den aktuell vorliegenden Daten des Statistischen

Landesamtes Sachsen-Anhalt und mit Ausführungen zu den im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführten Spiegelstrichen vor. Außerdem hatten die Koalitionsfraktionen einen überarbeiteten Entwurf für eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Die Fraktion DIE LINKE zog aufgrund des vorgelegten Berichts der Landesregierung Satz 2 Nr. 2 ihres Änderungsantrags zurück. Sie ließ jedoch wissen, dass mit dem Bericht der Landesregierung aus ihrer Sicht die Forderung, ein Konzept zur Verbesserung der Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes zu erarbeiten, nicht erledigt sei. Der so geänderte Änderungsantrag bzw. Entwurf für eine Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE wurde zunächst bei 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurde der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen. Dieser liegt dem Landtag heute als Beschlussempfehlung vor.

Das Hohe Haus wird gebeten, der Empfehlung des Ausschusses für Soziales ebenfalls zu folgen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe, für die Berichterstattung. - Auch hierzu ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 5/1572 ab. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Drucksache so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich werde jetzt die Tagesordnungspunkte 18 und 19 rufen und bitte Sie zu klären, ob wir Tagesordnungspunkt 7 noch vorziehen können. Das war ein zeitlich feststehender Tagesordnungspunkt, aber der Finanzminister hat seine Zustimmung signalisiert. Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf, wenn es gewünscht ist, und wir ziehen ihn dann vor.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Beratung

Kein Kahlschlag in Sachsen-Anhalts Kultur

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/906**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/916**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1578**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Schellenberger. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wandte sich in der 21. Sitzung am 16. Januar 2008 den

beiden Anträgen zu. In der Sitzung vertrat die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Auffassung, dass sich die wesentlichen Intentionen der Anträge durch die Beibehaltung des bisherigen Haushaltsansatzes für die Theaterförderung, wie er im Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2008/2009 beschlossen worden war, und mit dem Landtagsbeschluss zur Vorlage eines Förderkonzeptes zur Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt erledigt haben.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde im Ausschuss mit 8 : 3 : 0 Stimmen beschlossen, dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, die beiden Anträge für erledigt zu erklären. Gleichzeitig verständigte sich aber der Ausschuss - auch entsprechend der Intention der Fraktion DIE LINKE - darauf, dieses Thema noch einmal aufzugreifen, und zwar im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Theater- und Orchesterverträge für den Vertragszeitraum 2009 bis 2012, die im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch einmal separat aufgegriffen werden sollten.

Der Ausschuss für Finanzen folgte in der 50. Sitzung mit 9 : 3 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses und erklärte diese Anträge ebenfalls für erledigt.

Wir haben uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 21. Mai 2008 noch einmal mit diesem Thema beschäftigt und haben darüber debattiert, dass die Konzeption dieser Verträge noch einmal behandelt wird. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die beiden Anträge noch so lange im Ausschuss zu behalten.

In der 34. Sitzung am 29. Oktober 2008 wurde dem Ausschuss durch den Kultusminister ein Förderkonzept zur Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden die beiden Landtagsbeschlüsse für erledigt erklärt.

In der Beschlussempfehlung ist auf einen redaktionellen Fehler hinzuweisen. Der Text besagt, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst wurde. Der Ausschuss hat dies jedoch einstimmig beschlossen. Ich bitte darum, diese Änderung zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - In dem Beschlusstext, der mir vorliegt, steht, dass einstimmig beschlossen wurde. Insofern ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Es ist zu diesem Thema keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über die Drs. 5/1578 ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung so bestätigt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform (Klagen von weiteren Gemeinden) - LVG 149/08 bis 165/08

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1563

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Gudrun Tiede.

Frau Tiede, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei der Berichterstattung um die Landesverfassungsgerichtsverfahren 149/08 bis 165/08. Mit den genannten Verfassungsstreitsachen wird wiederum durch verschiedene Gemeinden gegen das Gesetz über die Grundsätze der Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt, kurz Gemeindeneugliederungs-Grundsätzgesetz, geklagt.

Zu den Verfahren selbst ist festzustellen, dass die inhaltliche Identität des Beschwerdegegenstandes mit den bereits durch den Landtag behandelten Verfassungsgerichtsverfahren LVG 12/08 bis LVG 117/08, LVG 118/08, LVG 119/08, LVG 120/08, LVG 121/08 bis LVG 129/08 und LVG 132/08 bis LVG 145/08 gegeben ist, was den Ausschuss für Recht und Verfassung bewogen hat, auch für diese Verfahren zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass zwischenzeitlich weitere Verfassungsstreitsachen mit jeweils aktualisierten Aufstellungen der beschwerdeführenden Gemeinden, die sich gegen Regelungen des Gemeindeneugliederungs-Grundsätzgesetzes wenden, eingegangen sind.

Der Ausschuss hat vor dem Hintergrund, dass er sich bereits mehrfach mit der Frage der Abgabe von Stellungnahmen zu diesen inhaltlich identischen Verfahren befasst hat und der Landtag den Empfehlungen, keine Stellungnahme abzugeben, jeweils gefolgt ist, geprüft, ob erneute Befassungen des Plenums erforderlich sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dies entbehrlich ist. - Ich danke Ihnen und bitte Sie darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir stimmen somit über die Drs. 5/1563 ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Empfehlung des Ausschusses angenommen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 19.

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1565

Einbringer dieses Gesetzentwurfes ist der Minister der Finanzen. Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Der Ausschuss für Finanzen hat sich mit dem Entwurf des Staatsvertrages und dessen Begründung in der 56. Sitzung am 9. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 3 befasst und von einer förmlichen Stellungnahme abgesehen. Infolgedessen wurde der Staatsvertrag zwischen dem 27. Juni 2008 und dem 1. September 2008 von den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Die wesentlichen Inhalte des Staatsvertrages sind die notwendigen gesetzlichen Regelungen für die Nordwestdeutsche Klassenlotterie als einheitlich in allen zehn Trägerländern zu schaffende Einrichtung. Eine rechtliche Verselbständigung wird erreicht mit der Überführung des bestehenden Eigenbetriebes in eine öffentlich-rechtliche Anstalt bei Wegfall der Provision und der Umsatzsteuer auf das Entgelt für die Personalgestellung durch das nunmehr obsolete Bankenkonsortium.

Spielerschutz und Spielsuchtprävention als primäre Aufträge des Glücksspielstaatsvertrages werden durch das staatliche Monopol für Lotterien und Sportwetten in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zweckmäßig organisiert und kanalisiert.

Ein Abschluss von Staatsverträgen bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des Landtages. Diese erfolgt in Form eines Zustimmungsgesetzes, dessen Entwurf Ihnen vorliegt. Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung am 7. Oktober 2008 beschlossen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenrednerin erteile ich der Vertreterin der Fraktion DIE LINKE das Wort. - Sie verzichtet. - Herr Tullner, möchten Sie für die CDU sprechen? - Das ist nicht der Fall.

(Oh! bei der CDU)

Frau Dr. Hüskens von der FDP. Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Grunde nach ist zu dem Staatsvertrag wenig zu sagen. Wir haben uns im Finanzausschuss bereits kurz darüber verständigt. Er ist eine logische und zwingende Konsequenz aus dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Glücksspielgesetz, die das Land mit Ihrer Mehrheit beschlossen hat.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf eine Entwicklung hinzuweisen, die nicht nur die Finanzpolitiker interessieren sollte und die vielleicht nur die Innenpolitiker glücklich stimmt, nämlich die Entwicklung, die wir im Lotteriebereich haben. Wenn Sie sich einmal die

Mittelzuflüsse in den Haushalt ansehen, wenn Sie sich einmal die Umsätze ansehen, die im Lotteriebereich generiert werden, dann stimmt das zumindest mich besorgt.

Wir haben im Haushaltsplan 35 Millionen € als Zuflüsse aus dem Lotteriebereich veranschlagt. Im Augenblick betragen diese Zuflüsse rund 20 Millionen €. Das heißt, auch wenn jetzt noch ordentlich Lotto gespielt wird, werden wir zum Jahresende dennoch ein Defizit in Höhe von 5 Millionen € gegenüber unseren Erwartungen haben. Das bedeutet schlicht und ergreifend weniger Geld für den Sport, weniger Geld für die Sozialverbände und weniger Geld für die Kultur.

Noch heftiger sieht es im Bereich der Spielbanken aus. In diesem Bereich hat nicht nur das Glücksspielgesetz seine wüsten Spuren hinterlassen, sondern auch das Nichtraucherschutzgesetz. Wir haben erwartet - ich habe es mir aufgeschrieben -, dass wir in diesem Segment Einnahmen in Höhe von 3,5 Millionen € haben würden. Bisher sind 820 000 € geflossen und im Gegenzug dürfen wir für den Betrieb der Spielbanken wohl auch noch Geld bezahlen. Wir haben gesagt, wir veräußern die Spielbanken möglichst schnell, um zukünftige Minder-Einnahmen zu verhindern. Doch zumindest im Lotteriebereich werden sich die Mindereinnahmen wohl auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Das ist ein Punkt, den wir definitiv im Auge behalten müssen. Es wird weniger Lotto gespielt, aber es wird künftig eben auch deutlich weniger Geld für die Dinge da sein, die wir alle so gerne haben: Sport, Kultur und Soziales.

Auf diesen Aspekt möchte ich noch einmal deutlich hinweisen. Ich glaube schon, dass wir auch in diesem Bereich nicht unbedingt warten sollten, bis uns die Gerichte wieder einmal zwingen, etwas zu tun. Vielleicht wäre es ja auch möglich, dass sich die Sozialpolitiker, die Kulturpolitiker oder die Umweltpolitiker der Landtagsfraktionen einmal überlegen, ob sie in diesem Bereich nicht agieren wollen, bevor Gerichte entscheiden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Frau Fischer, möchten Sie für die SPD-Fraktion sprechen? - Nein. Damit ist die Debatte beendet.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1566 ein. Ich hatte bis jetzt nur gehört, dass der Gesetzentwurf an den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Bleibt es dabei? - Das ist so.

Dann stimmen wir jetzt ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich möchte die 47. Sitzung des Landtages beenden. Die morgige 48. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt Regierungsbefragung an und setzt sich dann mit den Tagesordnungspunkten 10 und 9 fort. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der parlamentarischen Begegnung wünsche ich angenehme Unterhaltung. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.06 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Fragestunde - Drs. 5/1584****Frage 2 des Abgeordneten Herrn Kley (FDP):****Feiertagsgesetz**

Die strenge Handhabung des § 5 des FeiertG LSA führt über das Verbot jeglicher Sportveranstaltungen zu terminlichen Problemen bei Sportarten mit regelmäßigem Spielbetrieb.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung im Rahmen des geltenden Rechts die Möglichkeit der intelligenten Anwendung des § 7 FeiertG LSA, um dem Charakter der geschützten Feiertage zu entsprechen und trotzdem den Vereinen Spielfenster zu eröffnen?

Antwort des Ministers des Innern Herrn Hövelmann:

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Kley namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst freue ich mich darüber, dass die Probleme, die das Feiertagsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung nicht nur, aber insbesondere für den Sport mit sich bringt, offensichtlich auch von der Opposition gesehen werden und dass Sie wie ich nach Lösungen für diese Probleme suchen.

Allerdings sehe ich nicht, wie die von Ihnen offenkundig angestrebte untergesetzliche Regelung funktionieren sollte. Nach § 5 des Feiertagsgesetzes sind an fünf Tagen im Jahr - Karfreitag, Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Totensonntag und Heiligabend - unter anderem öffentliche sportliche Veranstaltungen untersagt. Hiervon sind zwar Ausnahmen im Einzelfall möglich, aber eben

keine generellen Ausnahmen für den regelmäßigen Spielbetrieb. Das wäre keine „intelligente Rechtsanwendung“, sondern die Missachtung eines klaren gesetzgeberischen Willens.

Will man dem Sport - aber auch anderen Betroffenen - helfen, dann ist dies nur durch eine Änderung des Feiertagsgesetzes zu erreichen, indem nach dem Vorbild anderer Bundesländer zum Beispiel eine tageszeitliche Begrenzung des Schutzes am Volkstrauertag und Totensonntag eingeführt und der Schutz für den Buß- und Bettag abgeschafft wird.

Wie groß der Diskussionsbedarf an dieser Stelle ist, sieht man auch an der Entscheidung der Landesregierung, im Internet eine neue Frage zur elektronischen Abstimmung zu stellen. Seit gestern kann unter dem Portal www.einmischen.sachsen-anhalt.de jede Bürgerin und jeder Bürger über die Frage abstimmen: „Soll das sachsen-anhaltische Feiertagsgesetz in Bezug auf die ‚stillen Tage‘ gelockert werden?“ Auch das ist ein Beitrag zur Meinungsbildung in dieser Debatte.

Um den Dialog voranzubringen, habe ich für den 25. November 2008 Verbände und Institutionen, die von den Regelungen des Sonn- und Feiertagsrechts berührt sind, zu einem Fachgespräch eingeladen. Mein Ziel ist es, die Umsetzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes in Sachsen-Anhalt in der Praxis zu diskutieren und die Erwartungen der Verbände an die verantwortlichen Stellen hierzu kennenzulernen.

Aus meiner Sicht gibt es überhaupt nur drei Handlungsoptionen:

- Entweder der Gesetzgeber findet „intelligente Lösungen“,
- oder wir wenden das Gesetz konsequent gegen jedermann an,
- oder das Land nimmt sich an dieser Stelle zurück und legt - im Interesse einzelfallgerechter Lösungen - die Entscheidung über Ausnahmen in die alleinige Entscheidungsgewalt der Kommunen.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf